

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN
PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT
INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE

DIPLOMARBEIT IM STUDIENGANG DIPLOMSOZIOLOGIE

ZUR ENTMYSTIFIZIERUNG
DER
GEWALTLOSEN MUTTER

EINE SYSTEMATISIERUNG

WISSENSCHAFTLICHER UND FACHLICHER DEBATTEN

JULIA GÜNTZSCHEL

Geburtsdatum: 02.08.1986

Matrikelnummer: 3769561

julia.guentzschel@gmx.de

Erstgutachter:

Prof. Dr. Karl Lenz

Zweitgutachterin:

Prof. Dr. Antonia Kupfer

Institut für Soziologie

Philosophische Fakultät

Technische Universität Dresden

eingereicht am 09.12.2016

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mir durch ihre fachliche und persönliche Unterstützung geholfen haben und so mit zum Gelingen dieser Diplomarbeit beigetragen haben.

Zunächst danke ich meinem Betreuer Herrn Prof. Karl Lenz und meiner Zweitgutachterin Frau Prof. Antonia Kupfer für die Betreuung meiner Arbeit.

Mein besonderer Dank gilt, meinem Freund Wilhelm, der nicht nur geduldig meine Diplomarbeit Korrektur gelesen, sondern auch während der Bearbeitungszeit mir Beistand geleistet hat. Er unterstützte mich bei all meinen Entscheidungen und war immer für mich da.

Weiterhin danke ich meinen Kommilitoninnen und sehr guten Freundinnen Janin und Jana für die wertvollen fachlichen Hinweise.

Ein besonders herzliches Dankeschön gebührt meiner Familie und im Speziellen meinen Eltern, die mir das Studium ermöglichten und auf deren Unterstützung ich über alle Studienjahre hinweg bedenkenlos zählen konnte.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Die Entstehung und der Wandel von Mutterliebe	5
2.1	Die Phase der Idealisierung vom 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert.....	6
2.2	Die Phase der Psychologisierung im 20. Jahrhundert	11
2.3	Das normative Muster der Mutterliebe bis zur Gegenwart	13
3	Zur Forschungsperspektive familialer Gewalt gegen Kinder	16
3.1	Entwicklung der Gewaltforschung in Bezug auf die TäterInnenperspektive	16
3.2	Gewalt gegen Kinder.....	22
3.2.1	Definitionsprobleme von Kindesmisshandlung.....	22
3.2.2	Kindesmisshandlungsformen.....	24
3.2.3	Kindesmisshandlung in der Bundesrepublik Deutschland	28
4	Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen	31
5	Systematischer Literaturüberblick als qualitative Methode.....	33
5.1	Zur Methode.....	33
5.2	Zur Literaturrecherche und Suchstrategie	35
5.2.1	Auswahl der Datenbanken.....	35
5.2.2	Filtervariablen, Inklusions- und Exklusionskriterien	36
5.2.3	Schlagwort- und Freitextsuche	37
5.2.4	Vorgehen und Rechercheergebnisse.....	39
5.3	Zum Untersuchungsplan	40

6	Zur Entmystifizierung der gewaltlosen Mutter.....	42
6.1	Kurzportraits der Literatúrauswahl	43
6.2	Tabuisierung und diskursive Marginalisierung.....	48
6.2.1	Der Widerspruch von Weiblichkeit und (sexueller) Aggressivität	49
6.2.2	Unvereinbarkeit sexueller Gewalthandlungen mit Mütterlichkeit	50
6.2.3	Die diskursive Aufrechterhaltung gewaltloser Frauen und Mütter	51
6.3	Die Charakterisierung sexuell missbrauchender Frauen und Mütter	54
6.3.1	Täterinnentypologien des Kindesmissbrauchs	54
6.3.2	Merkmale der Täterinnentypen	58
6.3.3	Spezifische Tatmerkmale sexuell missbrauchender Frauen.....	62
6.3.4	Tatmotive und motivationale Hintergründe	68
6.4	Die Charakterisierung psychisch misshandelnder Mütter.....	79
6.4.1	Psychische Misshandlungsformen in der Mutter-Kind-Beziehung.....	79
6.4.2	Merkmale der misshandelnden Muttertypen	82
6.4.3	Motive und motivationale Hintergründe	90
6.5	Forschungsnotwendigkeiten und Ausblicke.....	93
7	Darstellung und Interpretation der Ergebnisse	99
7.1	Zur Debattenentwicklung über Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter	99
7.2	Zum gegenwärtigen Forschungsstand.....	104
7.2.1	Grundannahme des Forschungsanliegens.....	104
7.2.2	Zum Forschungsstand sexuell missbrauchender Frauen und Mütter	105
7.2.3	Zum Forschungsstand psychisch gewalttätiger Mütter	109
8	Schlussbetrachtung	111
I	Literaturverzeichnis.....	113
II	Selbstständigkeitserklärung	121

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auswahl der Datenbanken für die Literaturrecherche	35
Tabelle 2: Oberbegriffe und Begriffseinheiten für die Schlagwort- und Freitextsuche inklusive englischsprachiger Pendants	38
Tabelle 3: Untersuchungsplan zur systematischen Analyse der Literatúrauswahl, unabhängig von der Gewaltform	41
Tabelle 4: Literatúrauswahl zur sexualisierten Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter, nach Sprachraum und Erscheinungsjahr	43
Tabelle 5: Literatúrauswahl zur psychischen Gewalt gegen Kinder durch Mütter und Frauen, nach Erscheinungsjahr.....	46
Tabelle 6: Überblick über die in der Literatúrauswahl enthaltenen Studien zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder durch Frauen	55
Tabelle 7: Überblick über die in der Literatúrauswahl enthaltenen Studien zu psychischer Gewalt gegen Kinder durch Mütter.....	79

1 Einleitung

Dass Mütter in ihren Handlungen, speziell gegenüber Kindern, allseits als gewaltlos aufgefasst werden, gilt als eine weit verbreitete Annahme. Selten bis gar nicht wurde diese Auffassung seitens der Forschung bislang in Abrede gestellt. Die Liebe der Mutter wird als voraussetzungs- frei und bedingungslos angesehen. Dies entspricht den gesellschaftlichen Denk- und Wahrneh- mungsmustern. Es kann also angenommen werden, dass sich das Bild der zur Gewalt gegen ihr Kind unfähigen Mutter im Lauf der Zeit zu einem Mythos verfestigt hat. Darüber hinaus ruft die Verknüpfung der beiden Begriffe Gewalt und Frau eher die Assoziation einer von Gewalt betroffenen Frau auf, denn einer gewaltausübenden. Insbesondere in der Familie sind gewalt- tätige Frauen und Mütter gegenüber Kindern scheinbar ein Beispiel dafür, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Einmal festgelegte, längst abgeschlossen geglaubte gesellschaftliche Denk- und Wahrnehmungsmuster, die mit zunehmender Anzahl an gegenläufigen Informationen auf- zubrechen drohen, entsprechen einer Dissonanz innerhalb dieser Wahrnehmung. Die Neigung unangenehme Zustände und widersprüchliche Tendenzen zu unterdrücken, also die Lebens- wirklichkeit längere Zeit zu idealisieren und zu mystifizieren, scheint eine Grundkonstante des Menschen in der Gesellschaft zu sein, bevor er diese annimmt und neue soziale Ordnungen schafft.

Die Frau und Mutter als Gewalttäterin am Kind findet sich meist nur in Zusammenhang mit Tötungsdelikten in den medialen Berichterstattungen wieder. Dabei zeigt sich die Tendenz, die Taten der Frauen als außerordentliche Einzelphänomene zu präsentieren und sie im Bereich des Abnormen und Pathogenen einzuordnen. Gewalt gegen Kinder durch Frauen ist auch noch zu Beginn des 21. Jhd. ein Tabuthema. Es scheint nahezu, als sei im fachwissenschaftlichen wie öffentlichen Diskurs ein Interesse daran, am Bild der Frau als fürsorgliches und liebevolles Wesen, insbesondere in der Rolle der Mutter, festzuhalten. Wenngleich im Jahr 1993 von Fe- ministInnen die erste deutsche Fachtagung¹ zu dem bis dato ausgeschlossenen Topos der Täterinnen initiiert wurde, scheint die Auseinandersetzung mit weiblichem Aggressions- und Gewaltverhalten seitens feministischer VertreterInnen eher verweigert zu werden. Stattdessen wird der Fokus vielmehr auf Frauen in ihrer Betroffenenrolle innerhalb patriarchaler Gewalt- verhältnisse gelegt. Diese Argumentation beruht darauf, dass Gewaltdelikte häufiger männlich

¹ Initiator war der Verein LAG Autonome Mädchenhäuser e. V., Bielefeld.

konnotierte Taten sind und Männer durch ihren höheren Status innerhalb unserer Gesellschaftsverhältnisse über mehr Macht verfügen. Obgleich Gewalt als gesellschaftliches Phänomen jedoch vielmehr als die bloße einseitige Verknüpfung von Gewalt und Gesellschaftsstrukturen, einschließlich der Geschlechterverhältnisse erscheint, setzt die Verknüpfung von Gewalt und Machtungleichgewicht Männer in eine für Frauen bedrohlichere Position. Daher kann festgestellt werden, dass weibliche und männliche Gewalt innerhalb gesellschaftlicher Strukturen unter diesem Gesichtspunkt nicht unmittelbar vergleichbar sind.

In den beiden eigenständigen Bereichen Gewalt in der Familie und Gewalt gegen Kinder gibt es bereits eine ausreichende Anzahl an Publikationen. Dort liegt aber der Fokus hauptsächlich auf der Betrachtung des männlichen Täters. Somit erschließt sich auf den ersten Blick nicht, wie der derzeitige Forschungsstand in Bezug auf Gewalt gegen Kinder durch Frauen, respektive Mütter ist. Auch sind Frauen als Täterinnen auf dem Gebiet des sexuellen Kindesmissbrauchs explizit noch relativ unerforscht. Ohne die Einbeziehung weiblicher Gewalt bleibt dieser Gewaltdiskurs unvollständig.

Die vorliegende Arbeit betrachtet den marginalisierten Bereich weiblicher Gewalt gegen Kinder in der Familie und im nahen Familienumfeld in wissenschaftlichen und fachlichen Debatten. Im Zentrum der dafür angestellten Betrachtung steht die Frau in ihrer Rolle als Mutter. Davon ausgegangen wird, dass jede Frau die Chance hat, leibliche oder soziale Mutterschaft zu übernehmen, und ihnen darüber hinaus Mütterlichkeit und Mutterliebe als voraussetzungsfreie Bestandteile ihrer Weiblichkeit zugesprochen wird, werden auch Frauen aus dem nahen Familienumfeld in die Betrachtung einbezogen. Es soll geklärt werden, warum die von Frauen ausgeübte Gewalt an Kindern entweder gar nicht oder nur in einem sehr geringen Umfang wahrgenommen wird. Ausgehend von einem Tabu innerhalb dieser Thematik, soll anhand der Entstehung des Werts der Mutterliebe und der Entwicklung der Gewaltforschung in Bezug auf die TäterInnenperspektive erläutert werden, wie es zur Existenz dieser Tabuisierung kommt. Dabei ist von Bedeutung, wie umfangreich sich bisher in den Debatten über Gewalt gegen Kinder durch Frauen auseinandergesetzt wurde und wo der jeweilige Schwerpunkt liegt. Anhand eines Untersuchungszeitraums über die vergangenen 35 Jahre soll deutlich gemacht werden, wie sich diese Thematik in den Debatten herausgebildet hat und ob spezifische Entwicklungstendenzen ersichtlich werden. Um das Tabuthema Gewalt und Weiblichkeit miteinander in Beziehung zu setzen und zusammenzudenken, sollen die Zusammenhänge in einen starken Kontrast zueinander gezeichnet werden. Die Auseinandersetzung behandelt daher einerseits ex-

plizit mütterliche Gewalt und andererseits die Kindesmisshandlung anhand von zwei spezifischen Formen, dem sexuellen Kindesmissbrauch und der psychischen Gewalt. In Abgrenzung von physischer Gewalt soll einerseits aufgezeigt werden, dass auch Frauen existieren, die Kinder sexuell missbrauchen und andererseits soll anhand subtil wirkender, sich unmittelbar der sinnlichen Wahrnehmung entziehender und latenter Gewaltformen auf die Gewaltförmigkeit in der Mutter-Kind-Beziehung hingewiesen werden. Beide Formen weisen nachweislich schwere Auswirkungen auf die frühkindliche Entwicklung auf, welche bereits einen Grund darstellen, dass diese Thematik nicht ignoriert werden darf.

Ziel soll es sein, einen Überblick über das Forschungsfeld mit Zusammenfassungen und Kurzbewertungen zu den einzelnen Publikationen herzustellen, der durch die Aufarbeitung und Systematisierung aktueller, aber auch älterer Debatten ermöglicht werden soll. Aufgrund der Interdisziplinarität des Gewaltdiskurses und der noch jungen Forschungslandschaft soll hierbei auf deutsche sowie internationale Wissenschafts- und Fachliteratur Bezug genommen werden. Die zu untersuchenden Publikationen werden neben deutschsprachiger Literatur auch auf englischsprachige ausgedehnt, wobei sich – den Arbeitsumfang berücksichtigend – auf Veröffentlichungen beschränkt werden soll, die den soziologischen, pädagogischen und psychologischen Disziplinen angehören. Es ist nicht Ziel der Arbeit einen eigenen theoretischen Ansatz über Frauen, die gewalttätig gegenüber Kinder sind, zu entwickeln. Dies erscheint aufgrund der Zugangsprobleme zum Feld, dem Umfang dieser Arbeit sowie den noch geringen Forschungserkenntnissen unmöglich. Vielmehr gilt es den marginalisierten Aspekt weiblicher Gewalt in einen Zusammenhang mit der Thematik Gewalt gegen Kinder zu stellen, um somit Entmystifizierungstendenzen des idealisierten, normativen Musters von Mutterliebe aufzeigen und hervorheben zu können.

Der Aufbau des systematischen Literaturüberblicks gliedert sich in sechs Hauptabschnitte. Zur Vorbereitung des vorgesehenen systematischen Literaturüberblicks von fachwissenschaftlichen Debatten über sexualisierte und psychische Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter soll zunächst ein Überblick über die theoretische Grundlage der Entstehung unseres heutigen Mutterbildes und der Entwicklung der Gewaltforschung in Bezug auf die TäterInnenperspektive gegeben werden. Daran anknüpfend erfolgt die begriffliche Einordnung zu Gewalt gegen Kinder, die Darstellung der Kindesmisshandlungsformen und darüber hinaus das Ausmaß und der rechtliche Rahmen von Kindesmisshandlung in der Bundesrepublik Deutschland. Im vierten Kapitel werden anschließend aus den theoretischen Vorüberlegungen zu überprüfende Forschungsfragen formuliert. Bevor diese zur Überprüfung in Kapitel 7 folgen, wird zunächst in

Kapitel 5 die angewandte Methode und die Operationalisierung der einzubeziehenden Publikationen vorgestellt. Die Darstellung der Ergebnisse des Literaturüberblicks erfolgt in Kapitel 6. Dort werden zuvorderst die Datengrundlagen portraitiert. Danach werden die Hinderungsgründe, weibliche Gewalt in Zusammenhang mit Kindesmisshandlung zu denken, vorgestellt und schließlich die entsprechenden Publikationen, getrennt nach der sexualisierten oder psychischen Gewaltform präsentiert. Die Struktur orientiert sich dabei an den Fragekategorien des Untersuchungsplans. Zuletzt werden die seitens der AutorInnen geforderten Forschungsnotwendigkeiten und Ausblicke zusammengefasst. Abschließend erfolgt in Kapitel 7 die Überprüfung der Fragestellungen und Annahmen einschließlich einer Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse im Kontext der im Laufe der Arbeit erörterten Aspekte. Zum Abschluss werden diese noch einmal prägnant zusammengefasst und damit der Literaturüberblick abgeschlossen.

Zuletzt noch einige Anmerkungen zu den hier verwendeten Begrifflichkeiten. Für eine geschlechtergerechte Schreibweise wird im Folgenden die elegantere, weil kürzere und einheitlichere Form des Binnen-I Verwendung finden.² Das bedeutet konkret, dass Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen werden, um den stereotypen Vorstellungen von gesellschaftlichen Geschlechterrollen entgegenzuwirken. Die Begriffe *Opfer* und *TäterIn* sind eher als juristische Gebrauchsform gängig. In dieser Arbeit wird primär der Begriff des *Betroffenen* von Gewalt dem des Opfers vorgezogen. Im Hinblick auf den TäterInnen-Begriff zeigt sich in der Literatur kaum eine nähere Erläuterung. Eine mögliche allgemeine Definition gibt Christa Rohde-Dachser (1991) vor, wenn sie konstatiert: „‘TäterIn‘ sein heißt handeln, und zwar aus eigenen, nicht von einem idealisierten Selbstobjekt hergeleiteten Motiven.“ (ebd.: 91, Hervorheb. i. O.) TäterIn sein heißt demzufolge, ein aktiv handelndes, von Motiven geleitetes Individuum zu sein, das aufgrund seiner individuellen Entstehungsbedingung von anderen TäterInnen differiert. Anknüpfend an diese Definition soll im Folgenden der Begriff *TäterInnen* explizit Verwendung finden. Des Weiteren wird neben dem Terminus des sexuellen Kindesmissbrauchs synonym sexualisierte Gewalt verwendet. Dieser wird dem Begriff der sexuellen Gewalt vorgezogen. Dabei entspricht sexualisierte Gewalt keiner Form von Sexualität, sondern einer Form von Gewalt, die sexualisiert wird und dadurch die Verantwortung des Handelnden deutlicher hervortreten lässt (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2010: 3).

² Siehe Leitfaden (Dezember 2014: 7) der TU Dresden „Geschlechtergerecht in Sprache und Bild“.

2 Die Entstehung und der Wandel von Mutterliebe

Gleich ob eine Frau die biologische oder soziale Mutterschaft eines Kindes übernimmt oder nicht, werden in ihrer Beziehung zum Kind die Attribute der Mutterliebe und Mütterlichkeit unterstellt, die einen wesentlichen Bestandteil weiblicher Geschlechtsidentität ausmachen. Erich Fromm (2010 [1956]) beschreibt das Muster und die Bedeutung von Mutterliebe folgendermaßen:

„Ich werde geliebt, weil ich bin. Diese Erfahrung, von der Mutter geliebt zu werden, ist ihrem Wesen nach passiv. Ich brauche nichts zu tun, um geliebt zu werden, Mutterliebe ist keinen Bedingungen unterworfen. Alles, was ich tun muß, ist zu sein, ihr Kind zu sein. Die Liebe der Mutter bedeutet Seligkeit, sie bedeutet Frieden, man braucht sie nicht erst zu erwerben, man braucht sie sich nicht zu verdienen.“ (ebd.: 52; Hervorheb. i. O.)

Diese Zuschreibung und unser westlich geprägtes Verständnis der Mutterrolle beruhen jedoch auf keiner festen biologistischen Determinante von Weiblichkeit, sondern auf den Folgerungen eines rund 300 Jahre anhaltenden gesellschaftlichen Wandels. Das Hauptaugenmerk dieser Entwicklung liegt dabei auf dem Zeitraum vom 18. Jhd. bis zum Beginn des 20. Jhd., in dem sich die Mutterliebe als vermeintlich natürlich gegebener sowie mystischer Aspekt herausgebildet hat. Ab dem 20. Jhd. zeigen sich hingegen Entwicklungen, die unser heutiges Mutterbild vielmehr verfestigen und reproduzieren, statt grundsätzlich zu verändern – diese Ausführungen werden dahingehend nur knapp vorgestellt.

Für die Darstellung dieses historisch gewachsenen Konstrukts der Mutterliebe wird sich vor allem auf drei Werke bezogen. Zum einen stütze ich mich auf das im Jahr 1981 in Deutschland erschienene Werk *„Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute“*³ von der französischen Philosophin und Soziologin Elisabeth Badinter und zum anderen auf den im selben Jahr erschienenen deutschen Beitrag *„Soziologische Überlegungen zur Struktur des bürgerlichen Typus der Mutter-Kind-Beziehung“* von Hartmann Tyrell. Überdies bildet das im Jahr 1991 erschienene deutsche Werk *„Die gute Mutter. Zur Geschichte des normativen Modells ‚Mutterliebe‘“* von Yvonne Schütze eine weitere Säule im kulturhistorischen Rückblick zur Mutterliebe. Stellenweise werden auch Beiträge der AutorInnen Karl Haag (2006), Gaby Gschwend (2009) und Louis Schützenhöfer (2014) hinzugezogen.

³ Der französische Originaltitel von Badinters Werk lautet *L'amour en plus*.

2.1 Die Phase der Idealisierung vom 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert

Unser heutiges Mutterbild gründet auf einer noch relativ jungen Idee in der Menschheitsgeschichte. Badinter (vgl. 1999: 297) betrachtet in ihrem historischen Rückblick der vergangenen 300 Jahre in Europa und insbesondere in Frankreich vor allem die Frauen der Bourgeoisie, Aristokratie und des Proletariats. Ausgehend von der Herausbildung des Bürgertums Ende des 17. Jhd. stellten zuvorderst die landwirtschaftlichen und handwerklichen Lebensformen bis Ende des 19. Jhd. die soziokulturell gängigen Formen dar, da sie für den Großteil der Gesellschaft strukturell notwendig waren (vgl. Tyrell 1981: 423; vgl. Haag 2006: 181). Die damalige Sozialform der Familie glich mehr einem Verband, denn einer Kleinfamilie, bestehend aus den Eltern, Großeltern und Verwandten sowie etwaigen Angestellten (vgl. Haag 2006: 181). Gemeinsam wurde unter einem Dach gewohnt und der Lebensunterhalt mit Selbstbewirtschaftung bestritten (vgl. ebd.: 181).

Badinter (vgl. Badinter 1999: 13) untersucht in ihrem ersten Kapitel „*Die nichtvorhandene Liebe*“ ausführlich die Stellung des Kindes in der Gesellschaft zu jener Zeit. Sie entgegnet, dass vom 16. Jhd. bis zum frühen 18. Jhd. Kinder keine bedeutsame Stellung in der Gesellschaft innehatten und auch keinem besonderen Schutz unterstellt waren. Die Kindheit stellte vielmehr eine Übergangszeit dar. Aufgrund ökonomischer Aspekte entsprach die damalige Kinderfürsorge und Erziehung in der Familie eher einer Last und Opferleistung, woraufhin das Kind entweder so früh wie möglich in die familiären Aufgaben und in die Arbeitsteilung einbezogen wurde, um für den ökonomischen Erhalt der Familie mit zu sorgen oder es wurde ausgesetzt und vernachlässigt (vgl. 1999: 44f.). Hingegen in gutbetagten Gesellschaftsschichten übernahm das Personal die Kinderfürsorge oder die Kinder wurden an Ammen in ländlichen Gebieten abgegeben (vgl. ebd.: 44f.). Daran anknüpfend zeigt Badinter (vgl. 1999: 297) auf, dass die singuläre Fixierung der Mutter auf das Kind Ende des 17. Jhd. noch nicht in dem Maße ausgeprägt war und sich erst ab Mitte des 18. Jhd. langsam entwickelte. Die Stellung und Bedeutung des Gefühls der Liebe sowie der Mutterliebe war zu damaliger Zeit innerhalb der Familie und Gesellschaft andersartig, gänzlich unvergleichlich zu unserem heutigen Verständnis (vgl. ebd.: 33). Vertraulichkeit, expressives und kindliches Verhalten in der Beziehung der Eltern zu ihren Kindern war eher befremdlich, insbesondere in den herrschenden Gesellschaftsschichten, deren gängige Umgangsnormen im Vergleich zum Volk noch distanzierter waren (vgl. Tyrell 1981: 420; Badinter 1999: 36–44).

Bedingt durch den wirtschaftlichen Fortschritt, wurde es im Laufe des 18. Jhd. zum staatlichen Ziel für Bevölkerungszuwachs zu sorgen, um die Produktivität zu steigern (vgl. Badinter 1999: 116–120). Die bis dahin generell hohe Kindersterblichkeit, die durch eine Vielzahl an Vernachlässigungen, Misshandlungen und Tötungen von Kindern in den ersten Lebensjahren zu verzeichnen war, nahm daraufhin allmählich ab (vgl. ebd.: 107). Um den Wandel im Allgemeinen nachzuvollziehen, bezieht sich Schütze (vgl. 1991: 8) auf Max Webers Theorie der Moderne, gemäß der alle Bereiche der Gesellschaft einen Rationalisierungsprozess durchlaufen. So baute sich auf sozioökonomischer Ebene „die kapitalistische Wirtschaft, der moderne Staat und die bürgerliche Familie“ auf und durchzog dispositiv das Persönlichkeitssystem mit rationaler Weltanschauung, rationalem Handeln und der „innere[n] Verpflichtung zum Beruf“ (ebd.: 8). Im Hinblick auf den Bedeutungswandel der Frau und Mutter sowie des Kindes waren insbesondere drei Aspekte führend: Zum einen die Verwissenschaftlichung der Erziehung, wodurch die kindliche Erziehung planbar und berechenbar wurde, zum Zweiten die Herausbildung der Familie aus dem tradierten Hausverbund, sowie drittens die Rationalisierung der Persönlichkeitsstruktur, wodurch die Familienführung möglich wurde (vgl. Schütze 1991: 8–13; vgl. Badinter 1999: 35f.).

Im Speziellen bedeutet dies in Bezug auf das Kind, dass mit Schaffung der kindlichen Lebensphase zugleich die Verwissenschaftlichung durch die Erziehung begann, die den Sozialisationsprozess plan- und berechenbar machte und somit zur Sicherung des Nachwuchses an Produktivkräften beitrug (vgl. Schütze 1991: 10f.).⁴ Ohne die Institutionalisierung der Lebensphase der Kinder und Jugendlichen wäre der Fortschrittsgedanke nicht im gewünschten Maße umsetzbar gewesen. Parallel dazu verbesserte sich die kulturelle Stellung der Kinder und Jugendlichen und sie nahmen eine zentrale Stellung innerhalb der Familie ein (vgl. Badinter 1999: 35). Tyrell (1981: 420) fasst diesen historischen Prozess treffend zusammen: „das Kind wird infantilisiert“. Es wird als hilflos, schutzbedürftig, unschuldig, aber auch im Sinne der Aufklärung als vernunftbegabt wahrgenommen (vgl. ebd.: 421). Dem Zeitgeist der Aufklärung geschuldet, passten sich auch die religiösen Werte dem kulturellen Wertewandel an und die „bürgerliche Kultur [definierte] die psychische Verfassung des Kindes gerade positiv und legt dem Erwachsenen ein Verhalten nahe, dass der unterstellten Kindlichkeit des Kindes gemäß

⁴ Im Laufe der Industrialisierung steigerte sich die Bedeutung des Kindes weiterhin, da durch die zunehmende Arbeitsteilung und Spezialisierung immer besser ausgebildete Produktivkräfte verlangt wurden, wodurch die Kinder als Arbeitskräfte zwar kurzfristig gesehen wertlos wurden, langfristig jedoch – durch die Investierung in ihre Bildung – mit ihnen als gut ausgebildete Produktivkräfte Mehrwert zu erzielen war (vgl. Badinter 1999: 116–120).

sein soll.“ (ebd.: 421) Dieses komplementäre Verhalten zum Kind wurde vom medizinischen Diskurs jener Zeit im „urwüchsigen“ Gefüge der Mutter-Kind-Beziehung und in der Mutterliebe als neue Wertvorstellung gefunden und von VertreterInnen der Aufklärung anhand ihrer reformierten christlichen oder humanitären Haltungen gestützt (vgl. Tyrell 1981: 420; Schütze 1991: 11; vgl. Badinter 1999: 35, 113).

Tyrell (vgl. 1981: 421f.) beschreibt dabei ausführlich den Einfluss der Filiationsideologie, die damals in den Wissenschaften hohes Ansehen genoss und die der Frau diese Komplementärrolle als die natürlichste überhaupt zugeschrieb. Demnach wurde die Erklärung der biologisch-anatomischen Gegebenheit des Gebärens der Frau genutzt, um sie an ‚ihr‘ Kind zu binden, an ihr eigenes Fleisch und Blut (vgl. ebd.: 422). Durch diese vermeintlich natürliche Bindung zum Kind konnte somit das Konstrukt der universalen und reinen Form von Mutterliebe als normatives Muster hergestellt werden, worin die Frau ihre dauerhaft natürliche Bestimmung finden sollte (vgl. ebd.: 420–422). Die bürgerlichen Literaten und Gelehrten unterstützten diese neue gesellschaftliche Entwicklung dahingehend, dass sie in zahlreichen Publikationen die Sonderstellung der Frauen durch die Mutterschaft und ihrer Bedeutung für die Erziehung der Kinder hervorhoben, wodurch folglich nachlässige und egoistische Mütter als schlechte beschuldigt wurden (vgl. Tyrell 1981: 419; Badinter 1999: 113-115, 159). Einer der bekanntesten Vertreter der damaligen neuen Erziehung war Jean-Jacques Rousseau, welcher in seinem 1762 erschienenen erziehungstheoretischen Werk *Emile oder über die Erziehung*⁵ einleitend schrieb:

„An dich wende ich mich, zärtliche und klarblickende Mutter, die du abseits von der großen Straße zu gehen und das heranwachsende Bäumchen vor dem Schock der menschlichen Irrtümer zu schützen wußtest! Pflege und tränke das junge Gewächs, bevor es stirbt; eines Tages werden seine Früchte deine Wonne sein.“ (Rousseau, Jean-Jacques 1963 [1762]: 107–108, Erstes Buch)

Mit Beginn der Mutterschaft kam der Frau durch ihre Mutterliebe und der damit implizierten aufopferungsvollen Hingabe eine „hohe moralische Würde und Legitimation“ zu (Tyrell 1981: 421). Dieser zugeschriebene Exklusivitätscharakter der Frau als Mutter mit ihrem hohen Maß an Emotionalität und kindlicher Hingabe sollte fortan die Mutter-Kind-Beziehung auszeichnen (vgl. Tyrell 1981: 419 f., 424; vgl. Schütze 1991: 147). Badinter (vgl. 1999: 178) beschreibt hierzu, dass die neue Mutterrolle einer „Berufung“ sowie einer Opferleistung glich, wodurch ihr zugleich ein mystischer Aspekt zukam, sodass die Mutter mit einer Heiligen und insbesondere mit der Jungfrau Maria verglichen wurde. Gleichsam konnte das Muster der Mutterliebe adäquat an die Rolle der neuen bürgerlichen Mutter angepasst werden. Da sich die bürgerliche

⁵ Der französische Originaltitel dieses pädagogischen Hauptwerks von Rousseau lautet *Émile ou de l'éducation*.

Frau als Mutter von der Öffentlichkeit fernzuhalten versteht, opfert sie sich für ihr Kind und vergöttert es (vgl. ebd.: 178). Die Abgabe des Kindes an eine Amme entsprach demnach nicht mehr der vermeintlich natürlichen Bestimmung und der bürgerlichen Frau und Mutter wurde durch die funktionelle Differenzierung von Erwerbstätigkeit und Familie eine monopolistische und konkurrenzlose Stellung innerhalb des Familienlebens eingeräumt (vgl. Tyrell 1981: 423–424). Durch den für sie „kulturell ausgebaut[en]“ häuslichen Bereich, war somit das Überleben der Neugeborenen aus der neuen mütterlichen Verpflichtung des Pflegens, Schützens und Fürsorgens kulturell sowie strukturell abgesichert (vgl. Tyrell 1981: 421, 423; Badinter 1999: 35f, 113–114). Die sogenannten Mutterpflichten einer Frau wurden demnach zur „Analogie zu den Berufspflichten des Mannes“ (Schütze 2000: 94). Dazu schrieb Rousseau (1963 [1762]):

„Von der guten Konstitution der Mutter hängt zunächst die der Kinder ab; die erste Erziehung der Männer hängt von der Fürsorge der Frauen ab; von ihnen hängen auch ihre Sitten, ihre Leidenschaften, ihre Neigungen, ihre Zerstreuungen, selbst ihr Glück ab. So muß sich die ganze Erziehung der Frauen im Hinblick auf die Männer vollziehen. [...] [S]ie großziehen, solange sie jung sind, als Männer für sie sorgen, sie beraten, sie trösten, ihnen ein angenehmes und süßes Dasein bereiten: das sind die Pflichten der Frauen zu allen Zeiten, das ist es, was man sie von Kindheit an lehren muß.“ (Rousseau, Jean-Jacques 1963 [1762]: 733, Viertes Buch)

Infolgedessen genoss die Mutter-Kind-Beziehung wie keine andere innerfamiliäre Beziehung besondere Qualitäten und erlangte während der Phase der Frühsozialisation „einen fraglos-plausiblen Anspruch auf Respektierung und Ungestörtheit“ (vgl. Tyrell 1981: 423). Die selbstlose und reine Mutterliebe wurde zunehmend zum normativen Gebot für Frauen und Mütter, wonach alle Mütter alle ihre Kinder gleichermaßen lieben und unabdingbar für ihr Kind seien (vgl. Gschwend 2009: 34). Seit dem 19. Jhd. entstand somit zunehmend der Mythos der Mutterliebe als weibliche Eigenschaft und Aufgabe, die zunehmend zu einem wesentlichen und natürlichen Bestandteil der weiblichen Geschlechtsidentität konstruiert wurde, nach der sich das rationale Handeln und die neu beschriebenen mütterlichen Pflichten herstellen ließen (vgl. Schütze 1991: 23-24, 147).

Die Aufmerksamkeit des neu proklamierten Mutterbildes nahm jedoch erst allmählich zu und die Akzeptanz dessen war an die klassenspezifisch differenzierten Interessenlagen der Frauen gebunden, welche stark vom ökonomischen Status abhingen. Wie bereits dargestellt, wurde aus diesem Grund das neue Mutterbild zuvorderst von den mittelständischen, wohlhabenden Frauen des Bürgertums angenommen, auch den Frauen, die der eher intellektuellen, aufgeklärten Gesellschaftsschicht angehörten (vgl. Badinter 1999: 159, 169-173). Parallel zum Rückgang der Großfamilie nahm die Bedeutung der neuen Mutterrolle im entstehenden Bürgertum zu (vgl. Tyrell 1981: 423). Während die Männer des gutbetagten Bürgertums als alleinige ökonomische

Versorger ausreichten, galt das neue Mutterideal als identitätsstiftendes Element der bürgerlichen Frau in ihrer bis dahin machtlosen Stellung (vgl. Badinter 1999: 171–172, 177). Durch die Anerkennung der neuen Mutterrolle verbesserte sich die gesellschaftliche Stellung der bürgerlichen Frau zusehends, woraus sich folglich eine zunehmende Selbstverständlichkeit der exklusiven, singulären Mutter-Kind-Beziehung entwickelte, die „kategorial ins allgemeine Bewusstsein“ drang (Tyrell 1981: 419). Durch das Privileg der ihr bisher zugesprochenen materiellen Verfügung über den Familienbesitz, kam die Ermächtigung über ihre Kinder zu walten, hinzu. Folglich verloren die Väter zunehmend ihre formale Funktion im innerfamiliären Bereich und die bürgerliche Frau wurde in ihrer Rolle der Mutter zur „Herrscherin des Hauses“ (Badinter 1999: 177). Für die Aristokratinnen gewann das neue Mutterbild ebenso an Wert, welches bis dahin mehrheitlich als Distinktionsmerkmal ihrer Klasse galt. Mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Wachstum passten sich zunehmend auch die Frauen des Proletariats an das normative Muster der Mutterliebe an (vgl. Schütze 1991: 16; Badinter 1999: 173, 178–181). Erst zu Beginn des 20. Jhd., als die neue Mutterrolle sich auch im Proletariat zunehmend durchgesetzt und ausgebreitet hatte, gab es ein einheitliches Mutterbild mithin dem Verständnis von Mutterliebe und Mütterlichkeit, fasst Badinter zusammen (vgl. 1999: 181).

Letztendlich zeigt sich, dass aus den Rationalisierungsbestrebungen, den reformierten christlichen Haltungen, den aufkommenden humanistischen Überzeugungen, der Verwissenschaftlichung der Erziehung, der einflussreichen Filiationsideologie und den ökonomischen Fortschritt eine „faktische Elternschaft“ gewachsen ist (vgl. Tyrell 1981: 422). Durch die funktionalen Differenzierungsprozesse konnte somit die Rolle der Mutter neben der des Vaters als Erwerbstätiger und Ernährer der Familie relativ mühelos in den gesamtgesellschaftlichen Kontext eingebettet werden (vgl. ebd.: 422). Die ab dem späten 18. Jhd. herausgebildete Mutter-Kind-Beziehung etablierte sich zunehmend zu einem festverankerten bürgerlichen Kulturgut und fixierte die Frau durch ihre natürlich angenommene Bestimmung in der Rolle als Mutter, Hausfrau und Ehefrau (vgl. Tyrell 1981: 423; vgl. Schütze 1991: 72).

2.2 Die Phase der Psychologisierung im 20. Jahrhundert

Zu Beginn des 20. Jhd. erfuhr sogleich der moralisierende Diskurs zur Mutterliebe, insbesondere in den USA und England, eine erweiterte Rationalisierung vor allem im Bereich der Psychologie (vgl. Schütze 1991: 147). Durch die Psychologisierung der Mutter-Kind-Beziehung, wurde die Frau und Mutter zur „zentralen Persönlichkeit der Familie“ gemacht (Badinter 1999: 237). Es traten unterschiedliche, sich überlagernde wissenschaftliche Strömungen auf, die ein vielfältiges Spektrum psychologischer Annahmen über die „richtige“ Erziehung aufwiesen. Von einerseits affektfreien, wissenschaftlichen Erziehungsmethoden, die Zärtlichkeiten strikt verbieten und andererseits affektiven Methoden, die jedoch vor Überbehütung warnten (vgl. Schütze 1991: 80f.). Diese setzten neben der optimalen körperlichen Förderung nun hauptsächlich auch auf Aspekte der kognitiven Optimierung des Kindes, wodurch insgesamt gesehen die Mütter somit nicht mehr nur in der Verantwortung der Übernahme körperlicher, medizinisch orientierter Erziehungsaufgaben standen, sondern zusätzlich für die psychische Konstitution des Kindes, für das kindliche Glück, zuständig wurden (vgl. Badinter 1999: 238; vgl. Gschwend 2009: 20). Tyrell (1981: 417) beschreibt diese Entwicklung als „ein Markstein auf dem Wege zu der zunehmend sich etablierenden ‚kulturoffiziellen Definitionsmacht‘ der Wissenschaft über ‚richtig und falsch‘, über ‚gesund und ungesund‘“, wodurch psychoanalytische Erkenntnisse den Diskurs hegemonial prägten.

Die bis dahin angenommenen, natürlich bedingten Muttergefühle der Frau wurden uminterpretiert zu anerzogenen Gefühlen, die wiederum in der frühkindlichen Entwicklung durch ihre eigene Mutter geprägt wurden (vgl. Schütze 1991: 147). Nach der Psychoanalyse wird die psychische Verfasstheit der Mutter als eine unmittelbare, jedoch nicht einzige, Ursache der psychischen Gesundheit des Kindes angenommen, wodurch verbitterte, unzufriedene und ängstliche Mütter schädlich für die Kinder sind (vgl. Badinter 1999: 237). Würden nach Freuds Erklärungsansatz Frauen als Mütter kein mütterliches Verhalten aufweisen, wäre es zwar nicht moralisch verwerflich, aber es schließe auf Abnormalität und geistige Krankheit hin, die in der Generationsabfolge auf einer vorherigen gestörten Mutter-Kind-Bindung beruhen (vgl. ebd.: 237–238, 252). Das Verhalten des Kindes wurde somit zum Zeugnis mütterlicher Hingabe oder mütterlichen Versagens (vgl. ebd.: 237–239). Die psychoanalytischen Annahmen einer schlechten Mutter erfolgten dabei aus der Negation der Eigenheiten einer guten Mutter (vgl. ebd.: 252). In einer guten Mutterschaft wird die Fähigkeit gesehen, sich den kindlichen Bedürf-

nissen anzupassen, sich hineinversetzen zu können und die Bedürfnisse mit Einfühlungsvermögen und Zärtlichkeit befriedigen zu können (vgl. ebd.: 249). Psychoanalytische Erkenntnisse prägten unter anderem die qualitative Betrachtung der Geschlechterdifferenzierung und bezogen sich damit auf die bereits im 19. Jhd. geschlechtsspezifischen Charakterisierungen, wodurch dem weiblichen Geschlecht Liebe, Zärtlichkeit und Passivität und dem männlichen Geschlecht Autorität, Aggressivität und Aktivität zugeschrieben wurde (vgl. ebd.: 252f.). Den Vätern wurde somit von Seiten der Experten attestiert, dass sie aufgrund ihrer Männlichkeit für das Umsorgen und Aufziehen der Kinder kaum bis gar nicht geeignet seien (vgl. ebd.: 256). Folglich führten die vielfältigen psychologischen Debatten dazu, dass sich die Verantwortung auf die Väter ein weiteres Mal verringerte und auf die Mütter erhöhte und somit deren Druck sowie Sensibilität verstärkte (vgl. ebd.: 189, 237). Überdies hatte diese Entwicklung gravierende Folgen für die Denk- und Wahrnehmungsmuster der weiblichen aber auch männlichen Geschlechtsidentität, welche sich auf die frühkindlichen Sozialisationsprozesse unserer westlich geprägten Gesellschaft auswirkt (vgl. ebd.: 238; 261–263).

Einen Höhepunkt der Mystifizierung der Mutter und Mutterliebe zeigte sich in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945. Hier kam die Rolle der Mutter einem Kult gleich. Die deutsche Mutter wurde als Kultobjekt geheiligt – die ewige Mutter des Volkes – und diente so als ein wichtiges, strategisches Instrument, um für die militärische Reproduktion zu sorgen und das Ideal arischer Reinheit zu erschaffen und abzusichern (vgl. Schützenhöfer 2014: 24f.). Dabei stand die Gebärfreudigkeit im Vordergrund, die mit der Verleihung des deutschen Mutterkreuzes gepriesen wurde (vgl. ebd.: 25).⁶

⁶ Zur Zeit des Nationalsozialismus erlangte eine deutsche Mutter soziale Anerkennung beim Gebären von vier Kindern mit dem bronzenen Mutterkreuz, bei weiteren zwei mit dem Silbernen und ab acht Kindern mit dem Goldenen als höchste Auszeichnung (vgl. Schützenhöfer 2014: 25).

2.3 Das normative Muster der Mutterliebe bis zur Gegenwart

Mit Beginn der Nachkriegszeit blieben jedoch in Deutschland das Ideal der Mutterrolle, die Erziehungswerte und der Mythos der Mutterliebe weiterhin bestehen (vgl. Schütze 1991: 88). In Verbindung mit der zunehmenden Auseinandersetzung mit der psychischen Konstitution der Mutter in der Bundesrepublik wurde die „geordnete Mutter“ zum Leitbild (vgl. ebd.: 83). In den USA und in Europa der Nachkriegszeit kam es angesichts des Zusammenbruchs der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung sowie der kriegsbedingten Abwesenheit der Männer zu einem erneuten Strukturwandel in den Familien, bei dem Frauen und Mütter zur Selbstständigkeit gezwungen waren (vgl. ebd.: 97). Ihr bis dahin oft eingefordertes Recht zur Erwerbstätigkeit wurde zur Notwendigkeit. Die bis dahin bekannten Sinnbezüge lösten sich auf, wodurch verstärkt Sicherheit und Ordnung in der Familie gesucht und in den traditionellen Werten des 19. Jhd. gefunden wurde (vgl. ebd.: 106, 108-109). Ab den 1950er Jahren galt im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs die weibliche Erwerbstätigkeit zunehmend als Bedrohung der „Mütterlichkeit“, worin Schütze jedoch eher eine Bedrohung der Stabilität der Geschlechterordnung mithin der bürgerlichen Familie vermutet (vgl. ebd.: 108f.). Dennoch blieb durch die entstandene Autoritätsverlagerung in der Ehe die Forderung der Frauen nach freiwilliger Erwerbstätigkeit neben den fest verankerten Mutterpflichten bestehen, vor allem unter dem wachsenden Aspekt der Selbstverwirklichung der Frauen und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit (vgl. Schütze 1991: 111; vgl. Badinter 1999: 275).

Mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland nahmen ab der Nachkriegszeit die psychologischen Auseinandersetzungen mit der Mutter-Kind-Beziehung vor allem in den Bereichen der Psychoanalyse, Entwicklungspsychologie, Verhaltensbiologie und Pädiatrie zu (vgl. Schütze 1991: 100). Insbesondere vom Kinderpsychologen Donald W. Winnicott, einem Vertreter der Freud'schen Psychoanalyse, und dem britischen Psychoanalytiker und Kinderarzt, sowie Pionier der Bindungsforschung, John Bowlby wurde die Bedeutung einer dauerhaften, nicht überbehüteten aber innigen Mutter-Kind-Beziehung, als zwingende Voraussetzung für die geistige Gesundheit des Kindes in der Frühentwicklung besonders hervorgehoben (vgl. Schütze 1991: 90f.; vgl. Badinter 1999: 252). Schütze (1991: 148) entgegnet, dass erst ab den 1960er Jahren „[d]ie bedingungslose irrationale Hingabe an das Kind [...] rational begründet [wird], sie ist die notwendige Bedingung für das Gedeihen des Kindes.“ Die Frau blieb demnach weiterhin verantwortlich für die kognitive Entwicklung des Kindes, aber mit der neuen Zielsetzung der bestmöglichen Entwicklung des Kindes (vgl. ebd.: 124–127). Somit lässt sich vom 19. Jhd. bis

in die zweite Hälfte des 20. Jhd. hinein konstatieren, dass Mütter erneut eine Verhinderung ihrer Individuation erfahren (vgl. ebd.: 148). Neben der weiblichen Geschlechtscharakterisierung „[erfordert] die Natur des Kindes den Verzicht [...] darauf“ (ebd.: 148). Die ab den 1960er Jahren erfolgte „Durch-Rationalisierung der Mutter-Kind-Beziehung“, die zu erzeugende Muttergefühle in ihrer Irrationalität und Affektivität zu begründen versucht, war für unser gegenwärtiges Muster der Mutterliebe sehr prägend (ebd.: 148). Überdies verfestigte sich das Verständnis von Mütterlichkeit und das Muster der Mutterliebe mit weiblicher Identitätsstiftung, Selbstaufgabe sowie der Alleinverantwortlichkeit für das Kind (vgl. Schütze 1991: 90f., 98, 118–120; vgl. Badinter 1999: 267). In der Bundesrepublik wurden Winnicott und Bowlby erst ab den 1970er Jahren rezipiert, wodurch psychoanalytische Auseinandersetzungen leicht verzögert in den deutschsprachigen Diskurs traten und somit ins Zentrum der Mutterliebe rückten (vgl. Schütze 1991: 104, 118).⁷ Durchweg brachte die wiederkehrende Mystifizierung der sich aufopfernden Mutter zur Erfüllung kindlicher Bedürfnisse erneute Schuldzuweisungen mit sich, die Mitte des 20. Jhd. insbesondere erwerbstätige Frauen betrafen (vgl. ebd.).

Mit den kulturellen Wandlungsprozessen der antiautoritären Bewegung, der Bildungsreform und der neuen Frauenbewegung veränderte sich auch der Blick auf die Rolle der Mütter (vgl. ebd.: 118). Angestrebt wurde eine Auflösung geschlechtsspezifischer Auffassungen insbesondere in Bezug auf die Rollen- und Arbeitsteilung, welche innerhalb patriarchaler Strukturen als natürlich und selbstverständlich angenommen wurden. Die Frauenbewegung forderte generelle Veränderungen der Geschlechterverhältnisse ein, bessere Zugangschancen für berufliche Positionen und Chancengleichheit in der Entlohnung (vgl. ebd.: 120). Die Bestrebungen nach Autonomie sollten überdies zu einer Entlastung der Alleinverantwortlichkeit für das Kind führen (vgl. ebd.: 120). Ihre emanzipatorischen Bestrebungen führten zur Erkenntnis, dass die Mutter-Kind-Beziehung nicht normativ definiert werden kann und das Selbstvertrauen, dass Weiblichkeit nicht mit dem Ideal von Mütterlichkeit und Mutterliebe einhergehen muss, wiedererlangt werden müsste (vgl. Gschwend 2009: 21).

Das Selbstverständnis moderner Kleinfamilien kann im Hinblick auf Mutterliebe und Mütterlichkeit innerhalb des Wandlungsprozesses als eine weitere Veränderung gesehen werden, da

⁷ Die Werke von Bowlby und Winnicott stellten alternative Erziehungskonzepte dar, die während der gesellschaftlichen Instabilität der Nachkriegszeit in der BRD zusätzliche Verunsicherung hervorgebracht hätten, anstatt in der Rückbesinnung auf traditionelle Werte Sicherheit und Ordnung herzustellen (vgl. Schütze 1991: 101). Ferner stehen die beiden Autoren in der psychoanalytischen Tradition und waren aus diesem Grund während des Nationalsozialismus nicht zugelassen (vgl. ebd.).

folglich die moderne Frau das Muttersein nicht mehr als zwingendes Erfordernis für ihre Selbstverwirklichung erachtet, wohingegen der *neue* Vater in den Fokus der Erziehung und der Eltern-Kind-Beziehung tritt. Gegen Ende des 20. Jhd. kam diese Wandlung zum Vorschein und die Zweierbeziehung trat allmählich ins Zentrum der Elternschaft. Die Eltern-Kind-Triade gewann zunehmend an Bedeutung und das Verständnis von Mütterlichkeit blieb somit nicht mehr nur den Frauen vorbehalten. Badinter (1999: 293) beschreibt zur Rolle des Vaters, dass „[e]r [...] sich wie eine weitere Mutter zwischen die Mutter und das Kind [schiebt]“. Somit verweist sie zwar auf diese tendenzielle Aufweichung des Exklusivitätscharakters der Mutter-Kind-Beziehung sowie dass die Mütterlichkeit nicht mehr nur den Frauen vorbehalten sei, dennoch hängt diese Entwicklung stark mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Mutter-schaft ab und bleibt dahingehend höchst spekulativ. Insgesamt konnte seitens der AutorInnen aufgezeigt werden, dass der bedeutsamste Wandel in der Verfestigung der Mutter-Kind-Beziehung ab dem 17. Jhd. mit der Herausbildung des Bürgertums, der Idealisierung und Psychologisierung dieser Beziehung und Rationalisierungsprozessen einsetzte (vgl. Schütze 2000: 104). Der Wert der Mutterliebe und der Mutter-Kind-Beziehung sind noch immer als normative Denk- und Wahrnehmungsmuster in das gesellschaftliche Bewusstsein eingebettet, sodass weiterhin Autonomie- und Individuationsbestrebungen der Frauen in der Rolle der Mutter nicht leicht umsetzbar sind, ohne dass sie mit Überforderung einhergehen.⁸

⁸ Bei Betrachtung der 20% Alleinerziehenden in der Bundesrepublik im Jahr 2014 zeigt sich, dass der Anteil an alleinerziehender Müttern an allen Alleinerziehenden 89% beträgt (Statistisches Bundesamt 23.02.2016). Des Weiteren zeigt sich im Jahr 2007, dass die traditionelle Rollenverteilung bei rund der Hälfte der Paare weiterhin Bestand hat (ebd.: 18). Überdies haben bei dem am 01.01.2007 eingeführten neuen Elterngeld rund 12% der Väter Elterngeld in Anspruch genommen, von denen 63% eine Elternzeit von 2 Monaten beantragten (ebd.: 19).

3 Zur Forschungsperspektive familialer Gewalt gegen Kinder

Von der Frau und Mutter ausgehende Gewalt am Kind scheint mit unseren westlich geprägten Denk- und Wahrnehmungsmustern von Mutterschaft und der darin implizierten Mutterliebe nicht einherzugehen. Mediale Berichterstattung über familiale Gewalt und insbesondere über Gewalt gegen Kinder durch die Eltern oder nahen Verwandten und Bekannten führen fortwährend zu Erschütterungen, Ungläubigkeit aber auch zu Tabuisierungen. Diese präsentieren zu meist unter dem Vorwand des Spektakulären extreme Gewalttätigkeiten, welche vielmehr die Zuspitzung allgegenwärtiger Gewalt in Familien darstellen.

Im Hinblick auf den Titel dieser Arbeit, der auf eine Entmystifizierung der gewaltlosen Mutter in den fachwissenschaftlichen Debatten abzielt, stellen sich zuvorderst die Fragen, von welcher Gewaltform bei Betrachtung der Eltern-Kind-Beziehung⁹ in der Forschung ausgegangen wird und wie sich darin Gewalt konstituiert. Im ersten Abschnitt wird die allgemeine Bedeutung von Gewalt mit den Begrifflichkeiten Macht und Aggression in Beziehung zueinander gesetzt, bevor auf die Entwicklung der fachwissenschaftlichen Gewaltdebatten mit Bezug auf Gewalt gegen Kinder sowie die darin eingebettete TäterInnenperspektive eingegangen wird. Im zweiten Abschnitt erfolgt die begriffliche Einordnung von Gewalt gegen Kinder sowie die nähere Definition und Darstellung der in dieser Arbeit betrachteten Formen von sexueller und psychischer Gewalt gegen Kinder.

3.1 Entwicklung der Gewaltforschung in Bezug auf die TäterInnenperspektive

Gewalt ist ein allgegenwärtiges, gesellschaftliches Phänomen. Es gibt keinen allgemeingültigen Gewaltbegriff, da er je nach Disziplin und Untersuchungsgegenstand unterschiedlich definiert wird, historisch wandelbar und abhängig von soziokulturellen Werten ist (vgl. Hillmann & Hartfiel 2007: 297f.). Nach unserem heutigen, fachwissenschaftlichen Verständnis weist Gewalt vielfältige Erscheinungsformen auf, worunter beispielsweise staatliche, richterliche, militärische, kriminelle aber auch elterliche Gewalt zählen, die wiederum in enger Verbindung mit

⁹ Es sei darauf hingewiesen, dass ein nicht unwesentlicher Teil an alleinerziehenden Müttern und Vätern existiert, weshalb der singuläre Begriff „Elter“, der einem biologischen oder sozialen Elter/n-Teil entspricht, durchaus ein gängiger Terminus darstellt. In den vorliegenden Ausführungen bleibt der dieser jedoch unberücksichtigt, da er kein wesentlicher Gegenstand der Untersuchung ist.

den jeweiligen Normen, Werten und Gesetzen einer Gesellschaft stehen (vgl. ebd.: 297). Des Weiteren weist Gewalt mehrere Dimensionen auf. So wird unter anderem zwischen direkter und indirekter, personaler und struktureller Gewalt unterschieden (vgl. ebd.: 297). In Bezug auf den strukturellen Gewaltbegriff, nach Johan Galtung (1975), bedeutet dies, dass gesellschaftliche Verhältnisse als gewaltförmig beschrieben werden, da sie „die somatische und geistige Verwirklichung im Verhältnis zum potentiell Möglichen einschränken.“ (Ohms 2015: 20) Nach der soziologischen Gewaltforschung wird personelle Gewalt hingegen als genuin soziales Ereignis betrachtet, da der physische und psychische Schmerz eine Körpererfahrung in der Dynamik des Gewaltausübens und Gewalterleidens darstellen (vgl. von Trotha 1997a: 31).¹⁰ Zu Recht kann anhand soziologischer Betrachtungen von einer Allgegenwart von Gewalt gesprochen werden, ganz nach Heinrich Popitz‘ (1992: 50) Ausführung: „Der Mensch muß nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muß nie, kann aber immer töten – einzeln oder kollektiv – gemeinsam oder arbeitsteilig – in allen Situationen [...] – für alle Zwecke – jedermann.“

Jeder sozialen Handlung kann eine Absicht unterstellt werden, worin Gewalt als Mittel von physischer und psychischer Zwangsanzwendung, entweder „als Ausdruck von Aggressivität oder als legitimes oder als unrechtmäßiges Mittel zur Begründung, Aufrechterhaltung oder zur Überwindung bestimmter Macht- und Herrschaftsverhältnisse“ zu verstehen ist (vgl. Hillmann & Hartfiel 2007: 297). Nach Max Weber (2006 [1922]: 62) bedeutet Macht, „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“ Überdies verweist Weber (2006 [1922]: 62) bei dem Begriff „Macht“ auf seinen „soziologisch amorph[en]“ Charakter, denn „[alle] denkbaren Qualitäten eines Menschen und [...] Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen.“ Um Macht auszuüben und seinen Willen durchzusetzen, bedarf es wiederum eines Aggressionsmechanismus, der in konstruktiver aber auch destruktiver Weise fähig ist, das Gewaltmittel umzusetzen. Der Begriff der Aggression ist ebenso wie Gewalt kein eindeutig bestimmbares Phänomen, wird jedoch verstärkt in der Psychologie und Sozialpsychologie in Zusammenhang mit gewalttätigen Handeln analy-

¹⁰ Von Trotha (1997b) und Sofsky (2006: *Traktat über die Gewalt*) gehören zu den bekanntesten deutschen Vertretern der genuinen Gewaltforschung, welche sich erst Mitte der 1990er Jahre im Wissenschaftsdiskurs etabliert hat. Beide knüpfen an die Theoriekonzepte der Philosophischen Anthropologie Plessners (1928: *Die Stufen der Organisation und der Mensch*) sowie der *Soziologisierung* von Popitz (1992: Phänomene der Macht) an. Im US-amerikanischen Raum ist es Randall Collins (2008: *Violence. A Micro-Sociological Theory*). In seinem Ansatz beschäftigt er sich mit der situativen Dynamik der Gewalt, welches auf einem emotionssoziologisch-interaktionistischen Konzept aufbaut.

siert (vgl. Nolting 1992: 15f.). Diese ist jedoch nicht wechselseitig zu verstehen, denn Aggression liegt zwar der physischen und psychischen Gewaltform zugrunde, führt jedoch nicht zwangsläufig zu Gewalt (vgl. Nolting 1992: 15f.; vgl. Ohms 2015: 19). In seinem interdisziplinären Überblicksbeitrag zu Gewalt und Aggressionen fasst Klaus Wahl (2009: 10) Aggression als „ein Ensemble von aus der Naturgeschichte stammenden bio-psycho-sozialen Mechanismen, die der Selbstbehauptung oder Durchsetzung gegen andere mit schädigenden Mitteln dienen“ zusammen, wobei „Form und Stärke der Aggression [...] durch die genetische Ausstattung des Individuums, seine Sozialisation und gesellschaftliche Umstände gestaltet, aktiviert oder gehemmt [werden].“ Der Begriff der Aggressivität bestimmt dabei „das individuelle Potential für aggressives Verhalten“, was letztendlich gewalttätiges Handeln impliziert (ebd.: 10).

Insgesamt lässt sich Gewalt als vielschichtiges soziales Phänomen konstatieren, das aufgrund generationaler, physischer oder sozialer Machtgefälle bewusst oder unbewusst in situativen Interaktionen zwischen den Individuen verläuft und allgegenwärtig ist (vgl. Rauchfleisch 1992: 63f.; vgl. Ohms 2015: 19–24). Ausgehend von der Gewalt gegen Kinder, zeigt sich in unserer Gesellschaft einerseits die strukturelle Gewalt darin, dass die soziale Stellung der Kinder von Machtlosigkeit geprägt ist (vgl. Honig 1986: 26; vgl. Bange 1992: 181; vgl. Wolfers 1995: 167). Im Verhältnis zum Erwachsenen stellen Kinder demnach verletzungsoffene Individuen dar, die im Hinblick auf familiäre Beziehungsverhältnisse der elterlichen Gewalt ausgesetzt sind. Gegenüber dem Kind befinden sich die Eltern in einer mächtigeren Position, worin sich andererseits die personelle Gewalt im Erziehungsverhalten und den Verhaltensweisen der Erwachsenen gegenüber der Kinder zeigt (vgl. Sommer 2002: 58). Zu den personellen Gewalt-handlungsformen zählen daher implizit physische, sexuelle und psychische Handlungsformen, wie Schlagen, sexueller Missbrauch oder Beschimpfungen als verbale psychische Form, aber auch subtile Formen wie Ignorieren und Nicht-Handlungen, wie beispielsweise die Vernachlässigung der elterlichen Fürsorgepflicht (vgl. Honig 1992: 100).

Im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung fachwissenschaftlicher Gewaltdebatten zeigt sich den Vertretern einer soziologisch genuinen Gewaltforschung eine seit Mitte des 20. Jhd. einseitig herausgebildete ätiologische *Mainstreamgewaltforschung* (vgl. 1997: 59). Damit ist der vielfältige, interdisziplinäre und schwachvernetzte Zugang zur Erforschung von Gewalt gemeint, wodurch eine objektivere Sicht auf ein nicht nur soziales Problem, sondern auch auf ein

soziales Phänomen erschwert wurde (vgl. ebd.: 59).¹¹ Die unterschiedlichen Gewaltforschungsdisziplinen lassen sich dabei von zeitpolitischen und modezyklischen Schwankungen prägen und richten sich dabei ausschließlich an der Beschreibung von „Risikolagen“ aus, wodurch sie zwar Anomien bzw. die Unordnung der Gesellschaft aufzeigen, jedoch nicht den Kern der Gewalt beschreiben (vgl. ebd.: 59). Nach Nedelmann (1997: 67) reproduzierten interdisziplinäre Gewaltdebatten bisher „herkömmliche Rollenzu- und -festschreibungen nach der Täter/Opfer-Dichotomie“ und konzentrierten sich nur allzu einseitig auf den Täter, womit Täterinnen und Opfer marginalisiert wurden. Diese Beschreibung bestätigt sich bei Betrachtung der Debattenentwicklung zur Thematik der Gewalt in der Familie und der Gewalt gegen Kinder.

Bereits Ende der 1960er Jahre richteten sozialwissenschaftliche Disziplinen ihre Forschung auf familiäre Gewalt aus, wobei sie aber noch keine richtungsweisende Funktion einnahm (vgl. Sommer 2002: 49). Gewalt gegen Kinder, damals noch allgemein unter Kindesmisshandlung gefasst, blieb bis Ende der 1970er Jahre ein separater Untersuchungsgegenstand und Schwerpunkt forensischer Psychiatrie und Kriminologie (vgl. ebd.: 49). Im Zuge der aufkeimenden Gesellschaftskritik und dem Einfluss der Neuen Sozialen Protestbewegungen, vor allem der Frauenbewegung wurde Gewalt gegen Kinder als soziales Problem ab den 1970er Jahren zunehmend in den USA und einige Jahre später in der Bundesrepublik Deutschland formuliert und neu bewertet (vgl. Honig 1986: 22; vgl. Sommer 2002: 47; vgl. Krampen 2014: 71).¹² Autonome Frauenorganisationen und -gruppen, zum Teil auch die Kinderschutzbewegung begannen verstärkt Gewalt gegen Frauen und Mädchen im familiären Bereich zu skandalisieren und enttabuisieren, da diese im Konflikt mit ihrem Rechtsstatus stand sowie private und staatliche Gewaltverhältnisse veranschaulichte (vgl. Honig 1992: 25, 48; vgl. Bange 1992: 26). Nach deren Auffassung ist die Misshandlung von Frauen und Mädchen wesentlicher Ausdruck patriarchaler Gewaltverhältnisse innerhalb der Gesellschaft, anstatt familial bedingter oder individueller Probleme (vgl. Honig 1992: 24f.). Die sich ausbreitende feministische Gesellschaftskritik eröffnete den Kinder- und Frauenschutzinitiativen in Folge Plattformen für Betroffene, die familialer Gewalt ausgesetzt waren und sind.¹³ Insbesondere die feministische

¹¹ Siehe hierzu die verschiedenen Fallen im Gewaltdiskurs nach Heitmeyer & Hagan (2002: 21): Umdeutungsfälle, Skandalisierungsfälle, Inflationenfälle, Moralisierungsfälle, Normalisierungsfälle, Reduktionsfälle. Eine Skizzierung dieser Problematiken im Gewaltdiskurs findet sich in Wahl (2009: 13).

¹² Die Thematik von Gewalt in Familien wurde ab der zweiten Hälfte des 20. Jhd. nicht neu entdeckt, denn bereits im 19. Jhd. waren Gewalt gegen Frauen und Kindesmissbrauch bedeutsame Themen der modernen Fürsorge, woraus kurze Zeit später der Kinderschutz entstand (vgl. Honig 1992: 22).

¹³ Im Zuge dessen entstand im Jahr 1976 das erste deutsche Kinderschutzzentrum und Frauenhaus in Berlin (vgl. ebd.).

Bewegung rückte die Thematik Gewalt gegen Kinder und familiäre Gewalt ins Zentrum der Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Debatten (vgl. Sommer 2002: 40).

Aufgrund der feministisch geschlechtspolitischen Thematisierung sexuellen Missbrauchs von Frauen und Mädchen durch Männer nahmen in den sozialwissenschaftlichen Gewaltdebatten jene Erklärungsansätze zu, die Männer im Allgemeinen verstärkt in der TäterInnenperspektive verorteten (vgl. Honig 1992: 24f.). Rauchfleisch (vgl. 1992: 99f.) fasst nach Sattler und Flitner (1989) vier ursächliche Faktoren zusammen, die für ihn eng mit der gesellschaftlichen Situation zusammenhängen. Das waren neben dem Aspekt „männliche[r] Macht innerhalb und außerhalb der Familie“ auch „die Randposition der Männer in der Familie“, „das Bild der männlichen Sexualität“ und „der Bruch in der männlichen Sexualentwicklung“ (Rauchfleisch 1992: 100; u. a. Kolshorn & Brockhaus 2002: 111–113). Ab den 1980er Jahren setzte sich überdies ein Erklärungsmodell für Gewalt in Beziehungen im Diskurs der häuslichen Gewalt durch, welches Gewalt im hierarchischen Geschlechterverhältnis betrachtet und damit Männer zum Kollektivsubjekt der Täter und Frauen zum Kollektivsubjekt der Opfer machte (vgl. Ohms 2015: 16, 30). Das Modell der *Gewalt im Geschlechterverhältnis* erfasste das strukturelle Gewaltverhältnis geschlechtsspezifisch, wonach auf dieser soziokulturellen Grundlage eingebettet, die Gewalttätigkeit und das Gewalterleiden in zwischenmenschlichen Beziehungen ebenso eine geschlechtsspezifische Verknüpfung erfährt (vgl. ebd.: 30). Gestützt wurde dieser Ansatz von der Aggressions- und Sozialisationsforschung (vgl. Leeb 1998: 2-3). Eine Erklärung für die erhöhte Tendenz von Gewalttätigkeit bei Männern im Gegensatz zu Frauen wurde darin gesehen, dass Kinder bereits ab der Geburt von ihren Eltern und weiteren Bezugspersonen geschlechtsspezifisch erzogen werden (vgl. Heyne 1993: 86f.; vgl. Leeb 1998: 26). Es wird darauf hingewiesen, dass offenes und direktes Aggressionsverhalten bei Jungen eher gefördert wird, ganz im Gegensatz zu Mädchen (vgl. Heyne 1993: 84–86; vgl. Leeb 1998: 26). Die Aberkennung offener Aggression in der weiblichen Erziehung führt bei Mädchen implizit zur Unterdrückung von Aktivität und aggressiver Expressivität (Harten 1997: 116; vgl. Leeb 1998: 34). Die weibliche Sozialisation kann dabei eher als eine „Erziehung zum Opfer“ angesehen werden, da Autonomie und Selbstbehauptung vielmehr dem Bild von Männlichkeit entsprechen (Harten 1997: 116). Insbesondere die Annahme, dass sexuelle Aggressivität und Gewalt ihren Ursprung in der männlichen Sozialisation haben, verweist darauf, dass sexuell gewalttätige Frauen darin in keiner Weise vorkommen, da es der weiblichen Geschlechtsidentität widerspricht und vielmehr eine Antithese des Weiblichen darstellt (vgl. Brockhaus & Kolshorn 1993: 263; vgl. Elliott 1995c: 46; vgl. Kavemann 1996: 247–249). Die Durchsetzung des soziokulturell

eingebetteten Erklärungsmodells der *Gewalt im Geschlechterverhältnis* in den Sozialwissenschaften sowie dessen Bestärkung durch die sozialpsychologischen Ansätze führte zu einer Fülle an fachwissenschaftlichen Debatten zu häuslicher bzw. familialer Gewalt und wiederum zur Verfestigung eines geschlechtsspezifischen Gewaltverständnisses im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Diskurs (vgl. Leeb 1998: 2; vgl. Hagemann-White 2016: 17-19). Anhand dieser Diskursstränge lässt sich jedoch kritisieren, dass sie dazu beitragen die polarisierende Täter-Opfer-Dichotomisierung der Geschlechter im Wesentlichen aufrechtzuerhalten sowie den „Mythos der ‚friedfertigen‘ Frau fortzuschreiben.“ (1998: 2)

Der neue Blickwinkel des bis dahin allgemein als gewaltfrei wahrgenommenen Bereichs der Familie und des sozialen Nahraums veränderte die männliche Täterperspektive vom eher fremden, psychotischen Täter hin zum „normalen“ Mann (vgl. Bange 1992: 23, 26; vgl. Rauchfleisch 1992: 102; vgl. Balzer 1998: 88f.; vgl. Sommer 2002: 49). In Folge dessen wurden ab Anfang der 1980er Jahre in den international deutlich zunehmenden Debatten zur Thematik der Gewalt in der Familie und des Kindesmissbrauchs Väter und andere nahestehende männliche Bezugspersonen hauptsächlich als Gewalttäter thematisiert (vgl. Balzer 1998: 90; vgl. Krampen 2014: 76–77, 79, Tab. 1). Hingegen wurden Frauen und Mütter im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch kaum bis gar nicht als Täterinnen im fachwissenschaftlichen Diskurs aufgenommen (vgl. Oestreich & Kendel 2007: 208). Sexualstraftäterinnen galten viel mehr als Einzelfälle und wurden sie nicht wie Männer kriminalisiert sondern psychiatrisiert (vgl. 2007: 208). Wenige Jahre später, gegen Mitte der 1980er Jahre, begannen im englischsprachigen Raum einige wenige feministische VertreterInnen erste Versuche einer Enttabuisierung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter, die jedoch schwerlich Anklang fanden, da es die bisherigen feministische Ansätze und Vorstellungen von Weiblichkeit stark angriff (vgl. Kavemann 1995: 13–15; vgl. Elliott 1995a: 11f.). Eine allmähliche Annäherung an die tabuisierten und negativen Aspekte des idealisierten Bildes von Mütterlichkeit und Weiblichkeit begann erst durch die kontinuierlich zunehmenden Erfahrungsberichte von Betroffenen von weiblicher Gewalt (vgl. Kavemann 1995: 13f.; vgl. Gschwend 2009: 21). Darauf folgend fand eine Abgrenzung einiger feministischer VertreterInnen vom Diskurs häuslicher bzw. familialer Gewalt statt, da sie zunehmend das Ziel verfolgten, die polarisierenden Muster des weiblichen Opfers und männlichen Gewalttäters in ihren Untersuchungen aufzudecken und auch Frauen in gewalttätigen Positionen zu thematisieren (vgl. Ohms 2015: 31). Seit den 1990er-Jahren ist eine Zunahme an englisch- aber auch deutschsprachigen Publikationen zu Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter zu verzeichnen. Dennoch wird sich seit den

letzten 30 Jahren eher marginal mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Es folgten ab den 1990er-Jahren in Deutschland zwar weitere Perspektiven in Bezug auf Täterinnen im Nationalsozialismus, adoleszente Mädchen in gewaltbereiten Gruppen und gewalttätige Frauen in heterosexuellen Beziehungen.¹⁴ Sexuell missbrauchende Frauen wurden im Missbrauchsdiskurs jedoch von weiteren ebenso wichtigen Problematiken wie betroffene Jungen von sexuellen Missbrauch, Missbrauchsfällen in Institutionen, sexualisierte Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen und gegenüber Mädchen und Jungen mit Behinderungen überschattet.

3.2 Gewalt gegen Kinder

3.2.1 Definitionsprobleme von Kindesmisshandlung

Der Begriff Kindesmisshandlung tauchte erstmalig im Jahr 1962 in C. Henry Kempes medizinischer Publikation als *battered child syndrome* auf, wonach sich seine Beschreibung auf die Zufügung nicht zufälliger körperlicher Verletzungen beschränkte (vgl. Pankofer & Mertens 2011: 26). Demnach wurde der Begriff der Kindesmisshandlung primär mit dem Synonym der physischen Gewalt gegen Kinder assoziiert. Im Unterschied dazu erklärt Korbin (2002) zur Beschreibung von Kindesmisshandlung, dass

„[...] kulturspezifische Definitionen von Kindesmisshandlung alle von der jeweiligen Kultur geächteten, vermeidbaren und in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Schaden für das Kind stehenden Handlungen abdecken [sollten].“ (ebd.: 55)

Da es neben den körperlichen Verletzungen nach unseren soziokulturellen Vorstellungen noch weitere spezifischere Gewaltarten und -formen gibt, die Kinder schädigen, wird der Begriff der Kindesmisshandlung auch als Sammelbegriff verwendet. Nach Blum-Maurice (2000)¹⁵ können unter Kindesmisshandlung zusammenfassend all jene Handlungen verstanden werden, die eine

„[...] nicht zufällige gewaltsame, physische und/oder psychische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten [darstellen], die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt.“ (Blum-Maurice et al. 2000: 2; zit. n. Deegener 2005: 37)

¹⁴ Überdies stellt die Thematik der Gewalttätigkeit in lesbischen Beziehungen einen bis dato nahezu unerforschten und stark tabuisierten Bereich dar. Im Jahr 2015 veröffentlichte dazu Constance Ohms eine Forschungsarbeit mit dem Titel *„Das Fremde in mir. Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen. Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema“*, die bis dahin einmalig in Europa war.

¹⁵ Blum-Maurice, R.; Knoller, E.-C., Nitsch, M. & Kröhnert, A. (2000): *Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums*. Köln: Eigenverlag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V.

Wie bereits erkennbar wird, gibt es keine allgemeingültige, problemadäquate Definition für den Begriff Kindesmisshandlung bzw. Gewalt gegen Kinder (vgl. Honig 1992: 43; vgl. Balzer 1998: 33). Dies erklärt sich dadurch, dass Gewalt gegen Kinder einerseits als soziales Phänomen jeweils in seinen historischen und soziokulturellen Zusammenhängen betrachtet werden muss, da die Debatten „immer durch die herrschenden kulturellen Normen und Werte mitbestimmt [sind]“, und andererseits weil es im wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs, aufgrund unterschiedlich zugrunde gelegter Problemdefinitionen, häufig unterschiedlich beschrieben und kategorisiert wird (Bange 1992: 27; vgl. Deegener 2005: 38; vgl. Pankofer & Mertens 2011: 20).¹⁶ Darüber hinaus unterscheiden sich die Definitionen je nach Gewaltform auch nach der Häufigkeit, dem Schweregrad, der zeitlichen Dauer und dem Alter des Kindes oder Jugendlichen (vgl. Deegener 2005: 38).

Insbesondere für die Praxisarbeit stellt die Diagnoseerstellung ein wichtiges Instrumentarium dar, wodurch die Gewaltformen klar voneinander abgrenzbar und spezifizierbar sein sollten (vgl. Pankofer & Mertens 2011: 26). Feministische VertreterInnen sehen beispielsweise eine Notwendigkeit in der begrifflichen Trennung zwischen Kindesmisshandlung, als physische und psychische Gewalt, und sexuellem Kindesmissbrauch, da sie sich in wesentlichen Faktoren unterscheiden (vgl. Balzer 1998: 116f., siehe Abb. 10). Diese sind beim sexuellen Missbrauch zum einen der überproportional hohe männliche Täteranteil sowie der hohe Opferanteil an Mädchen (vgl. ebd.: 116). Zum anderen weist sexueller Missbrauch zumeist geplante und zielgerichtete Handlungen, ein großes Maß an Geheimhaltung, Verleugnung der Tat und meist nicht sichtbare, unmittelbare Auswirkungen im Unterschied zu physischer und psychischer Misshandlung auf (vgl. ebd.: 116f.). Im Widerspruch dazu subsumieren VertreterInnen des familienzentrierten Ansatzes sexuellen Missbrauch dennoch konzeptionell unter Kindesmisshandlung (vgl. ebd.: 116).

Darüber hinaus zeigen sich Schwierigkeiten im Vergleich von den Einordnungen spezifischer Gewaltformen und der Definitionen (vgl. ebd.: 33). Kontrovers diskutiert werden beispiels-

¹⁶ Die Debatten umfassen zum einen die juristisch-administrative Ebene, in der sich auf strafrechtliche Bestände beschränkt wird (vgl. Balzer 1998: 16–23). Zum anderen wendet sich demgegenüber der sozialpädagogisch- und psychologisch-therapeutische Diskurs den Subjekten zu und betrachtet Gewalt familienzentriert und -dynamisch, ohne sich auf administrative oder politische Belange zu beziehen (vgl. Honig 1992: 45). Die politische Diskursebene verhilft zu keiner spezifischen Definition, da sie abgrenzend davon „Privatbeziehungen als interpersonelle Form gesellschaftlicher Herrschaft“ thematisiert und die Subjektivität der TäterInnen und der familialen Beziehungsdynamik ausgrenzt (ebd.).

weise die Grenzbestimmung der Misshandlungsformen, die zumeist fließende Übergänge aufweisen, was sich folglich bei den vielfältigen, mal enger, mal weiter gefassten Definitionen abzeichnet (vgl. Pankofer & Mertens 2011: 27f.).¹⁷ Darüber hinaus sind die Begriffsbestimmungen von Gewalt gegen Kinder stark von den soziokulturellen Vorstellungen von kindlicher Erziehung beeinflusst (vgl. Wolff 1975: 23; vgl. Balzer 1998: 33). Die Schwierigkeit liegt demnach in der Erklärung, wann eine körperliche Strafe oder verbale Gewalt als Erziehungsmethode legitimiert und sozial toleriert wird oder ob bereits von Misshandlung gesprochen werden kann. Ferner werden diese Debatten von einer vielgestaltigen und oft auch inkonsistenten Erziehungspraxis erschwert (vgl. Balzer 1998: 33).

3.2.2 Kindesmisshandlungsformen

Ausgehend vom Sammelbegriff Kindesmisshandlung haben sich bisher vier Ausprägungsformen als gängige Unterscheidung im fachwissenschaftlichen Diskurs bewährt (vgl. Deegener 2005: 37f.; vgl. Pankofer & Mertens 2011: 26):

- körperliche / physische Misshandlung,
- seelische / psychische Misshandlung/Gewalt,
- körperliche und emotionale Vernachlässigung und
- sexueller Missbrauch / sexuelle Misshandlung/Gewalt.

In dieser Arbeit werden die physische Misshandlung und die beiden Vernachlässigungsformen nicht explizit untersucht. Dennoch sollen sie in ihrem Handlungsausmaß kurz skizziert werden, um eine erste Vorstellung dieser Kindesmisshandlungsformen in ihrer Abgrenzung zueinander zu erhalten, bevor auf den sexuellen Missbrauch und die psychische Misshandlung näher eingegangen wird.

Unter körperlicher Vernachlässigung zählen beispielsweise mangelnde Ernährung und Fürsorge, unzureichende hygienische Pflege und Unterversorgung mit Kleidung. Emotionale Vernachlässigung bezieht sich in dem Fall auf die nachlässige Anregung und Förderung motorischer, kognitiver, emotionaler sowie sozialer Fähigkeiten und nachlässigem Schutz vor

¹⁷ Beispielsweise werden im medizinischen Bereich nur körperliche Veränderungen berücksichtigt, wohingegen im psychosozialen Bereich zusätzlich psychische Beeinträchtigungen Rückschlüsse auf Misshandlungen geben können (vgl. Pankofer & Mertens 2011: 27f.). Diesbezüglich verweist das Kinderschutzzentrum Berlin (vgl. Wolff 2000: 27) auf die problematische Unterscheidung von psychischer Misshandlung, da sich bereits bei körperlicher Misshandlung auch auf die psychischen Formen und Folgen implizit bezogen wird.

Gefahren (vgl. Deegener 2005: 37). Zur physischen Misshandlung zählen beispielsweise Gewaltformen wie Schläge mit und ohne Gegenständen, heftiges Schütteln, Tritte, Kratzen, Beißen, an den Haaren ziehen, Knochenbrechen, Würgen, Werfen und Schleudern der Kinder gegen Wände/Fußböden/Gegenstände, Verbrennungen, Verätzungen, Stich- und Schnittverletzungen, Stromschläge, Vergiftungen und der Zwang zu essen und zu trinken. Inwiefern betroffene Kinder und Jugendliche durch die körperlichen Gewaltanwendungen Schädigungen davontragen, ist von drei Aspekten bedingt: der Intensität der Gewaltanwendung, dem Alter und der Empfindlichkeit des jeweiligen kindlichen Organismus und der situativen Umstände (vgl. Rössel 1998: 15, zit. n. Pankofer & Mertens 2011: 31f.).

Sexueller Kindesmissbrauch

„In meiner Angst machte ich es natürlich verkehrt. Meine Hände waren zu klein, ich war dumm und unsensibel, ich tastete nicht gern in ihrer Vagina herum, und es tat mir weh, wenn sie ihre Finger in meine steckte. Sie sagte, später, wenn ich größer wäre, würde es mir gefallen, und ich werde mir nie verzeihen, daß es mir ein- oder zweimal tatsächlich Vergnügen bereitet hat.“ (Elliott 1995b: 208f.)

Sexuelle Gewalt gegen Kinder stellt in den öffentlichen wie fachwissenschaftlichen Diskursen stets die unvorstellbarste aller Formen der Kindesmisshandlung dar. Seitdem sexuelle Gewalt an Mädchen und später auch an Jungen thematisiert wurde, wandelte sich die Definition des Begriffs in vielfältiger Weise (vgl. Amann 1997: 31; vgl. Bange 2002: 47).¹⁸ Der in dieser Arbeit verwendete Begriff *sexueller Missbrauch* entspricht dabei den am häufigsten genutzten – wenn auch kontrovers diskutierten – Begriff (vgl. Bange 2002: 47f.; vgl. Fegert et al. 2015: 43). Einen Überblick über die verschiedenen Terminologien findet sich beispielsweise bei Fegert (vgl. 2015: 442, Abb. 43.1) und Amann (vgl. 1997: 14f.).

Die bisher umfassendste Definition des sexuellen Kindesmissbrauchs liefert nach Fegert (2015) die Empfehlung des US-amerikanischen National Center for Diseases Control and Prevention. Diese integriert die Ausnutzung der Macht- und Autoritätsposition, speziell für die TäterInnengruppe der Bezugs- und Betreuungspersonen, wodurch eine für den Kinderschutz geeignete Bestimmung getroffen wurde:

¹⁸ Der veraltete Terminus *Unzucht* war einem ständigen Wandel unterworfen, galt jedoch bis in die 1970er Jahre als Oberbegriff für missbilligte sexuelle Handlungen (vgl. Müting 2010: 5). Auch der Begriff des „Inzests“ findet in Bezug auf sexuellen Missbrauch unterschiedliche Verwendung (vgl. Kliemannell 2014: 6–8). Im deutschen Strafrecht werden beide Termini beispielsweise unterschiedlich definiert (vgl. ebd.: 8).

„Als **sexueller Missbrauch** von Kindern und Jugendlichen wird jeder versuchte oder vollendete sexuelle Akt und Kontakt von Bezugs- und Betreuungspersonen (engl. »caregiver«) am Kind aufgefasst, aber auch sexuelle Handlungen, die ohne direkten Körperkontakt stattfinden“ (Leeb et al. 2008, zit. und übersetzt n. Fegert et al. 2015: 43, Hervorheb. i. O.).

Eine Alternative stellt der etwas enger gefasste Definitionsvorschlag von Balzer (vgl. 1998: 35) dar, in dem zwar der indirekte sexuelle Missbrauch ausgeschlossen wird, aber bei einheitlicher Verwendung in den Studien ihrer Meinung nach für eine geeignetere Vergleichbarkeit sorgen würde und für ein realistischeres Ausmaß von sexuellen Kindesmissbrauch.¹⁹

„Sexueller Mißbrauch ist jede sexuell motivierte Handlung, die an einem Kind vorgenommen wird, da das Kind aufgrund seines Entwicklungsstandes (geringer Erfahrungshorizont, körperliche, soziale und kognitive Unreife, sprachliche Defizite bei Säuglingen und Kleinkindern) sexuellen Handlungen nicht wissentlich zustimmen kann.“ (ebd.: 35)

Vielfältige Unterscheidungen und Kategoriensysteme auf Grundlage differenter Perspektiven in den Diskursen zu sexuellem Missbrauch tragen dazu bei, dass es keine allumfassende Definition gibt (vgl. Balzer 1998: 33; vgl. Bange 2002: 48). Vielmehr zeigt sich ein heterogenes Bild von eng- und weitgefassten Definitionen sowie normativen, klinischen, forschungsleitenden und rechtlichen Bestimmungen (vgl. Balzer 1998: 33; vgl. Bange 2002: 48–49). Die Ausprägung enggefasster Definition wird danach ausgerichtet, ob „sämtliche als potentiell schädliche Handlungen“ einbezogen werden, wohingegen „bereits als schädlich identifizierte bzw. nach einem sozialen Konsens normativ als solche bewertete Handlungen“ weitgefasste Definitionen beschreiben (Wetzels 1997: 62, zit. n. Bange 2002: 48). Nach Definitionsart schließen die Ausprägungen sexuellen Missbrauchs beispielsweise folgende Formen ein:

- *enggefasste Definitionen:* Masturbation vor dem/am/durch das Kind / oraler/anal/genitaler Verkehr / Einführen des Fingers oder von Gegenständen in das Genital des Kindes / Betasten der Brust, des Genitals / Nötigung von Minderjährigen zu pornographischen Aktivitäten und Prostitution / etc.
- *Einbezug weitgefasster Definitionen:* verbalen Äußerungen / Exhibition / Beobachtung des kindlichen Genitals beim Ausziehen, beim Baden / Zeigen von pornographischen Medien / etc.

¹⁹ Balzer (vgl. 1998: 34) plädiert für eine detaillierte Aufstellung in den Untersuchungen, welche Handlungen unter sexuellem Missbrauch für die Untersuchung gefasst werden und welche nicht, um die Nachvollziehbarkeit zu wahren und die Erhebungen vergleichbar gestalten zu können. Darüber hinaus kritisiert die Autorin die von Bange (vgl. 1992: 50–57) untersuchten wissenschaftlichen Definitionskriterien für eine allgemeingültige Beschreibung sexuellen Missbrauchs insofern, als dass die dadurch entstehende weitergefasste Form zu einer inadäquaten Auseinandersetzung mit dem Thema führen und die Vergleichbarkeit eher erschweren würde (vgl. Balzer 1998: 29–30).

Des Weiteren finden sich neben den unterschiedlichen Definitionen weitere diverse Varianten, wie die Unterscheidung nach Schweregrad, Dauer, Häufigkeit und Intensität des sexuellen Missbrauchs für betroffenen Kinder und Jugendlichen, als auch Beurteilungen der Täter-Opfer-Beziehung bei sexuellen Missbrauch (vgl. Balzer 1998: 37f.).

Psychische Kindesmisshandlung

„Mein Gott, wie blöd bist du denn? – Das schaffst du nie. – Du bist ein Nichts. – Ich will nichts mehr mit dir zu tun haben. – So hässlich wie du bist, kriegst du nie einen Mann. – Du siehst wieder wie ein Schwein aus. – Ich wünschte, du wärest nie geboren. – Deinen Willen breche ich noch. – Wer nicht hören will, muss fühlen. – Gleich knallt’s.“ (Gschwend 2009: 93)

Psychische Misshandlung kann, wie in den Zitaten ersichtlich, separat für sich stehen, ohne dass daraufhin eine andere Gewaltformen folgt. Es gibt nur wenige Quellen, die psychische Misshandlung gesondert betrachten. In den Debatten über Gewalt gegen Kinder wird psychische Kindesmisshandlung fast ausschließlich über die physischen, sexuellen Misshandlungsformen und den unterschiedlichen Vernachlässigungsformen thematisiert.

Im Gegensatz zu physischer Gewaltanwendung, teilweise auch bei sexuellen Missbrauch, sind beim psychisch misshandelten Kind häufig keine unmittelbaren, deutlich sichtbaren bzw. objektivierbaren Verletzungen auffällig, was den Nachweis einer Misshandlung erschwert (vgl. Rauchfleisch 1992: 66f.). Nach neueren Erkenntnissen zeigen sich an den Folgen psychischer Gewalterfahrung Beeinträchtigungen und nachhaltige Schädigungen in der Persönlichkeit des Kindes, welche sich kaum von den kognitiven Folgen anderer Misshandlungsformen unterscheiden (vgl. Gschwend 2009: 93; vgl. Pankofer & Mertens 2011: 32).²⁰ Dennoch erscheint die Auseinandersetzung und Definition dieser Misshandlungsform problematisch und umstritten, da sie schwer zwischen weitgehend tolerierten Praktiken, wie der Bestrafung durch Hausarrest oder Liebesentzug, und psychisch schädigendem Elternverhalten zu trennen ist (vgl. Egle et al. 1997: 24). Der Gewaltbegriff wird durch den psychischen Gewaltaspekt, den Eltern ihren

²⁰ Im Hinblick auf emotionale Vernachlässigung, welche Parallelen zur psychischen Misshandlung aufweist, machte bereits 1969 René Spitz in seinen Studienergebnissen zum Hospitalismus deutlich, wie grundlegend bedeutsam emotionale Zuwendung für die frühkindliche Entwicklung im ersten Lebensjahr ist (vgl. Pankofer & Mertens 2011: 33). Die Mannheimer Studie (2010) fand heraus, dass sich mütterliche Verhaltensmuster wie Bestrafungen, Einschränkungen und mangelnde Kontingenz negativ auf die Entwicklung der kognitiven und nicht-kognitiven Fähigkeiten des Kindes auswirken und die Feinfühligkeit der Mutter positive Auswirkungen auf die Intelligenzentwicklung sowie Persistenz des Kindes hat (vgl. Blomeyer et al. 22.06.2010: 11f.).

Kindern gegenüber verbal äußern oder unbewusst ausüben, stark ausgeweitet (vgl. Rauchfleisch 1992: 67). Nach Egle et al. (1997) lautet die Definition psychischer Gewalt gegen Kinder folgendermaßen:

„Unter psychischen Misshandlungen versteht man alle Handlungen oder Unterlassungen von Eltern oder Betreuungspersonen, die Kinder ängstigen, überfordern, ihnen das Gefühl der eigenen Wertlosigkeit vermitteln und sie in ihrer psychischen und/oder körperlichen Entwicklung beeinträchtigen können.“ (ebd.: 24)

Pankhofer und Mertens (vgl. 2011: 32) hingegen erweitern die Definition und beschreiben psychische Gewalt als „ungeeignete und unzureichende – dem Alter nicht angemessene – Handlungen und Beziehungsformen und -verhältnisse von Sorgeberechtigten zu Kindern“. Die psychischen Misshandlungsformen sind heterogen (vgl. Egle et al. 1997: 24; vgl. Sommer 2002: 64f.). In ihrer destruktiven Art können sie latent und indirekt erfolgen, aber auch direkt, offen und verbal an das Kind oder den Jugendlichen gerichtet sein. Sie reichen von scheinbar harmlosen Formen bis zu narzisstischen und sadistischen Varianten elterlichen Verhaltens (vgl. Egle et al. 1997: 24; vgl. Sommer 2002: 64f.):

- Einschüchterung / Isolation / demonstrative Bevorzugung eines Geschwisterkindes / häufige Beschimpfungen / sinnleere Sanktionen / häufige Bestrafung durch langanhaltenden Liebesentzug / Ablehnung / Überforderung / Demütigung / Ängstigen / Terrorisieren / Verweigerung von Unterstützung, emotionaler Zuwendung / Zwang / Erniedrigungen / Überbehütung / etc.

3.2.3 Kindesmisshandlung in der Bundesrepublik Deutschland

Ausmaße

Die vier Kindesmisshandlungsformen entsprechen zwar trennscharfen Unterscheidungen, spiegeln jedoch die Gewaltdynamik in der Lebenswirklichkeit nicht wider.²¹ So wird beispielsweise davon ausgegangen, dass sexueller Missbrauch nicht selten mit physischer und psychischer Misshandlung sowie Vernachlässigung einhergeht oder erst auf diese Weise durchgesetzt wird (vgl. Deegener 2005: 39). Die Untersuchung von Häuser et al. (vgl. 2011: 289) erbringt dahingehend den Nachweis, dass körperliche Misshandlung mit psychischer Misshandlung und körperliche mit emotionaler Vernachlässigung sehr stark miteinander korrelieren.

²¹ Im Allgemeinen sind Typenbildungen wissenschaftlich aufschlussreich und bedeutsam, da sie Handlungs- bzw. Misshandlungsformen klar umrissen darstellen können, um das zu untersuchende Phänomen vereinfacht darzustellen, erforschen und erklären zu können.

Die Häufigkeiten aus der ersten repräsentativen Untersuchung von Misshandlungs- und Missbrauchsfällen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2011 zeigen auf, dass unabhängig vom Schweregrad von den 2.504 Personen der Gesamtstichprobe 12,0 % physische und 15,0 % psychische Misshandlungen in ihrer Kindheit erfahren haben (vgl. ebd.: 289).²² Des Weiteren berichteten 12,6 % von sexuellen Missbrauch sowie 49,5 % von emotionaler und 48,4 % von körperlicher Vernachlässigung (vgl. ebd.: 289). Im Hinblick auf schwere bzw. extreme Misshandlungen zeigt sich, dass 2,8 % schwere körperliche Misshandlung, 1,6 % schwere psychische Misshandlung, 1,9 % schweren sexuellen Missbrauch und 6,6 % schwere emotionale und 10,8 % schwere körperliche Vernachlässigung in der Kindheit erlitten haben (vgl. ebd.: 289). Weiterhin berichtete unabhängig vom Schweregrad knapp ein Viertel der Personen von einer Misshandlungsform und ein weiteres Viertel von zwei Formen, von der sie betroffen waren (vgl. ebd.: 289). Weitere rund 8,0 % von drei, 5,0 % von vier und lediglich 0,1 % von fünf Formen der Kindesmisshandlung. Diese retrospektiven Untersuchungsergebnisse entsprechen nach Häuser et al. (vgl. ebd.: 287) den Ergebnissen einer bevölkerungsbasierten deutschen Studie von 1995 sowie aktueller US-amerikanischer Studien. Auch Deegener (2001 zit. n. 2005: 47) verzeichnet in seiner Studie am Beispiel der USA, einen jährlichen Durchschnitt von "40% bis 50% Vernachlässigungsfälle, 25 % körperliche Misshandlung, 10 % sexueller Missbrauch, 3 % seelische Gewalt und 15 % anderweitige Formen [...]."

Sexueller Kindesmissbrauch gilt als ein männerdominierendes Delikt (vgl. Bange 1992: 116). Am Gesamtanteil des sexuellen Kindesmissbrauchsdelikts schätzen internationale Studien den Anteil gewalttätiger Frauen auf zwischen 10 % und 20 % ein (vgl. Kavemann 1996: 253; vgl. Balzer 1998: 57; vgl. Heyden 2010: 84). In Bezug auf psychische Misshandlung durch Frauen und Mütter wurden bis auf eine Schätzung keine weiteren Daten gefunden. Schützenhöfer (vgl. 2014: 14) geht von subtilen psychischen Misshandlungsformen aus und schätzt den Anteil an Kindern in problematischen Mutter-Kind-Beziehungen auf zwischen 40 % und 60 %. Für seine Vermutung liegt jedoch keine Grundlage vor, wodurch seine Angaben daher nicht vergleichbar und als spekulativ zu betrachten sind.

²² Die 2010 durchgeführte Querschnittsuntersuchung basiert auf einer repräsentativen Zufallsstichprobe der allgemeinen deutschen Bevölkerung, die durch das unabhängige Institut für Meinungs- und Sozialforschung (USUMA) in Berlin durchgeführt wurde (vgl. Häuser et al. 2011 [29.04.2011]: 288). Ab einem Alter von 14 Jahren wurden 4.455 Personen aus 258 Regionen aus Deutschland retrospektiv über Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen mit Hilfe standardisierter Fragebögen untersucht, wovon letztendlich 56 %, das entspricht 2.504 Personen, die auswertbare Gesamtstichprobe bildeten (vgl. ebd.).

Rechtlicher Überblick

Das im November 2000 verabschiedete *Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung* (BGBl. I: 1479) reformierte den § 1631 Abs. 2 BGB dahingehend, dass das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung, um das Verbot psychischer Verletzungen und anderer entwürdigender Maßnahmen, neben der bereits untersagten körperlichen Bestrafung, ergänzt wurde.²³ Somit erschien das erste Mal auf höchster bundespolitischer Ebene die Benennung psychischer und physischer Gewalt gleichberechtigt nebeneinander. Die Neuregelung zielt dabei nicht nur auf die Ächtung von Gewalt in der Erziehung ab, sondern will zugleich Eltern und anderen Pflegebezugspersonen gewaltfreie Erziehungsmaßnahmen aufzeigen und sie dabei unterstützen.

Nach dem deutschen Strafrecht werden einerseits unter § 225 StGB verschiedene und zumeist physische Misshandlungskonstellationen definiert, die vor allem die Eltern bzw. gesetzlichen Erziehungsberechtigten betrachtet. Denn

„[w]er eine Person unter achtzehn Jahren oder eine wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die 1. seiner Fürsorge oder Obhut untersteht, 2. seinem Hausstand angehört, 3. von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder 4. ihm im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, quält oder roh mißhandelt, oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.“²⁴

Andererseits ist im Strafrecht sexueller Missbrauch von Kindern, also an Personen unter 14 Jahren, in § 176 festgeschrieben und vom sexuellen Missbrauch an Jugendlichen, an Personen unter 18 Jahren, unter § 182 separiert.²⁵

²³ Körperliche Gewalt der Eltern gegen ihre Kinder wurde rund hundert Jahre lang gesetzlich unter dem Züchtigungsrecht legitimiert. Ab dem Jahr 1896 wurde im kaiserlichen Deutschen Reich das Recht des Vaters zur Züchtigung seiner Kinder unter § 1631 Abs. 2 BGB gesetzlich verankert. Mit Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgrundsatzes von Mann und Frau in Art. 3 GG am 01.07.1958 wurde das elterliche Züchtigungsrecht in § 1626 als Gewohnheitsrecht verankert, womit beide Elternteile bzw. Erziehungsberechtigte des Kindes eingeschlossen wurden (vgl. Pankofer & Mertens 2011: 44). Trotz der im Jahr 1992 ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention in der BRD, wurde erst im Jahr 2000 ein generelles Züchtigungsverbot gesetzlich unter dem § 1631 Abs. 2 verankert (vgl. ebd.: 45f.). Seither stellen neben körperlicher Bestrafung auch seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen ein Verbot für Eltern und Erziehungsberechtigte dar.

²⁴ Im Internet unter: <https://dejure.org/gesetze/StGB/225.html> (letzter Zugriff am 10.11.2016)

²⁵ Überdies finden sich weitere Unterscheidungen sexueller Handlungen an Kindern und Jugendlichen als Straftatbestände unter § 173 (Beischlaf zwischen Verwandten), § 174 (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen), § 177 (sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung), § 178 (sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung mit Todesfolge), § 180 (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger), § 183 (Exhibitionistische Handlungen) und § 184 (Verbreitung pornographischer Schriften).

4 Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen

Festgehalten werden kann zunächst, dass mit Herausbildung der bürgerlichen Kultur Mitte des 18. Jhd. gesamtgesellschaftliche Rationalisierungsprozesse zur funktionalen Differenzierung einer geschlechtsspezifischen Rollen- und Arbeitsverteilung führten und zweifellos einen Wandel der Mutterrolle ausgelöst haben. Familialisierung und Domestizierung prägten im Wesentlichen die neue Frauen- und Mutterrolle sowie die Rolle des Kindes. Das Ideal der Mutterliebe wurde als Art Naturgesetz mystifiziert. Demnach wurde der Mutter-Kind-Beziehung eine universale und exklusive Bindung zugesprochen. Die sich daraus entwickelnde Beständigkeit dieser Beziehung und das tief verankerte Muster der Mutterliebe, der Selbstlosigkeit, Reinheit, Liebe und Unentbehrlichkeit für das Kind zugeschrieben werden, haben bis in die Gegenwart hinein Bestand. Dieses normative Muster von Mutterliebe wird unhinterfragt angenommen und trägt alltäglich und allgegenwärtig zur Mystifizierung der gewaltlosen Mutter bei. Darüber hinaus brachten die ab der zweiten Hälfte des 20. Jhd. etablierten Gewaltforschungsdisziplinen eine Fülle an Publikationen zur innerfamiliären Kindesmisshandlung in der Fachwelt hervor. Einige nahmen jedoch eine zu einseitige, geradezu polarisierende TäterInnenperspektive auf personale Gewalt ein, die Frauen und Kinder als Betroffene männlicher Gewalt festlegten. Aus dieser Perspektive stellte sich weibliche Gewalt zu denken als Schwierigkeit heraus. Der Topos der Gewalt gegen Kinder durch Frauen, insbesondere durch die leibliche oder soziale Mutter, scheint demnach in das Forschungsfeld der Gewalt gegen Kinder marginal eingebettet zu sein. Daraus ergeben sich Fragen, wie in den Debatten zu innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder die TäterInnenperspektive auf Frauen bzw. Mütter bezogen zur Sprache kommt. Dies soll anhand der spezifischen Formen sexualisierter und psychischer Gewalt gegen Kinder analysiert werden. Dem Erkenntnisinteresse dieser Arbeit liegen zwei Annahmen zugrunde:

H₁: Die Perspektive auf Frauen, die gegenüber Kindern gewalttätig werden, ist in der fachwissenschaftlichen Debatte über Gewalt gegen Kinder in der Familie und im nahen Familienumfeld – anhand der Beispiele sexualisierter und psychischer Gewalt – unterproportional vertreten, wohingegen sich in diesen Debatten eine verfestigte dichotome Zuschreibung von männlichen Tätern und weiblichen Betroffenen sowie betroffenen Kindern und Jugendlichen feststellen lässt.

H₂: Die Marginalisierung in den Debatten über von Frauen ausgehende Gewalt gegenüber Kindern basiert auf einem Tabu, dass sie, insbesondere in ihrer Rolle als Mutter, aufgrund der geschlechtsspezifisch normativen Zuschreibungen von Weiblichkeit und Mutterliebe, nicht in der gewaltausübenden Position wahrnimmt.

Dem Erkenntnisinteresse folgend lautet die forschungsleitende Fragestellung:

- Wie präsentiert sich der gegenwärtige Forschungsstand zum Thema sexualisierter und psychischer Gewalt gegen Kinder, begangen durch Frauen und Mütter?

An diesen Schwerpunkt anknüpfend, soll anhand der Debatten perspektivisch eine Klärung weiterer Sekundärfragen erfolgen:

- Wie und wodurch entwickelte sich in den Debatten generell die Auseinandersetzung mit dem Themengebiet Gewalt gegen Kinder, begangen durch Frauen und Mütter?
- Wie wurde sich bisher in den fachlichen und wissenschaftlichen Debatten über Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter, den Formen psychischer Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt angenähert?
- Werden die beiden thematisierten Gewaltformen in den Debatten gleichrangig behandelt bzw. wird die psychische oder die sexualisierte Gewaltform eingehender behandelt?
- Welche Aspekte werden innerhalb der Thematik als vernachlässigt angesehen?

Letztendlich soll anhand der systematischen Literaturübersicht festgehalten werden können, welcher Forschungsstand im noch jungen Diskurs zur Thematik sexualisierter und psychischer Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter vorliegt, welche Aspekte in diesem Kontext untersucht werden und wie sich die Perspektive auf gewalttätige Frauen in den Fachpublikationen und in der wissenschaftlichen Forschungslandschaft entwickelt hat.

5 Systematischer Literaturüberblick als qualitative Methode

5.1 Zur Methode

Das Fundament jeder wissenschaftlichen Arbeit, sei sie empirisch oder theoretisch, setzt eine Literaturanalyse, auch Dokumentenanalyse genannt, voraus. Neben ihrer Funktion als Grundlage einer wissenschaftlichen Ausarbeitung erweist sich diese qualitative Sozialforschungsmethode ebenso als ein geeignetes Vorgehen zur eigenständigen Bearbeitung (vgl. Hsia 1988: 81; vgl. Berger & Wolf 1989: 306). Solch eine Auseinandersetzung mit Dokumenten jeglicher Art (Texte, Filme, Tonbänder) leistet zu einem komplexen Sachverhalt eine systematische Zusammenfassung aktueller Forschungsstände, Entwicklungstrends und Forschungslücken (vgl. Berger & Wolf 1989: 306–308). In Bezug auf das Forschungsanliegen dieser Arbeit findet dabei insbesondere die Methode der *systematischen Literaturübersicht* – *systematic (literature) reviews* Anwendung. Petticrew & Roberts (2006) fassen diese prägnant zusammen als

“[...] literature reviews that adhere closely to a set of scientific methods that explicitly aim to limit systematic error (bias), mainly by attempting to identify, appraise and synthesize all relevant studies (of whatever design) in order to answer a particular question (or set of questions).” (ebd.: 9)

Die Wahl dieses nicht-reaktiven Verfahrens hat zum Vorteil, dass auf bereits bestehende wissenschaftliche Werke zurückgegriffen werden kann. Dabei ist es nicht Ziel, den gesamten Literaturbestand zu einem Thema aufzuzeigen, vielmehr geht es um die evidenz-basierte Zusammenführung der für ein Phänomen charakteristischen und maßgeblichen Publikationen (vgl. Booth 2006: 421f.; vgl. Hasseler 2007: 254). Charakteristisch ist die offene Darlegung der Kriterien für die Quellenauswahl und die detaillierte Beschreibung des Recherchevorgangs. Auch wenn Publikationen aus unterschiedlichen Disziplinen zumeist einen unterschiedlichen Ausgangspunkt der Forschungsbetrachtung besitzen, liegt der Vorteil systematischer Literaturüberblicke genau darin, die Diversität an interdisziplinären Informationen und Ergebnissen zu berücksichtigen und sie in größere Zusammenhänge einzubeziehen (vgl. Booth 2006: 422; vgl. Hasseler 2007: 253f.). Das Potential liegt darüber hinaus in der vielfältigen Durchführungsweise, da Inhalte des betrachteten Phänomens so intensiv wie möglich einbezogen und interpretativ evaluiert werden können, um letztendlich „das Wissen, den Kontext, die subjektiven Erfahrungen, Perspektiven der Untersuchten und soziale Realitäten sowie die Beschreibung von Lebenswelten aus Sicht der handelnden Menschen [...]“ zu erschließen (Hasseler 2007: 253).

Dieses ursprünglich quantitative Verfahren findet häufig Verwendung in den Naturwissenschaften und genießt im US-amerikanischen Raum einen hohen Stellenwert. Aber auch in der

qualitativen Forschung hat diese Methodik Potential und insbesondere in den Sozialwissenschaften ist eine Bedeutungszunahme zu verzeichnen, so auch in Deutschland (vgl. ebd.: 251f.). Da diese qualitative Forschungsmethode noch relativ jung ist, sind ihre methodischen Grundlagen kaum ausgeprägt und weiterentwickelt (vgl. Booth 2006: 422; vgl. Hasseler 2007: 255). Die wenigen ans qualitative Vorgehen angepassten Techniken und Methoden wie etwa relevante Inhalte und Resultate jeglicher Dokumententypen in einen größeren Gesamtzusammenhang eingebunden werden können, unterscheiden sich noch stark (vgl. Hasseler 2007: 253f.). Dass es sich bei qualitativen Methoden im Allgemeinen als schwierig erweist, allgemein anerkannte Standards festzulegen, zeigte sich bei Booth' (vgl. 2006: 421) durchgeführter systematischer Übersichtsarbeit über die Fülle an Unterschieden in den qualitativen Verfahrensabläufen und angewandten Techniken bei selbiger Methode. Daraufhin entwickelte er aus seinen Studienergebnissen *STARLITE mnemonic* als Vorschlag zur standardisierten Durchführung und Dokumentation systematischer Übersichtsarbeiten (vgl. ebd.: 424, Tab. 3). *STARLITE* steht hierbei für (1) Sampling strategy, (2) Type of studies, (3) Approaches, (4) Range of years, (5) Limits, (6) Inclusion and exclusions, (7) Terms used and (8) Electronic sources (ebd.: 424). Diese Bestandteile der Erhebungsphase werden im folgenden Kapitel 0 dieser Arbeit Anwendung finden, um zu gewährleisten, dass sich die Auswahl der zu analysierenden Publikationen nachvollziehbar und nachprüfbar gestaltet wird. Dabei werden sie nicht exakt der Reihe nach für die vorliegende systematische Übersichtsarbeit vorgestellt, sondern nach dem Verlauf der eigenen Herangehensweise in komprimierter Form:

- 1) Datenbankenauswahl (Electronic sources),
- 2) Schlagwort- und Freitextsuche (Type of studies, Terms used),
- 3) Filtervariablen und Inklusions- sowie Exklusionskriterien (Range of years, Limits, Inclusion and exclusions) und
- 4) Vorgehen (Sampling strategy) und Rechercheergebnisse.

5.2 Zur Literaturrecherche und Suchstrategie

Die Recherche geeigneter Literatur fand innerhalb der Vorbereitungs- sowie Bearbeitungsphase der vorliegenden Arbeit statt. Im Folgenden wird die Auswahl der Literatur dargestellt, welche in ausgewählten Datenbanken anhand von Schlagworten und synonymen Begriffseinheiten in einem vorab eingegrenzten Rahmen von Zeit, Dokumententyp und Sprache herausgefiltert wurde.

5.2.1 Auswahl der Datenbanken

Die Literaturrecherche vollzog sich vorrangig auf online-basierten Bibliothekskatalogen in Dresden und Leipzig und wurde durch ausgewählte virtuelle Datenbanken aus den Bereichen der Soziologie, Pädagogik und Psychologie ausgeweitet. Alle sechs Datenbanken wurden jeweils anhand der nachfolgend beschriebenen Suchstrategie abgearbeitet.

Tabelle 1: Auswahl der Datenbanken für die Literaturrecherche

Online-Bibliothekskataloge; Datenbanken nach Fachbereich	Kurzform	Internetadresse	Kurzbeschreibung
Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek	SLUB	http://www.slub-dresden.de	Bibliothek der Technischen Universität Dresden sowie Staats- und Landesbibliothek Sachsens, internationaler Bestand
Universitätsbibliothek Leipzig	UBL	https://www.ub.uni-leipzig.de	Bibliothek der Universität zu Leipzig, internationaler Bestand
Deutsche Nationalbibliothek, Standort Leipzig	DND	http://www.dnb.de/	Nationalbibliothek Deutschlands, deutschsprachige Publikationen ab 1913
Sowiport – Das Portal für die Sozialwissenschaften	Sowiport	http://sowiport.gesis.org/	Sozialwissenschaftliches Fachportal mit nationalen sowie internationalen Nachweisen ab 1915 zu Veröffentlichungen und Forschungsprojekten aus 18 Datenbanken
PubPsych – Das Suchportal für Psychologie	PubPsych	https://pubpsych.zpid.de/pubpsych/	Vernetzung internationaler Fachdatenbanken, wie Psyndex, ERIC, PsychOpen, PsychData, u. a. mit nationalen sowie internationalen Nachweisen und teilweisen Volltext-Verlinkungen zu psychologischen und fachverwandten Publikationen

5.2.2 Filtervariablen, Inklusions- und Exklusionskriterien

Die umfassende und gleichzeitig selektive sowie zielgerichtete Recherche für die systematische Übersichtsarbeit zur Thematik sexualisierte und psychische Gewalt gegen Kinder durch Frauen beschränkt sich auf veröffentlichte fachwissenschaftliche Publikationen aus den Disziplinen der Soziologie, (Sozial-) Pädagogik sowie (Sozial-) Psychologie. Dabei werden ausschließlich deutsch- und englischsprachige Werke hinzugezogen.

Die Aufgabe besteht grundsätzlich darin, die Entwicklung und den Forschungsstand der fachwissenschaftlichen Debatten systematisch zu beleuchten. Dafür benötigt es weder populärwissenschaftlicher Lektüre noch Gesetzestexte. Vielmehr bedarf es fachwissenschaftlicher Monographien, Beiträge in Sammelwerken, Tagungsbände, Hochschulschriften und Artikel in Fachzeitschriften in gedruckten aber auch digitalen Fassungen. Wissenschaftliche Publikationen basieren in diesem Fall hauptsächlich auf theoretischen Erklärungsansätzen und theoriegeleiteten Forschungsstudien aus den psychologischen, soziologischen Disziplinen. Im Gegensatz dazu entstammen fachliche Publikationen auf diesem Gebiet vorrangig aus dem psychotherapeutischen und sozialpädagogischen Bereich. Die darin enthaltenen Erkenntnisse der AutorInnen basieren auf langjährigen Praxiserfahrungen und stellen demnach eine Verknüpfung von Theorie und Praxis dar. Die vorhandenen Daten aus den unterschiedlichen Primärquellen beruhen dabei jedoch nicht ausschließlich auf quantitativen Erhebungen, sondern vielmehr auf therapeutischen und pädagogischen Beratungsgesprächen der AutorInnen, die bereits über eine lange Praxiserfahrung mit Kindesmisshandlung im Bereich der Betroffenenhilfe sowie Arbeit mit TäterInnen verfügen. Auch sind diese Publikationen zumeist initiativ für Tendenzen der Enttabuisierung und Prävention in der Debattenentwicklung, da sie erst aus der direkten Praxisarbeit der Kinder- und Jugendverbände sowie der Frauenbewegung heraus entstanden sind. Ihre Erkenntnisse aus den dargelegten Fallgeschichten sind zumeist aufgrund der geringen Fallzahlen nicht verallgemeinerbar, haben aber einen unentbehrlichen Mehrwert für die noch unzureichenden theoretischen Untersuchungen zur Thematik der Kindesmisshandlung durch Mütter und Frauen sowie zur Kindesmisshandlung im Allgemeinen. Aufgrund des Umfangs der Arbeit sowie der im Kapitel 3.2.2 beschriebenen Weite des Begriffs der Kindesmisshandlung beschränkt sich die Analyse auf zwei Formen von Gewalt gegen Kinder, der psychischen Misshandlung und dem sexuellen Missbrauch, wodurch physische Misshandlungen und die Formen der Vernachlässigung ausgeschlossen werden. Des Weiteren wird der Untersuchungszeitraum zwischen 1980 und 2015 festgelegt. Die Grundlage hierfür bildet die in Kapitel 3.1 beschriebene Entstehung der Debatten über Gewalt gegen Kinder ab den 1980er-Jahren.

5.2.3 Schlagwort- und Freitextsuche

Dem Forschungsanliegen nach gilt es Debatten, die Gewalt gegen Kinder insbesondere durch Mütter thematisieren, für die Literaturrecherche näher aufzuschlüsseln. Es handelt sich dabei um zwei Schlagwortebenen, die der *Mutter* und die der *Gewalt*. Im Folgenden wird die gesamte Abfolge der Suchstrategie näher erläutert und in Tabelle 2 dargestellt.

Die Arbeit beschränkt sich auf die Gewaltformen der *psychischen Kindesmisshandlung* und des *sexuellen Kindesmissbrauchs*, wodurch die Adjektive zu den Oberbegriffen *Kindesmisshandlung* und *Kindesmissbrauch* in die Suche mit einbezogen werden müssen. Ebenso wird der Suchradius zur Begriffsebene *Mutter* um die Schlagworte *Frau* und *weiblich* erweitert. Diese beiden Begriffe werden jedoch nicht mit *Gewalt* verknüpft, da diese Verbindungen thematisch abweichen. Dem Forschungsanliegen entsprechend wird auch explizit nach dem Begriff der *Täterin* recherchiert, wodurch beide Ebenen jeweils mit diesem Schlagwort verbunden werden und somit Publikationstitel oder Abstracts mitsamt den Begriffen *Mutter*, *Gewalt*, *Kindesmisshandlung* oder *Kindesmissbrauch* durchsucht werden können. Mit der Verwendung des Booleschen Operators *AND* werden die Untersuchungsgegenstände direkt mit den Schlagworten verknüpft, damit sich die Ergebnisse nicht ausschließlich auf das erste oder zweite Schlagwort beschränken. Der Operator *OR* wird für eine kompaktere Recherche hinzugezogen, damit mehrere Schlagworte und Begriffseinheiten in einem Suchdurchgang angewendet werden. Des Weiteren wird jeweils der Wortstamm im deutschen wie englischen mit dem Platzhalter „*“ versehen, um den Begriff in all seinen Variationen, beispielsweise in seiner Pluralform *M*tter=Mutter+Mütter* oder *weiblich*=Weiblichkeit*, mit einzubeziehen. Insgesamt umfasst die verknüpfte Schlagwortsuche 23 deutschsprachige Einheiten und 26 englischsprachige Einheiten wegen der zusätzlichen Synonyme *maltreatment* und *mistreatment* für *child abuse* (Kindesmisshandlung).

Neben der zunächst zu vollziehenden Schlagwortsuche in jeder der ausgewählten Datenbanken soll jeweils im Anschluss daran eine Freitextsuche erfolgen, um mögliche Begrifflichkeiten, welche durch die vorab festgelegten Schlagworte nicht abgedeckt worden sind, einzubeziehen. Die Freitextsuche erfolgt demnach primär über synonyme eng- und weitgefasste Begriffseinheiten einschließlich ihrer englischen Pendanten. Diese werden, wenn nötig, ebenso mit dem Platzhalter „*“ und dem Operator *OR* versehen.

Tabelle 2: Oberbegriffe und Begriffseinheiten für die Schlagwort- und Freitextsuche inklusive englischsprachiger Pendants

Oberbegriffe zur Schlagwortsuche	
„AND“	
<p>„OR“</p> <p>Mutter Frau weiblich</p>	<p>Täterin</p> <p>Gewalt (psychische/sexuelle) Kindesmisshandlung Kindesmissbrauch</p> <p>„OR“</p>
deutsche Schlagworte	englische Pendants
M*tter (Mutter/Mütter) ^(a)	mother*(mothers)
Frau*(Frauen)	wom*n (woman/women)
weiblich* (Weiblichkeit)	fem* (female/femininity)
Sexual-/Straf-/Täterin* (Täterin/nen)	(female) offender* / perpetrator* (*s)
Gewalt	violence
psychische, sexuelle Kindesmisshandlung	mental, sexual child abuse/mis-/maltreatment
sexueller Kindesmissbrauch	child sex* abuse (sexual abuse)
enggefasste synonyme Begriffseinheiten zur Freitextsuche	
Gewalt durch M*tter	violence by mother*
gewalttätige M*tter	violent mother* / offending mother*
mütterliche Gewalt	maternal violence
misshandelnde M*tter	abusive mother*
mütterliche Kindesmisshandlung	maternal child abuse
mütterlicher Kindesmissbrauch	maternal sex* abuse
weitgefasste synonyme Begriffseinheiten zur Freitextsuche	
gewalttätige Frau*/ Gewalt durch Frauen	violent wom*n / violence by wom*n
weibliche Gewalt	fem* violence
weibliche Sexual(straf)täterin*	fem* sex offender
familiäre Gewalt / Gewalt in der Familie	family violence / violence in the family

(a) Die grau hinterlegten Worte entsprechen den ausgeschriebenen Formen, die durch den Platzhalter bestimmt wurden. In dieser Tabelle werden die ausgeschriebenen Formen nur bei der ersten Erwähnung angeführt.

5.2.4 Vorgehen und Rechercheergebnisse

Die erste grobe Sichtung der Publikationen erfolgt direkt nach der Schlagwort- und Freitextsuche in den Datenbanken, da davon ausgegangen werden muss, dass die gelieferten Ergebnisse nicht ausschließlich der gewählten Thematik entsprechen. Häufig wurden Publikationen angezeigt, die sich mit Gewalt gegen Frauen und mit betroffenen Müttern bei Kindesmisshandlung auseinandersetzen. Es wurden nur die für das Forschungsanliegen passenden Publikationen herausgefiltert und ausschließlich die übernommen, die sich nach der Prüfung des Titels, Untertitels, Inhaltsverzeichnisses und Abstracts tatsächlich mit der Thematik im engeren Sinne beschäftigen.

Die zweite Sichtung erfolgt nach zwei Aspekten. Primär werden die Publikationen einbezogen, die sich explizit mit mütterlicher Gewaltanwendung innerhalb der Kindesmisshandlungsthematik beschäftigen, sei es als einziger Schwerpunkt oder als ein Schwerpunkt des Werks unter anderen. Sekundär werden die restlichen Publikationen danach selektiert, wieviel sie zu dem Schlagwort *Täterinnen* beisteuern und inwiefern sie sich implizit mit Kindesmisshandlung durch Frauen im sozialen Nahraum beschäftigen. Dabei sollen im Weiteren die Publikationen über Kindesmisshandlung in der Familie hinzugezogen werden, die in ihrer Problemstellung die misshandelnden Eltern fokussieren, um womöglich auf weitere Aspekte in den Debatten um mütterliche Gewalt und weibliche Kindesmisshandlung zu stoßen. Ferner betrifft dies auch Überblickswerke über TäterInnen bei Kindesmisshandlung im Allgemeinen. In diesen Sichtungen werden die jeweiligen Abschnitte gelesen und für die Relevanz dieser Arbeit abgewogen.

Um ein bestmögliches Resultat zu erzielen, werden zusätzlich mit Hilfe des Schneeballverfahrens die Literaturverzeichnisse nach weiteren Publikationen durchsucht. Die durch dieses Verfahren aufgefundenen Publikationen werden auf dieselbe Weise einer ersten groben Analyse unterzogen, bevor sie in die nähere Auswahl gelangen. Abschließend wird versucht eine einheitliche Anzahl relevanter Werke nach Jahrzehnten ihrer Veröffentlichung und nach dem Schwerpunkt der jeweiligen Misshandlungsform verteilt zu erhalten. Ziel ist es, die zu analysierenden Inhalte der Debatten relativ ausgewogen zu gestalten und gegebenenfalls Entwicklungstendenzen der Debatten zur sexualisierten und psychischen Gewalt gegen Kinder durch Frauen besser deuten zu können.

Für die systematische Übersichtsarbeit wurden letztendlich 28 Publikationen ausgewählt, in welchen explizit Frauen bzw. Mütter als Täterinnen bzw. als Gewalttätige bei sexualisierter oder psychischer Gewalt gegen Kinder thematisiert werden. Auf den Untersuchungszeitraum

der letzten 35 Jahre entfallen 26 Publikationen. Überdies wurden mit Hilfe des Schneeballverfahrens und einer Empfehlung zwei weitere Werke aus den 1960er-Jahren zusätzlich in die Literaturliste einbezogen, da sie sich als relevant erwiesen. Bei der Unterscheidung nach den Kindesmisshandlungsformen entfällt der Großteil der gefundenen Literatur auf den sexuellen Kindesmissbrauch, wovon letztendlich 20 Publikationen für das Forschungsanliegen ausgewählt wurden. Abgrenzend dazu werden aus den geringen Rechercheergebnissen zu psychischer Kindesmisshandlung lediglich acht Publikationen einbezogen, in welchen psychisches, zumeist latentes Gewaltverhalten durch Mütter thematisiert wird. Obgleich in den Rechercheergebnissen die Debatten zu sexuell missbrauchenden Müttern und Frauen im Vergleich zur Kontrollgruppe der missbrauchenden Männer weitaus geringer ausfällt, scheint diese Gewaltthematik im Verhältnis zur psychischen aber auch physischen Misshandlung überproportional in den Debatten vorzukommen. Des Weiteren zeigte sich während der zweiten Sichtung, dass in den Auseinandersetzungen mit psychischer und vor allem mit physischer Misshandlung in der Familie mehrheitlich misshandelnde Eltern als Kollektivorgan fokussiert werden, worin zwar misshandelnde Mütter subsumiert, jedoch kaum explizit thematisiert werden.

5.3 Zum Untersuchungsplan

Ein weiterer Bestandteil der Erhebungsphase ist der Untersuchungsplan in Tabelle 3. Mit dessen Hilfe können systematisch wesentliche Inhalte erfasst, erörtert und schließlich in einen dem Forschungsanliegen entsprechenden Zusammenhang gebracht werden. Anhand der Untersuchungsschwerpunkte wurden spezielle Fragen entwickelt, die Allgemeingültigkeit gewährleisten sollen. Selbstverständlich werden nicht zu allen Aspekten Aussagen in einer Publikation getroffen, da das eigene Forschungsanliegen in dem Falle breiter und vielfältiger angelegt ist, als die Anliegen der zu analysierenden Debatten, die thematisch enger gefasst sind.

Der Untersuchungsplan kommt nach der Literaturrecherche für jede ausgewählte Publikation zum Einsatz. Die Erhebung der wesentlichen Informationen für diese Arbeit erfolgt anhand einer thematisch-analytischen Unterteilung. Zum einen werden allgemeine Informationen inklusive der Rahmenbedingungen zu den Publikationen gesammelt und ausgewertet. Zum anderen stellen die spezifischen Informationen die Schwerpunkte des Forschungsanliegens dar. Die Fragestellungen sind für die Analysephase bereits so angeordnet, dass sie eine annähernde Gliederungsstruktur für die Ergebnisdarstellung vorgeben.

Tabelle 3: Untersuchungsplan zur systematischen Analyse der Literaturoauswahl, unabhängig von der Gewaltform

Datenkorpus	
AutorIn / Disziplin, Fachbereich	n. n.
Titel der Publikation	n. n.
Erscheinungsort/Sprachraum	n. n. / innerhalb des englisch- /deutschsprachigen Raums
Erscheinungsjahr	JJJJ (Betrachtungszeitraum 1980 bis 2015)
Dokumententyp	Monographie, Beitrag in, Artikel in Fachzeitschrift, etc.
Rahmenbedingungen der Publikation	
Gewaltform/en	psychische und/oder sexualisierte Gewalt
Untersuchungsgegenstand	Beziehungskonstellation: Frau-Mädchen/-Junge oder Mutter-Kind/ -Tochter/ -Sohn
(Daten-) Grundlage/n	eigene Erhebung / sekundäre Quellen / etc.
Methodik	Interviews / retrospektive Fallanalysen / etc.
Verweise zu anderen AutorInnen	n. n.
Spezifische Informationen zur Publikation	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In welchem Umfang werden gewalttätige Mütter/Frauen bei Kindesmisshandlung thematisiert? ▪ Welche Gründe werden in den Debatten zu Gewalt gegen Kinder angeführt, dass Mütter/Frauen als Gewalttätige bisher marginalisiert und somit vernachlässigt wurden? 	
Charakterisierung gewalttätiger Mütter und Frauen	
Phänomenologische Darstellung der Gewalt:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie werden Mütter/Frauen, die psychische oder sexualisierte Gewalt gegen Kinder ausübten, thematisiert und dargestellt? ▪ Welche Merkmale weisen die Gewalttaten der Mütter/Frauen nach bisherigen Erkenntnissen auf? 	
Ätiologische Darstellung der Gewalt:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf welche/n theoretische/n Erklärungsansatz/-ansätze wird sich bei Gewalt gegen Kinder durch Mütter/Frauen bezogen? ▪ Welche Motive werden für die Gewalttaten der Mütter/Frauen angegeben? ▪ Werden motivationalen Hintergründe für die Gewalttaten der Mütter/Frauen ermittelt? Wenn ja, welche sind das konkret? 	
Sonstige Informationen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden wissenschaftliche, fachliche oder anderweitige Vernachlässigungen in den Debatten in Bezug auf Gewalt gegen Kinder durch Mütter/Frauen angeführt? Wenn ja, welche? ▪ Werden Forschungsnotwendigkeiten und Ausblicke in den Publikationen in Bezug auf Gewalt gegen Kinder durch Mütter/Frauen angesprochen? 	

6 Zur Entmystifizierung der gewaltlosen Mutter

Die nachfolgende Systematisierung einer selektiven Auswahl wissenschaftlicher und fachlicher Publikationen soll Aufschluss über die Auseinandersetzung geben, wie insbesondere Mütter gegenüber ihren eigenen Kindern in sexualisierter und psychischer Form gewalttätig werden und ferner auch Frauen, die in gleicher Form gewalttätig gegenüber ihnen anvertrauten Kindern sind. Da angenommen wird, dass die Täterinnenperspektive in den Forschungsfeldern der Gewalt gegen Kinder bzw. Gewalt in der Familie marginalisiert wird, interessiert zuvorderst, wie gewalttätige Frauen und Mütter in den Debatten dargestellt werden, inwieweit sie als Täterinnen explizit beschrieben werden und zu welchen Erkenntnissen die ForscherInnen bisher gekommen sind. Die vorliegenden Publikationen stellen dabei lediglich eine Selektion der Debatten zu sexualisierter und psychischer Gewalt gegen Kinder durch Frauen dar und gewähren somit keine Vollständigkeit.

Die nachfolgende Kapitelgliederung orientiert sich an den Kategorien des Untersuchungsplans. Um einen Einblick zu erhalten wird einleitend die zu analysierende Literatur separat nach den ausgewählten Gewaltformen vorgestellt und portraitiert (vgl. Kapitel 6.1). Daran anschließend werden jene Argumente herangezogen, welche die AutorInnen für die bisherigen Begründungen anführen, dass gewalttätige Mütter und Frauen in den Debatten tabuisiert und marginalisiert wurden (vgl. Kapitel 6.2). In welcher Form über die Frauen und Mütter bei sexuellem Kindesmissbrauch und psychischer Gewalt gegen Kinder berichtet wird und auf welchen Grundlagen die Annahmen beruhen soll durch eine übersichtliche Darstellung in den darauffolgenden beiden Abschnitten erfolgen. Wenngleich sich ausschließlich über Kindesmisshandlung durch Frauen und Mütter auseinandergesetzt wird, werden gegebenenfalls vergleichende Merkmalsbeschreibungen von gewalttätigen Männern mit herangezogen, insofern sie einen Erkenntnisgewinn versprechen. Beginnend mit den Publikationen, die sich im engeren Sinne mit Frauen beschäftigen, die ihre eigenen oder ihnen nahestehende Kinder sexuell missbrauchen (vgl. Kapitel 6.3), werden nachfolgend insbesondere Mütter beschrieben, die sich psychisch-gewalttätig ihren Kindern gegenüber verhalten (vgl. Kapitel 6.4). Zuletzt werden Forschungsnotwendigkeiten und Ausblicke aus der herangezogenen Literatur vorgestellt.

6.1 Kurzportraits der Literatúrauswahl

Dem Literaturüberblick liegen zu sexuellen Kindesmissbrauch 20 Publikationen zu Grunde. Die folgenden neun englischsprachigen und elf deutschsprachigen Publikationen thematisieren in unterschiedlichem Ausmaß sexuell missbrauchende Frauen und Mütter:

Tabelle 4: Literatúrauswahl zur sexualisierten Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter, nach Sprachraum und Erscheinungsjahr²⁶

englischsprachige Publikationen		
Hrsg./AutorInnen	Jahr^{Aufl.}	Titel
Finkelhor & Russel	1984	In: Finkelhor (Hrsg.): Child Sexual Abuse <small>US/S: 17/260</small> Women as Perpetrators
Waterman	1986	In: MacFarlane & Waterman (Hrsg.): Sexual abuse of young children. Evaluation and treatment <small>US/S: 16/355</small> Family Dynamics of Incest with young Children
Mathews, Matthews & Speltz	1991	In: Patton (Hrsg.) Family Sexual Abuse: Frontline Research and Evaluation <small>US/S:17</small> Female Sexual Offenders: A Typology
Elliott	1995	Frauen als Täterinnen: sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen <small>UK/S: 337</small> mit Beiträgen von Kavemann, Matthews, Wolfers, Sgroi & Sergeant, Jennings, et al.
Saradjian & Hanks	1996	Women who sexually abuse children. From Research to Clinical Practice <small>UK/M: 280</small>
Faller	1996	In: Journal of Child Sexual Abuse 4 (3) A Clinical Sample of Women Who Have Sexually Abused Children <small>US/BZ: 17</small>
Vandiver & Kercher	2004	In: Sexual Abuse: Journal of Research and Treatment 16 (2) Offender and Victim Characteristics of Registered Female Sexual Offenders in Texas <small>US/B: 16</small>
Sandler & Freeman	2007	In: Sexual Abuse: Journal of Research and Treatment 19 (2) Topology of Female Sex Offenders <small>US/B: 6</small>
Gillespie et al.	2015	In: Sexual Abuse: Journal of Research and Treatment 27 (3) Characteristics of Females Who Sexually Offend. A Comparison of Solo and Co-Offenders <small>US/B: 17</small>

Fortsetzung nächste Seite

²⁶ Die vollständige Literaturangabe der Publikationen sowie die in dieser Arbeit analysierte Auflage findet sich ausführlich im Literaturverzeichnis unter dem Nachnamen der AutorInnen bzw. der HerausgeberInnen.

deutschsprachige Publikationen		
Hrsg. / AutorInnen	Jahr ^{Aufl.}	Titel
Larson Marquit	1986	In: Backe et al. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern in Familien <small>D/S: n. n./185</small> Familientherapie mit Inzestfamilien Der Täter, Persönlichkeitsstruktur und Behandlung
Hirsch*	[1989] 1999 ^N 2013 ³	Realer Inzest – Psychodynamik des sexuellen Missbrauchs in der Familie <small>D/M: 275</small>
Rauchfleisch*	1992	Allgegenwart von Gewalt <small>D/M: 258</small>
Bange	1992	Die dunkle Seite der Kindheit <small>D/M: n. n./213</small>
Brockhaus & Kolshorn	1993	Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien <small>D/M: 282</small>
Heyne*	1993	Täterinnen. Offene und versteckte Aggression von Frauen. Sexueller Missbrauch an Kindern <small>CH/M: 72/358</small>
Kavemann	1996	In: Hentschel (Hrsg.): Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien <small>D/S: 16/n.n.</small> Täterinnen
Balzer	1998	Gratwanderung zwischen Skandal und Tabu <small>D/M: 4/160</small>
Kavemann & Braun	2002	In: Bange (Hrsg.): Handwörterbuch sexueller Missbrauch <small>D/S: 10/752</small> Frauen als Täterinnen
Schlingmann	2004	In: Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hrsg.): prävention. Mädchen und Frauen als Täterinnen 2/2004 <small>D/Z: 4/48</small> Und wenn es eine Frau war? Sexuelle Gewalt gegen Jungen durch Frauen
Gschwend*	2009	Mütter ohne Liebe <small>D/M: 120</small>

Kurzform-Bezeichnung: 1/2: Zahl

1 Erscheinungsort: D: Deutschland/UK: Großbritannien/US: Vereinigte Staaten/CH: Schweiz/A: Österreich

2 Dokumententyp: M: Monographie/B: Beitrag in/S: Sammelwerk/Z: Fachzeitschrift-Artikel/D: Dissertation

Zahl = Seitenumfang/Gesamtumfang der expliziten Auseinandersetzung mit Frauen/Müttern

* Diese AutorInnen setzen sich ebenso mit der in dieser Arbeit behandelten psychischen Gewaltform auseinander und fließen in den Literaturüberblick zur psychischen Misshandlung durch Frauen/Mütter mit ein.

Die vorliegende Auswahl an Veröffentlichungen zeigt, dass Frauen auch als Täterinnen in den Debatten um sexuellen Kindesmissbrauch thematisiert werden und nicht nur ausschließlich als Opfer wahrgenommen oder eventuell gar nicht in Betracht gezogen werden. Der Anteil der hier ausgewählten 20 Publikationen, die sich ausschließlich oder in Teilen mit missbrauchenden Frauen auseinandersetzen, spiegelt dennoch das Bild der seit Mitte der 1980er Jahren zunehmenden internationalen Veröffentlichungen wider. Die älteste Publikation stammt aus dem Jahr 1984, die aktuellste aus 2015. Dadurch kann ein grober Einblick der Veröffentlichungen von

knapp 30 Jahren gegeben werden. Die ersten Veröffentlichungen erschienen im englischsprachigen Raum Mitte der 1980er-Jahre und im deutschsprachigen Raum erst zu Beginn der 1990er-Jahre (vgl. Balzer 1998: 90, Abb. 8).²⁷ Des Weiteren ist die Auswahl an Monographien und Beiträgen aus Sammelwerken oder Zeitschriften annähernd ausgeglichen (8 Monographien und 12 Beiträge). Es ist ersichtlich, dass frühe Auseinandersetzungen fast ausschließlich in geringem Umfang, in Form von Einzelbeiträgen, veröffentlicht wurden und erst gegen Mitte der 1990er Jahre verstärkt Publikationen veröffentlicht wurden, die sich primär mit Täterinnen beim sexuellen Kindesmissbrauch auseinandergesetzt haben.

Die Aufschlüsselung der Rahmenbedingungen der vorliegenden Literaturlauswahl gibt einen vorläufigen Überblick über das quantitative Ausmaß der Thematisierung von Frauen die Kinder sexuell missbrauchen. Auch kann anhand der Titel die Tendenz wiedergegeben werden, dass Frauen auch als „Täterinnen“ beschrieben werden. Inwiefern sie jedoch wissenschaftlich behandelt und als Täterinnen oder Nicht-Täterinnen thematisiert und beschrieben werden, kann erst mit einer eingehenderen systematischen Analyse geklärt werden.

²⁷ Die erste Fachtagung zur Thematik der Täterinnen am Kindesmissbrauch wurde im Jahr 1993 in Deutschland von LAG Autonome Mädchenarbeit e. V. Bielefeld veranstaltet. Seither nahmen die Publikationen im deutschsprachigen Raum sichtbar zu.

Dem Literaturüberblick liegen zu psychischer Kindesmisshandlung durch Frauen und Mütter acht Publikationen vor:

Tabelle 5: Literatúrauswahl zur psychischen Gewalt gegen Kinder durch Mütter und Frauen, nach Erscheinungsjahr²⁸

Autor / Hrsg.	Jahr^{Aufl.}	Titel
Richter	[1963] 2007³²	Eltern, Kind und Neurose. Psychoanalyse der kindlichen Rolle <small>D/M: 280</small>
Levy	1966	Maternal Overprotection <small>US/M: 417</small>
Hirsch*	[1989] 1999^N 2013³	Realer Inzest – Psychodynamik des sexuellen Missbrauchs in der Familie <small>D/M: 275</small>
Rauchfleisch*	1992	Allgegenwart von Gewalt <small>D/M: 258</small>
Heyne*	1993	Täterinnen. Offene und versteckte Aggression von Frauen. Die sanfte Gewalt: Narzißtischer Mißbrauch <small>CH/M: 19/358</small>
Haag	2006	Wenn Mütter zu sehr lieben <small>D/M: 191</small>
Gschwend*	2009	Mütter ohne Liebe <small>CH/M: 120</small>
Schützenhöfer	[2004] 2014^N	In aller Liebe. Wie wir unsere Mütter überleben <small>CH/M: 236</small>

Kurzform-Bezeichnung: 1/2: Zahl

1 Erscheinungsort: D: Deutschland/GB: Großbritannien/US: Vereinigte Staaten/CH: Schweiz/A: Österreich

2 Dokumententyp: M: Monographie/B: Beitrag in/S: Sammelwerk/Z: Fachzeitschrift-Artikel/D: Dissertation

Zahl = Seitenumfang/Gesamtumfang der expliziten Auseinandersetzung mit Frauen/Müttern

* Diese AutorInnen setzen sich ebenso mit der in dieser Arbeit behandelten sexuellen Gewaltform auseinander und fließen in den Literaturüberblick zum sexuellen Missbrauch durch Frauen/Mütter mit ein.

Innerhalb des Untersuchungszeitraums liegen sechs deutschsprachige Monographien zur psychischen Kindesmisshandlung vor. Überdies finden zwei weitere Publikationen Berücksichtigung, die, auch wenn sie nicht mehr in den Untersuchungszeitraum fallen, für das Forschungsanliegen interessant erscheinen. Dies betrifft zum einen das deutschsprachige Werk „Eltern, Kind und Neurose“ von Horst-Eberhard Richter aus dem Jahr 1963 und zum anderen die US-amerikanische Monographie „Maternal Overprotection“ von David M. Levy aus dem Jahr 1966.

²⁸ Die vollständige Literaturangabe der Publikationen sowie die in dieser Arbeit analysierte Auflage findet sich ausführlich im Literaturverzeichnis unter dem Nachnamen der AutorInnen bzw. der HerausgeberInnen.

Der erste Blick auf die hier vorliegenden Publikationstitel tendiert in Bezug auf die Mutter-Kind-Beziehung eher zur Thematik der Liebe, der vernachlässigten oder übertriebenen Liebe. Insbesondere die beiden einbezogenen Werke aus den 1960er Jahren geben bereits einen Einblick in damalige psychologische Debatten über die Mutter-Kind-Beziehung. Wie in Kapitel 2.2 und 2.3 erläutert, wurde der Mutter in der Beziehung zum Kind ein hohes Maß an Verantwortung für die geistige Gesundheit des Kindes übertragen. Überdies wird ersichtlich, dass der Großteil der hier aufgeführten AutorInnen bereits bei der Thematik des sexuellen Missbrauchs durch Frauen und Mütter auftauchen. Beide Gewaltformen werden seitens der AutorInnen je nach Forschungsanliegen in unterschiedlichem Ausmaß thematisiert. Tendenziell scheinen die Gewaltformen aber auch in Verbindung miteinander zu stehen.

Insgesamt zeigt sich bei allen hier vorliegenden Werken einschließlich der zu sexuellem Missbrauch, dass psychische Gewalt gegen Kinder eher eine geringe Repräsentativität in den Debatten über Kindesmisshandlung und weiblicher Gewalt erfährt. Zum einen ist die Anzahl der Rechercheergebnisse zu psychischer Gewalt gegen Kinder viel geringer als zu sexualisierter Gewalt und zum anderen erfährt die Thematik in den Publikationen mit mehreren Gewaltformen zumeist nur eine kurze Erwähnung und ist von geringem Umfang. Die hier ausgewählten fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen, die sich umfassender oder eigenständig mit psychischen Gewaltformen beschäftigen, sind mehrheitlich auf dem psycho- und sozialtherapeutischen Praxisfeld verortet.

6.2 Tabuisierung und diskursive Marginalisierung

Dass etwas aus ideologischen oder religiösen Gründen nicht wahrgenommen und nicht thematisiert werden darf, jedoch möglich oder bereits existent ist, entspricht einem Tabu, einem häufig mit Scham verbundenen Meidegebot (vgl. Hillmann & Hartfiel 2007: 882). Durch den im Kapitel 1 beschriebenen Muttermythos, genauer die idealisierte Vorstellung von der Mutter, ihrer Bedeutung für das Kind, von Mutterliebe und dem romantisierten Bild der Mutter-Kind-Beziehung, werden gewisse Aspekte vermieden, die zu einem der wenigen Tabuthemen unserer Gesellschaft gehören. Wenngleich diese herausgebildeten normativen Muster kaum den Tatsachen entsprechen können, sind sie überaus emotional geprägt und ins allgemeine Bewusstsein gedrungen. Dies führte nicht nur im öffentlichen Diskurs dazu, dass neben dem „Eigeninteresse der Mutter in der Beziehung zum Kind“ ebenso die „Abneigung, Aggression und Destruktivität“ gegenüber ihren eigenen Kindern, stark tabuisierte Themen sind (Gschwend 2009: 9).

„Wenn wir etwas darüber erfahren wollen, in welchem Umfang Frauen tatsächlich an der sexuellen Ausbeutung von Kindern beteiligt sind, scheint es unumgänglich, auf Ideologien und verkrusteten Theorien basierende Denk- und Wahrnehmungsverbote außer Kraft zu setzen und den unvoreingenommenen Blick auf die Problematik zu wagen.“ (Heyne 1993: 277)

Trotz Heynes Appell vor 23 Jahren ist noch heute in den wissenschaftlichen Debatten der Gewaltforschung bei sexuellem Kindesmissbrauch das Wahrnehmungsmuster vom männlichen Täter, unter anderem der nachweisbaren Häufigkeit dieses männlich-dominierenden Delikts wegen, bestimmend. In den Publikationen kristallisieren sich jedoch zwei übergeordnete Denk- und Wahrnehmungsmuster heraus, in der VertreterInnen der verschiedensten Fachbereiche, die sich mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder auseinandersetzen, die Thematik der Täterinnen-schaft oft mit Vorurteilen und ideologischen Halbwahrheiten überschatten, überdies den Mythos der gewaltlosen Mutter bedienen und somit im Allgemeinen die Missbrauchstaten von Frauen bagatellisieren. Aus der „Mythenakzeptanz“ und dem Unwissen über Täterinnen sind zudem inadäquate Interventions- und Präventionsmaßnahmen die Folge, die Frauen als Täterinnen nahezu ausschließen (vgl. Brockhaus & Kolshorn 1993: 253). 16 der 20 hier zu Rate gezogenen AutorInnen²⁹ führen solch diskursiv vorherrschende Denk- und Wahrnehmungsverbote an, um darauffolgend in ihren Ausführungen mit diesem Tabu zu brechen.

²⁹ Dabei handelt es sich um Ausführungen von Finkelhor und Russel (1984), Bange (1992), Brockhaus und Kolshorn (1993), Heyne (1993), Elliott (1995), Wolfers in Elliott (1995), Kavemann (1996), Hanks und Saradjian (1996), Balzer (1998), Kavemann und Braun (2002), Vandiver und Kercher (2004), Schlingmann (2004), Haag (2006), Sandler und Freeman (2007), Gschwend (2009), Gillespie et al. (2015).

6.2.1 Der Widerspruch von Weiblichkeit und (sexueller) Aggressivität

Die AutorInnen gehen mehrheitlich mit der Annahme konform, dass der Aspekt des Widerspruchs von Aggressivität und Weiblichkeit einen in sich geschlossenen Kreislauf darstellt, in dem die gesellschaftliche Zuschreibung von weiblicher Friedfertigkeit immanent Einfluss auf die Wahrnehmung der Art und des Ausmaßes sexualisierter Gewalt durch Frauen und insbesondere durch Mütter ausübt (vgl. Brockhaus & Kolshorn 1993: 253; vgl. Elliott 1995b: 18). „Eine Frau bekam zu hören, der Täter müsse ein Mann gewesen sein und man werde ihr helfen, sich mit dem ‚wirklichen‘ Täter auseinander zu setzen.“ (Elliott 1995c: 50) Auch die geringe Präsenz von gewalttätigen Frauen in den Hellfeldstudien stützt zusätzlich die feministische Grundannahmen, welche folglich zur Verfestigung gewaltloser Mütter und Frauen in den Denk- und Wahrnehmungsmustern beitragen (vgl. Heyne 1993: 274f.).³⁰

Bis zum Anfang der 1980er-Jahre finden sich keine Bezüge zu weiblicher Aggressivität und sexuell misshandelnde Frauen erscheinen als absolute Ausnahmerecheinung.³¹ Durch den Anstieg an Dunkelfelduntersuchungen konnte allmählich die Annahme sexuell misshandelnde Frauen als absolute Ausnahme falsifiziert werden. Wenngleich die Ergebnisse mehrheitlich auf kleinen Stichprobengrößen basieren und dadurch unter Vorbehalt betrachtet werden sollten, erhellten sie dennoch diesen tabuisierten sozialen Problembereich. Mit Beginn der 1990er-Jahre wird von einem repräsentativen Dunkelfeldanteil von Täterinnen am sexuellen Kindesmissbrauch von rund 10 % am Anteil aller SexualstraftäterInnen ausgegangen und aktuellere Forschungsergebnisse gehen sogar von einem Anteil von 20 % oder mehr aus (vgl. Kavemann 1996: 253; vgl. Balzer 1998: 57; vgl. Heyden 2010: 84).³² Mit der Enttabuisierung von Täterinnenschaft am Kindesmissbrauch stieg auch die Wahrnehmung an, sodass folglich die Verbreitung und Realität weiblicher Gewalt gegen Kinder nicht mehr übersehen werden kann.

³⁰ Eine Publikation aus der Literaturübersicht stellt dies beispielhaft dar: Dirk Bange (1992) informiert zwar über die hohen Täterinnenanteile im Dunkelfeld, lässt dieser Thematik jedoch keine weitere Relevanz in seinem Werk zukommen und fokussiert ausschließlich die missbrauchenden Männer bzw. Väter als Täter. Als Begründungen erachtete Bange die geringe Fallzahl von zwei missbrauchenden Frauen in seiner Studierendenbefragung als legitim, um missbrauchende Frauen nicht weiter zu thematisieren (vgl. Bange 1992: 114–116). Ähnliche Argumentationen finden sich überdies in einigen familienzentrierten Ansätzen (vgl. Marquit 1986: 125).

³¹ In Diana Russels (1984) Untersuchung mit 930 befragten Frauen im Jahr 1984, lag das Geschlechterverhältnis bei 621 Täter zu 26 Täterinnen. Von der Gesamtstichprobe waren 152 Frauen von Inzest betroffen (16%), wovon 0,1% auf Mütter als Täterinnen entfielen (Russel (1984): *Sexual exploitation: Rape, child sexual abuse, and sexual harassment*. Beverly Hills, Sage: 186).

³² Siehe Kinderschutzbund Frankfurt 1990 (10,7%), 1991 (9,27%) sowie Childline 1990-1991 (9,0%).

6.2.2 Unvereinbarkeit sexueller Gewalthandlungen mit Mütterlichkeit

Zum anderen zeigt sich ein Denk- und Wahrnehmungsmuster, welches sexuelle Gewalt durch Frauen und insbesondere durch Mütter nach unserer soziokulturellen Vorstellung von weiblichem bzw. mütterlichem Umgang mit Kindern nicht vereinbaren lässt und folglich zur Tabuisierung führt. Dass die traditionelle, gesellschaftliche Rolle der Frau und insbesondere die der Mutter mit dem Topos der sexuellen Kindesmisshandlung in den fachwissenschaftlichen und öffentlichen Debatten unvereinbar zu sein scheint, wird auch mehrheitlich seitens der AutorInnen wahrgenommen (vgl. Heyne 1993: 274; vgl. Elliott 1995c: 46; vgl. Saradjian & Hanks 1996; vgl. Schlingmann 2004: 6). Weiblicher, insbesondere mütterlicher Umgang mit Kindern in Verbindung mit sexueller Gewalt würde folglich zu Erschütterungen führen und so scheint „eine Art Denk- und Wahrnehmungsverbot dafür zu sorgen, uns vor unliebsamen Erkenntnissen wirkungsvoll zu schützen.“ (Heyne 1993: 274; vgl. Elliott 1995c: 46) So berichtet Elliott (1995c: 44) von einem Fall, in dem gesagt wurde: „Quatsch – Frauen mißbrauchen keine Kinder. Wahrscheinlich haben die Kinder ihre mütterliche Liebe mißverstanden [...]“. An diesem Zitat wird deutlich, dass das Idealbild der selbstlosen, asexuellen Mutter die Wahrnehmung der Art und des Ausmaßes sexualisierter Gewalt beeinflusst, ähnlich wie beim Bild der friedfertigen Frau (vgl. Brockhaus & Kolshorn 1993: 253; vgl. Elliott 1995b: 18; vgl. Balzer 1998: 63). Daraus kann gefolgert werden, dass die Wahrnehmung weiblicher Gewaltlosigkeit durch die weit verbreitete Annahme abgesichert wird, dass innerfamiliärer sexueller Missbrauch von Vätern an ihren Töchtern ausgeht, die damit unter anderem ihre Machtposition gegenüber den Kindern ausnutzen (vgl. Balzer 1998: 63). Zudem scheint ein Unvermögen vieler Menschen zu bestehen, sich eine Frau vorzustellen, die überhaupt in der Lage dazu ist, ein Kind sexuell zu missbrauchen und vor allem in welcher Form sie dies tun könne (vgl. Heyne 1993: 267; vgl. Elliott 1995c: 46). Beispielhaft wird dies an einer älteren Argumentation von Mathis (1972: 54) deutlich gemacht: „*That she [die Mutter; Anm. d. A.] might seduce a helpless child into sex play is unthinkable, and even if she did so, what harm could be done without a penis?*“

Bereits im Jahr 1982 stellte Amendt (vgl. 1982: 154 zit. n. Bange 1992: 115) fest, dass der sexuelle Handlungsspielraum von Müttern und Vätern häufig unterschiedlich definiert wird. Das bedeutet, dass die Vorstellung wie Frauen und Mütter sich Kindern gegenüber verhalten, stark vom weiblichen Ideal der Mutter geprägt ist, von Mütterlichkeit und Mutterliebe. In der Konsequenz wird eine selbe Handlung mit dem Kind bei Vätern eher als übergreifiges Verhalten gedeutet und bei Müttern mit Mutterliebe, Pflege und Fürsorge in Verbindung gebracht (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 2, 5; vgl. Kavemann & Braun 2002: 123). Warum die registrierte

Häufigkeit von sexuellen Missbrauch durch Frauen so niedrig ist, wird einerseits damit begründet, dass sexuelle Übergriffe durch Frauen häufiger innerhalb der Familie stattfinden und Kinder über sexuellen Missbrauch durch Angehörige am beharrlichsten schweigen würden (vgl. Groth 1979: 192 zit. n. Bange 1992: 116).³³ Andererseits stellen Finkelhor und Russel (vgl. 1984: 173f.) fest, dass klinische Studien für gewöhnlich aufzeigen, dass das Interesse und die Initiative am sexuellen Kindesmissbrauch vom Mann herbeigeführt wurden, wenngleich Mann und Frau den Missbrauch gemeinsam begehen. Aus den vorgestellten Denk- und Wahrnehmungsverboten kann allgemein abgeleitet werden, dass Mütter als Täterinnen lange Zeit in der Öffentlichkeit sowie im wissenschaftlichen Diskurs kaum bis gar nicht thematisiert wurden. Die Schwierigkeiten, die sich daraus für Betroffene von weiblicher Gewalt ergeben, sind sowohl die nicht vorhandenen Möglichkeiten Gehör zu finden, als auch fürchten zu müssen, bei Offenbarung verstoßen zu werden (vgl. Kavemann & Braun 2002: 122f.).³⁴

6.2.3 Die diskursive Aufrechterhaltung gewaltloser Frauen und Mütter

Selbst wenn die Tatsache der sexuellen Kindesmisshandlung durch Frauen nicht von vornherein verleugnet bzw. eingestanden wird, lassen sich in den Debatten voreingenommene Darstellungsformen feststellen, welche die sexualisierte Gewalt gegen Kinder durch Frauen bagatellisieren oder sogar nahezu rechtfertigen.

Einige AutorInnen stellen fest, dass das Verhalten sexuell missbrauchender Frauen als weniger schädigend oder als mildere Form sexualisierter Gewalt angesehen wird (vgl. Heyne 1993: 267; vgl. Faller 1996: 28; vgl. Balzer 1998: 67; vgl. Kavemann & Braun 2002: 124). So würden Frauen eher auf emotionalerer Ebene missbrauchen und subtiler sowie weniger drohend vorgehen als Männer, um ihre Bedürfnisse durchzusetzen (vgl. Balzer 1998: 67; vgl. Kavemann & Braun 2002: 123). Faller (1996: 28) begründet es damit, dass „[...] possibly this finding is a reflection of the more serious abuse of many male co-perpetrators and a perception by legally mandated interveners that the men were primarily responsible.“ Diese Täterzuschreibung sieht

³³ Groth, N. A.: Men Who Rape. The Psychology of the Offender. New York/London: 1979.

³⁴ Kavemann und Braun (vgl. 2002: 122f.) sehen im Schweigen der Betroffenen überdies geschlechtsspezifische Probleme darin, dass betroffene Mädchen sich womöglich als „Monster“ fühlen könnten, da doch dem gängigen Wissen nach nur Männer missbrauchen und betroffene Jungen würden sich tendenziell hinter dem männlichen Selbstverständnis verstecken, dass sie „es“ genossen haben.

Schlingmann (vgl. 2004: 6) mit der geschlechterspezifischen Rollen- und Arbeitsteilung verknüpft, wodurch Frauen in der Rolle der Fürsorgenden folglich zu mildereren Formen der Misshandlungen tendieren. Heyne (vgl. 1993: 267) verweist hierbei auf eine Darstellung von Gloers und Schmiederskamp-Böhlers, die Erfahrungen einiger FachvertreterInnen aus Beratung und Fortbildungen über sexuell missbrauchende Mütter beschrieben und dabei feststellten, dass „es sich [...] eher um nicht so offensichtliche Formen der Misshandlungen handelt, sondern um eine Art sexualisiertes Sorgeverhalten.“ Eine weitere Argumentation aus der Literaturübersicht spiegelt diese gängige Darstellungsform ebenso beispielhaft wieder. In der Mitte der 1980er Jahre in Deutschland veröffentlichten Publikation „Sexueller Missbrauch von Kindern in Familien“ von Backe et al. (1986) wird auf die Eventualität eines höheren Dunkelfeldanteils an Täterinnen verwiesen, jedoch nehmen die AutorInnen an, dass der von den Täterinnen ausgeübte Missbrauch „weniger gewalttätig“ ist (vgl. Marquit 1986: 125). Mit dieser Argumentation wird in der Publikation auf den einzigen aufgeführten Fall einer sexuell misshandelnden Mutter marginal eingegangen und sich größtenteils auf die Vater-Tochter-Beziehung bezogen. Folglich reproduzieren die AutorInnen damit die polarisierende Wahrnehmung des männlichen Täters und des weiblichen Opfers. Auch die Ausführung, Frauen könnten nicht missbrauchen, weil eine Erektion beim Opfer nicht erzwingbar und somit auch keine sexuelle Befriedigung für sie möglich sei, verunglimpft die Tatsache sexualisierter Gewalt durch Frauen (vgl. Heyne 1993: 267). Auch geeignet scheint hierzu eine Wiederholung der Bemerkung Mathis‘ (1972: 54): „[...] and even if she [die Mutter; Anm. d. A.] did so, what harm could be done without a penis?“ Wolfers (1995: 160, zit. n. Wolfers 1990)³⁵ stellt beispielsweise in ihrer Untersuchung fest, „daß sieben von zehn Frauen ihre Opfer einem sehr hohen Grad körperlicher und seelischer Gewalt aussetzten.“ Selbst wenn aufgrund geschlechtsspezifischer Sozialisation Unterschiede des sexuellen Kindesmissbrauchs vermutet werden, kann nicht auf die Annahme geschlossen werden, dass die Folgen sexualisierter Gewalt durch Frauen weniger traumatisch sind als durch Männer (vgl. Kavemann & Braun 2002: 124; vgl. Schlingmann 2004: 5). Mehrere Untersuchungen zeigen auf, dass die Auswirkungen für die Betroffenen, gleich welchen Geschlechts, von sexualisierter Gewalt durch Frauen genauso fatal sind, wie die durch Männer (u. a. Elliott 1995c; Schlingmann 2004).³⁶

³⁵ Wolfers, Olive (1990): *Women Child Sexual Abusers: An Exploratory Study*, unveröffentlichte Dissertation, Bradford University.

³⁶ Zu den Auswirkungen sexuellen Missbrauchs durch Frauen siehe Elliott (vgl. 1995b: 47 f.). Die Folgen der erlebten sexualisierten Gewalt insbesondere für Jungen siehe Schlingmann (vgl. 2004: 6–8).

Die Darstellungsform, dass Frauen eher Jungen als Partnerersatz sexuell missbrauchen, ist eine verkürzte Annahme (vgl. Kavemann & Braun 2002: 123). Auch wenn Mitte der 1980er-Jahre Finkelhor und Russel (vgl. 1984: 179) in ihren Studienergebnissen rund 20 % betroffene Jungen und rund 5 % betroffene Mädchen von sexualisiertem Kontakt mit älteren Frauen auswiesen, zeigen heutige Untersuchungsergebnisse unterschiedliche Präferenzen der Täterinnen in Bezug auf das Geschlecht der Betroffenen auf (vgl. Kapitel 6.3.3). Auch die Darstellungsform der verführenden Frau verunglimpft die Misshandlungstat und führt zur Rechtfertigung von sexualisiertem Kontakt von Frauen mit Jungen (vgl. Kavemann 1996: 255). An diese Wahrnehmung knüpft gleichzeitig das herkömmliche Bild der Frau an, die, um ihre Bedürfnisse durchzusetzen, zu subtileren und milderer Formen tendiert. Nach Kavemann (1996: 255) ist „[d]ie Verwechslung von sexueller Gewalt mit Zärtlichkeit [...] bei Frauen ebenso unzulässig wie bei Männern.“ Überdies wenden Täterinnen wie Täter nach aktuelleren Untersuchungen die gleichen Strategien an, um ihr Interesse durchzusetzen (vgl. Kavemann & Braun 2002: 123).

Andererseits wird ausgeführt, dass sexuell misshandelnde Frauen nur dann vorstellbar seien, wenn sie unter schweren Persönlichkeitsstörungen leiden, von minderer Intelligenz sind oder während der Misshandlung entweder psychotisch sind oder unter Drogen stehen (vgl. Heyne 1993: 267). Auf Grundlage dessen werden missbrauchende Frauen allenfalls als Ausnahmen dargestellt (vgl. Heyne 1993: 265; vgl. Saradjian & Hanks 1996: 6). Hirsch (vgl. 2013 [1989]: 150) vermutet dahinter die Tendenz das Missbrauchsverhalten aus dem Normalitätsbereich von weiblichem Verhalten abzugrenzen.

Aus einigen Publikationen geht hervor, dass Frauen, wenn sie im Zusammenhang mit sexuellen Kindesmissbrauch thematisiert werden, größtenteils als Mittäterinnen bzw. Co-Täterinnen in Erscheinung treten und dabei vor allem als vom Mann gezwungenes und genötigtes Opfer (vgl. Heyne 1993: 277f.; vgl. Sgroi & Sargent 1995: 60; vgl. Saradjian & Hanks 1996: 5; vgl. Kavemann & Braun 2002: 124). In dieser für Heyne (vgl. 1993: 26, 34) vereinfachten Darstellung vom Mann als Täter und von der Frau als Opfer männlicher Gewalt, werden die tatsächlichen Verhältnisse verleugnet und Voraussetzungen geschaffen, die durch die polarisierenden Zuschreibungen keinen Raum für derartige Vorstellungen bereithält und Aspekte verdrängt, die die Verhältnisse erklären könnten. Durch die Annahme, dass Frauen nicht als sexuell aggressiv gelten, folgt konsequenterweise die Wahrnehmung, dass Frauen nicht aus eigenem Antrieb sexualisierte Gewalt ausüben (vgl. Kavemann & Braun 2002: 124). Wie hoch der Anteil von Alleintäterinnen im Verhältnis zu Mittäterinnen ist und wie häufig sie vom Mann gezwungen werden, wird in Kapitel 6.3.3 angeführt.

Die Annahme, dass Macht im Gegensatz zu Männern bei missbrauchenden Frauen keine zentrale Rolle spielen würde, begründet sich – ebenso wie das Unvermögen Frauen als sexuell gewalttätig wahrzunehmen – über die feministische Patriarchatskritik an der Machtasymmetrie im Geschlechterverhältnis, wonach sich Frauen und Kinder im Verhältnis zu Männern in einer machtlosen Position befinden (vgl. Heyne 1993: 267; vgl. Kavemann 1996: 248f.). Nach Kavemann (vgl. 1996: 249) stellt sich erst mit einer differenzierteren Sicht auf die vielfältigen gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse dar, dass sich alle sozialen Gruppen je nach Kontext als „verletzungsoffen“ und „verletzungsmächtig“ gegenüber treten. Erst dadurch kann die Partizipation der Frauen an den Machtverhältnissen deutlich gemacht werden. Demnach treten Frauen Kindern in der verletzungsmächtigeren Position des Erwachsenen gegenüber, was nach Kavemann (vgl. ebd.: 249f.) bisher zu wenig in den feministisch fachwissenschaftlichen Debatten thematisiert wurde.

6.3 Die Charakterisierung sexuell missbrauchender Frauen und Mütter

6.3.1 Täterinnentypologien des Kindesmissbrauchs

Generell sollten Klassifikationen von Missbrauchstäterinnen achtsam verwendet werden, da sie zwar einerseits anhand von Durchschnittsmerkmalen konstruiert wurden aber andererseits Idealtypen darstellen und somit nicht gänzlich auf den Einzelfall zurückführbar sind (vgl. Richter 2007 [1963]: 81). Es kann daher nicht von den „SexualstraftäterInnen“ im Allgemeinen gesprochen werden (vgl. Kavemann & Braun 2002: 126). Solche Klassifikationsschemata dienen einerseits als wichtiges Arbeitsmittel für diejenigen ExpertInnen, die mit SexualstraftäterInnen arbeiten, einschließlich derer, die TäterInnen therapeutisch behandeln oder identifizieren müssen (vgl. Sandler & Freeman 2007: 74). Andererseits gelten sie sowohl als unterstützendes Element zur Entwicklung von Interventionsmaßnahmen und Rehabilitierungsleistungen, als auch wichtiges Werkzeug zur Verbrechensprävention (vgl. ebd.: 74). In Folge dessen ist die wissenschaftliche Aufarbeitung der Merkmale von Frauen, die Kinder oder Jugendliche sexuell missbrauchen, ein wichtiger Beitrag in der Erforschung und Entwicklung dieses Gebiets (vgl. Jennings 1995: 311). Aus der Literaturliste liegen sieben solcher Klassifikationsschemata zu Sexualstraftäterinnen vor, die zur Übersichtlichkeit vorab kurz skizziert und im nachfolgenden Kapitel näher erläutert werden.

Tabelle 6: Überblick über die in der Literatúrauswahl enthaltenen Studien zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder durch Frauen

Studie	Land	Anzahl Betroffener	Anzahl Täterinnen	Art der Erhebung
Mathews, Matthews & Speltz (1991)	USA	44	16	Täterinnenbefragung durch das Genesis II Programm
Elliott (1995)	GB	127	n. n.	Betroffenenbefragung
Faller (1996)	USA	332	72	Täterinnenbefragung durch eine klinische Studie
Saradjian & Hanks (1996)	GB	n. n.	50	Täterinnenbefragung
Kavemann & Braun (2002)	D	n. n.	n. n.	Sekundärquelle, Studie von Saradjian & Hanks (1996)
Vandiver & Kercher (2004)	USA	561	471	Analyse registrierter Sexualstraftäterinnen (Texas)
Sandler & Freeman (2007)	USA	475	390	Analyse registrierter Sexualstraftäterinnen (New York)
Gillespie et al. (2015)	USA	n. n.	40	Psychologisch klinische Täterinnenbefragung

Mathews, Matthews und Speltz (1991)³⁷ differenzieren in ihrer Studie 16 Frauen, die Kindesmissbrauch verübten, in drei Täterinnentypen (vgl. ebd.: 9–11):³⁸

- the teacher/lover offender
Täterin als Lehrerin/Liebhaberin
- the intergenerationally predisposed offender
die intergenerationistische prädisponierte Täterin
- the male-coerced offender
die vom Mann gezwungene Täterin

³⁷ Die Typologie von Mathews et al. (1991) wurde im Jahr 1989 erstveröffentlicht. Sie wurde innerhalb des selbstgegründeten Genesis II Female Sexual Offenders Treatment Program von Mai 1985 bis Dezember 1987 entwickelt, bei der die Autorinnen eine qualitative Erhebung von 16 Sexualstraftäterinnen vornahmen. Deren Täterinnentypologie leitet sich von der Art der verübten Missbrauchstat ab, von der Art und Weise, wie die missbrauchenden Frauen die betroffenen Kinder oder Jugendlichen wahrnehmen und ob bei der Missbrauchstat ein/e MittäterIn beteiligt war. Überdies vergleichen sie die psychologische Verfassung der Täterinnen untereinander. Des Weiteren ist eine Zusammenfassung aller Erfahrungen der untersuchten Frauen aus Kindheit, Jugendzeit und dem Erwachsenenalter in den Tabellen 13.3 bis 13.5 aufgeführt (vgl. ebd.: 8f.).

³⁸ Vandiver und Kercher (vgl. 2004: 124) weisen in ihrer Studie in Bezug auf die Typologie von Mathews et al. (1989) fünf statt der hier drei aufgeführten Typologien aus. Diese sind *experimenter/exploiter* und *psychologically disturbed* und können in keiner der anderen hier ausgewählten Literaturnachweise sowie des hier von Mathews und Kolleginnen aufgeführten, zwei Jahre später wiederholt veröffentlichten Artikels nachgewiesen werden. Folglich werden sie auch nicht weiter beachtet.

In der umfangreichen Studie von **Saradjian und Hanks (1996)** werden 36 von 50 Täterinnen auf drei ähnliche typische Täterinnengruppen aufgeteilt (vgl. ebd.: 25; Tabelle 8.1, 146–147):

- **Group A: Women who initially target young children (n=14)**
Frauen, die es zunächst auf junge Kinder abzielen > primär junge Kinder missbrauchen
- **Group B: Women who initially target adolescent children (n=10)**
Frauen, die es zunächst auf Jugendliche abzielen > primär Jugendliche missbrauchen
- **Group C: Women who were initially coerced into sexually abusing by men (n=12)**
Frauen, die ursprünglich von Männern zum Missbrauch gezwungen wurden

Nach **Faller (1996)** werden in vielen Studien mehrheitlich Mütter als Täterinnen fokussiert, wohingegen sie in ihrer Typologie die untersuchten 72 Täterinnen danach anführt, ob sie allein und/oder mit jemanden zusammen, innerhalb und/oder außerhalb der Familie Kinder sexuell missbrauchten (*single-/multi-offender-intra-/extrafamilial*) (vgl. 1996: 27).³⁹ Bei Betrachtung der Ebene *single-offender-intrafamilial* kristallisiert Faller aus den 50 Fällen 15 Mütter heraus, die allein intendiert sexuelle Gewalt an ihren Kindern ausübten (vgl. ebd.: 18, 20–21).⁴⁰ Aus ihrer Studie soll hier lediglich die Typologisierung der allein missbrauchenden Mütter eine detailliertere Erwähnung finden (vgl. ebd.: 18–21):

- **Single mothers (n=10)**
Alleinerziehende
- **Non-custodial mothers (n=2)**
Nicht sorgeberechtigte Mütter
- **Mothers in intact marriages (n=3)**
Mütter in intakten Ehen

Die von **Kavemann und Braun (2002)** zusammengefassten vier Täterinnentypen basieren auf der britischen Studie von Saradjian und Hanks und berücksichtigt die eigenen Erfahrungen der Täterinnen in Bezug auf Gewalt und Missbrauch (vgl. 2002: 126f.):

- Liebhaberin
- Mittäterin
- Vorbelastete Täterin
- Atypische Täterin

³⁹ Fallers Typologie aus dem Artikel „A Clinical Sample of Women Who Have Sexually Abused Children“ basiert auf einer klinischen Studie von IPCAN, anhand derer sie unterschiedliche Charakteristiken von 72 Frauen, die bis dahin bekannt 332 Kinder sexuell missbrauchten, kategorisierte (vgl. Faller 1996: 18, Abbildung 1; vgl. Faller 1996: 13). IPCAN, steht für Interdisciplinary Project on Child Abuse and Neglect und ist eine US-amerikanische Schirmorganisation, die seit 1976 im Kinderschutz tätig ist und Ausbildungen, klinische Studien, Veröffentlichungen und Forschungen auf diesem Gebiet betreibt (vgl. ebd.: 28).

⁴⁰ Von ihren ermittelten 50 innerfamiliär gewaltausübenden Frauen grenzt Faller (vgl. 1996: 18) 15 Mütter zur Konstruktion der Alleintäterinnen-Typologie von den 33 Mittäterinnen und weiteren zwei Müttern, die sich im Jugendalter befinden, ab.

Die oben angeführten Studien beziehen sich auf nie mehr als 72 Sexualstraftäterinnen ein. Im Vergleich dazu kategorisierten die US-amerikanischen WissenschaftlerInnen **Vandiver und Kercher (2004)** in einer erstmals umfassenden Studie sechs Typen aus insgesamt 471 im Bundesstaat Texas von 1994 bis April 2001 registrierten Sexualstraftäterinnen (vgl. ebd.: 126, 130-132).⁴¹

Ihre Studie wurde drei Jahre später von **Sandler und Freeman (2007)** mit einer geographisch veränderten Stichprobe von 390 Registrierungen von 1996 bis August 2005 im Bundesstaat New York wiederholt, geprüft und ebenso durch sechs Typen abgegrenzt (vgl. ebd.: 76, 83-85).⁴² Ziel der Studie von Sandler und Freeman (vgl. 2007: 74) war es, die Brauchbarkeit der noch wenigen Täterinnentypologien an der vor allem bisher fundiertesten Studie von Vandiver und Kercher (2004) zu prüfen.⁴³ Im Folgenden werden die beiden Täterinnentypologien kurz skizziert (vgl. Vandiver & Kercher 2004: 130–132; vgl. Sandler & Freeman 2007: 83–85):

<i>Vandiver & Kercher (2004), n=461⁴⁴</i>	<i>Sandler & Freeman (2007), n=390</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ heterosexual nurturers (n=146)* Heterosexuelle Erzieherinnen/Ernährerinnen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ criminally-limited hebephiles⁴⁵ (n=158)* bedingt kriminelle Hebephile
<ul style="list-style-type: none"> ▪ noncriminal homosexual offenders (n=114) Nichtkriminelle homosex. Täterinnen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ criminally-prone hebephiles (n=105) kriminelle Hebephile
<ul style="list-style-type: none"> ▪ female sexual predators (n=112) Weibliche Sexualstraftäterin 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ young adult child molesters (n=27)** Junge Erwachsene-Täterinnen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ young adult child exploiters (n=50)** Junge Erwachsene Kinderausbeuterin 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ high-risk chronic offenders (n=25) Chronische Hochrisikotäterinnen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ homosexual criminals (n=22) Homosexuelle Kriminelle 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ older non-habitual offenders (n=20) Ältere, nicht gewohnheitsmäßige Täterinnen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ aggressive homosexual offenders (n=17) Aggressive homosexuelle Täterinnen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ homosexual child molesters (n=11) Homosexuelle Missbrauchstäterinnen

*/** Sandler und Freeman (vgl. 2007: 86) stimmen lediglich mit zwei Typen aus der Vergleichsstudie überein.

⁴¹ Der Täterinnenanteil entspricht 1,6 % am Gesamtanteil registrierter SexualstraftäterInnen in den sieben Jahren (vgl. Vandiver & Kercher 2004: 126). Die insgesamt 471 Täterinnen verübten 561 Missbrauchstaten (1-6 Betroffene je Täterin) (u. a. Sandler & Freeman 2007: 77).

⁴² Der Täterinnenanteil entspricht 2 % am Gesamtanteil registrierter SexualstraftäterInnen (vgl. ebd.: 76f.). Die insgesamt 390 Täterinnen verübten 475 Missbrauchstaten (1-5 Betroffene je Täterin).

⁴³ Ein Vergleich der beiden Studien findet sich im Beitrag von Sandler und Freeman (vgl. 2007: 77, Tabelle 1).

⁴⁴ Die Summe der Fallzahlen der sechs Kategorien entspricht 461 Sexualstraftäterinnen. Es wird erläutert, dass für einige Personen die Informationen fehlten und die betroffenen Personen den Täterinnen nicht zugeordnet werden konnten (vgl. Vandiver & Kercher 2004: 126, Fußnote 7). Womöglich ergeben sich daraus die fehlenden zehn Sexualstraftäterinnen in der Typologie. Eine andere Erklärung wird in dem Beitrag nicht gegeben.

⁴⁵ Als Hebephile werden Menschen beschrieben, die eine erotische oder sexuelle Präferenz von pubertierenden Jungen und/oder Mädchen zwischen elf und 14 Jahren aufweisen.

Die hier vorliegende, aktuellste Publikation von **Gillespie et al. (2015)** ist eine psychologisch klinische Studie, in der die kognitiven und motivierenden Charakteristika von je 20 Allein- und Mittäterinnen durchgeführt wurden, da beide Täterinnengruppen in den bisherigen Typologien getrennt voneinander analysiert wurden, wobei der Faktor „männlicher Zwang“ bisher keinen Aufschluss über die direkte Beteiligung des Mannes gab (vgl. 2015: 285, 289).

6.3.2 Merkmale der Täterinnentypen

Bei genauerer Betrachtung und Analyse der von 1991 bis 2015 vorliegenden sieben Klassifikationsschemata zeigt sich, dass sie teilweise aufeinander aufbauen, sich ähneln sind aber auch sinnvoll ergänzen. Durch grundlegende Übereinstimmungen in den Gruppierungen von Täterinnen- und Tatmerkmalen bei Kindesmissbrauch, zeichnen sich einige gängige Charakteristika sexuell missbrauchender Frauen und Mütter ab, die sich in den bisherigen Debatten etabliert haben. In den Studien treten deutlich folgende Schemata sexuell missbrauchender Frauen und Mütter hervor, die

- eher vorpubertäre Kinder sexuell missbrauchen,
- eher adoleszente männliche Jugendliche missbrauchen,
- gemeinsam vor allem mit einem männlichen Täter den Kindesmissbrauch begehen, teilweise mit Zwang und Nötigung, teilweise aus Angst den Partner zu verlieren, teilweise um die Zuneigung und Intimität des Partners zu erhalten,
- den Kindesmissbrauch nur als einen Aspekt ihres ohnehin schon kriminellen Verhaltens begehen.

Beginnend bei dem zuerst angeführten **Täterinnentypus, die eher vorpubertäre Kinder sexuell missbrauchen**, werden im Allgemeinen die Frauen beschrieben, die insbesondere allein handeln und in der Regel ihre eigenen Kinder missbrauchen (vgl. Mathews et al. 1991: 10; vgl. Saradjian & Hanks 1996: 29, Tabelle 2.1).⁴⁶ Der Begriff der Intergenerationalität bei Mathews et al. (vgl. Mathews et al. 1991: 10) beschreibt dabei den zwischen den Familiengenerationen

⁴⁶ Zu diesem Täterinnentypus weist das Klassifikationsschema von Mathews et al. (vgl. 1991: 9) den *the intergenerationally predisposed offender* aus. Daneben finden sich Ähnlichkeiten in der Typologie bei Saradjian & Hanks (vgl. 1996) in *Group A: Women who initially target young children*, bei Kavemann & Braun (vgl. 2002) im Typus der *vorbelasteten Täterin*, bei Vandiver & Kercher (vgl. 2004: 131f.) im Typus *young adult child exploiters* und bei Sandler & Freeman (vgl. 2007: 84) im Typus *young adult child molesters* wieder.

verübten Missbrauch, der in den Untersuchungen als ein wesentliches Merkmal bei den Täterinnen festgestellt wurde. Sie wurden zumeist selbst von Familienangehörigen bzw. anvertrauten Pflegepersonen in frühesten Kindheit sexuell missbraucht und wiederholten demnach Missbrauchsverhalten an der nachfolgenden Generation, an ihren eigenen Kindern (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 160). Die Geschlechterverteilung der betroffenen Kinder ist bei diesem Typus beinahe ausgeglichen (vgl. ebd.: 29).

Des Weiteren lässt sich eine Ähnlichkeit sowie Spezifizierung dieses Typus in Fallers (vgl. 1996: 18) Klassifikation allein missbrauchender Mütter feststellen. Zur näheren Erläuterung fehlt im Fall der *Alleinerziehenden* der beständige männliche Partner im Haushalt, wodurch das älteste Kind die Leihelternschaft übernimmt (vgl. ebd.: 20). Dieses Kind (in sechs von 15 Fällen bestätigt) wird vorrangig von der Mutter sexuell missbraucht. Die betroffenen Kinder sind weiblichen, wie männlichen Geschlechts. Im Fall der *nicht sorgeberechtigten Mütter*, findet der Missbrauch des Kindes während der Besuchszeiten statt. Für die Autorin zeichnet sich hier eine annähernd selbe Handlungsdynamik wie bei nicht sorgeberechtigten Vätern ab (vgl. ebd.: 20f.). Aufgrund der bereits bestehenden Nähe zum Kind werden die emotionalen und sexuellen Bedürfnisse des nicht sorgeberechtigten Elternteils am Kind befriedigt (vgl. ebd.: 21). Im Fall der *Mütter in intakten Ehen* zeigt sich eine Dynamik des Missbrauchs, die hauptsächlich von der individuellen Psychopathologie der Mütter abhängig ist, gefolgt von ihrer sozialen Situation (vgl. ebd.: 21).

Der zweite gängige Typus, der sich in den meisten Studien abzeichnet, bezieht sich auf die **Täterinnen, die eher adoleszente männliche Jugendliche sexuell missbrauchen**.⁴⁷ Dieser beschreibt Frauen, die insbesondere auf sexuellen Kontakt mit durchschnittlich 12-jährigen männlichen Jugendlichen abzielen und versuchen diese zu verführen, um sie für ihre eigene Bedürfnisbefriedigung auszubeuten (vgl. Mathews et al. 1991: 9). Sie sehen diese häufig als gleichwertige Sexualpartner an und stellen ihre Beziehung zumeist als Affäre dar, wovon auch die Betroffenen ihrer Meinung nach positive Erfahrungen sammeln (vgl. ebd.: 9). Bei vorpubertären Kindern lehren sie Sexualität durch Erzählungen und Spiele auf verdeckte Weise (vgl. ebd.: 9). Aufgrund dieser Annahme und den Erfahrungsberichten, sehen Täterinnen dieser Art

⁴⁷ In der Studie von Mathews et al. (vgl. Mathews et al. 1991: 9f.) werden die Täterinnen als *teacher/lover-offender* gruppiert. Ähnlichkeiten zeigen sich bei den Typen *Group B: Women who initially target adolescent children* von Saradjian und Hanks (vgl. 1996: 146f.), *Liebhaberin* von Kavemann und Braun (vgl. 2002: 126–128), *heterosexual nurturers* und *female sexual predators* von Vandiver und Kercher (vgl. 2004: 130f.) und *criminally-limited hebephiles* sowie *criminally-prone hebephiles* von Sandler und Freeman (vgl. 2007: 83f.).

ihr Verhalten meist selbst nicht als abnorm an und erhoffen sich vor allem bei männlichen Heranwachsenden die Zuneigung und Akzeptanz zu erfahren, die ihnen durch die häufig angstvollen Beziehungen mit Männern bisher fehlten (vgl. ebd.: 9).

Der aufgeführte dritte Typus der **Täterinnen, die gemeinsam und vor allem mit einem männlichen Täter den Kindesmissbrauch begehen**, gehört zu einem der am häufigsten aufgeführten Typen in den Debatten über sexuellen Kindesmissbrauch durch Frauen, wie bereits im Kapitel 6.2 kritisch erläutert.⁴⁸ Auch, wenn sich in einigen Typologien explizit die Beschreibung des Zwangs wiederfindet, verweisen die Studien insgesamt auf eine nicht ausschließlich vom Mann erzwungene Tat. Es zeigt sich zwar bei ihnen als charakteristisches Merkmal, dass sie zumeist unter körperlichen Zwang von ihrem Partner oder aus Angst vor diesem, den sexuellen Kindesmissbrauch mit verüben, dennoch werden immer wieder Fälle ausgewiesen, in denen die Frauen sich willentlich an der Tat beteiligen, um Zuneigung oder Intimität des Partners zu erhalten (vgl. ebd.: 11). Aber auch Täterinnen, die nach der ersten, dazu gezwungenen Tat den Missbrauch am Kind allein fortsetzen, sind nicht unüblich (vgl. Heyne 1993: 300).

Der viertdeutlichste und letztgenannte Typus der **Täterinnen, die den Kindesmissbrauch nur als einen Aspekt ihres ohnehin schon kriminellen Verhaltens begehen**, stellten erstmals Vandiver und Kercher (2004) in ihrer Studie, vor allem anhand des Typus *homosexual criminals* heraus.⁴⁹ Aber auch beim bereits genannten Typus *female sexual predators* gelten die sexuellen Übergriffe lediglich als eine Kriminalitätsform neben anderen (vgl. ebd.: 131).⁵⁰ Des Weiteren stellen die AutorInnen Vandiver und Kercher (vgl. 2004: 131f.) wie auch Gillespie et al. (vgl. 2015: 294, 297) fest, dass Frauen, die gemeinschaftlichen Kindesmissbrauch verübten, sehr wahrscheinlich auch eher zu genereller Kriminalität neigten als Alleintäterinnen. Bei diesem Typus zeigen sich tendenziell eher ökonomische statt sexuelle Motive (vgl. Vandiver & Kercher 2004: 132). Die AutorInnen orientieren sich dabei an Wolfes (1985) TäterInnengruppe

⁴⁸ In den vorliegenden Studien zählen zu diesem Typus *the male-coerced offender* von Mathews et al. (vgl. 1991: 11), *multi-offender-intra-/extrafamilial* von Faller (vgl. 1996: 19), *Group C: Women who were initially coerced into sexually abusing by men* von Saradjian und Hanks (vgl. 1996: 146f.) und *Mittääterin* von Kavemann und Braun (vgl. 2002: 126).

⁴⁹ Der sechste Typus *aggressive homosexual offenders* wird hierbei nicht angeführt, da die Betroffenengruppe dieses Täterinnentypus größtenteils erwachsene Menschen, mehrheitlich weiblichen Geschlechts, mit einem Durchschnittsalter von 31 Jahren, sexuell missbraucht (vgl. Vandiver & Kercher 2004: 132).

⁵⁰ In der Vergleichsstudie von Sandler und Freeman (vgl. 2007: 84) zeigt sich dieser Täterinnentypus deutlich bei den *high-risk chronic offenders*, aber auch bei den bereits genannten *criminally-prone hebephiles* des etablierten Täterinnentypus, in denen primär männliche Jugendliche die Betroffenengruppe sind.

„normaler Krimineller“, in welchem die sexuelle Straftat als ein Teil allgemeiner devianter Orientierung beschrieben wird (vgl. ebd.: 132).

Neben den eingangs aufgeführten Typologien aus der Literaturlauswahl sowie den hier zusammengefassten, deutlich übereinstimmenden vier Täterinnentypen wird in den Publikationen der AutorInnen Saradjian und Hanks (vgl. 1996: 148–159) sowie Kavemann und Braun (vgl. 2002: 127f.) auch auf atypische Formen hingewiesen. Insbesondere Saradjian und Hanks (vgl. 1996: 145) sehen trotz ihrer drei Täterinnentypen keine allgemeingültigen Charakteristika für Sexualstraftäterinnen bei Kindesmissbrauch vorliegen. Überdies kategorisieren sie in ihrer Studie zehn der 50 Sexualstraftäterinnen als „atypisch“ und separieren vier weitere Täterinnen aufgrund rituellen Kindesmissbrauchs aus ihrem Klassifikationsschema (vgl. ebd.: 25).⁵¹ Um eine Vorstellung dieser atypischen Formen von Saradjian und Hanks (vgl. ebd.: 148–159) zu erhalten, werden diese kurz aufgeführt: a) *Women who sexually abuse as equal partners with men*, b) *women who coerce men to sexually abuse children*, c) *the psychotic Offender*, d) *abuse of a child while in a dissociative state* und e) *breaching sexual boundaries*.⁵²

Die Studie von Mathews et al. (1991) scheint mit Abstand die bekannteste und eine der frühesten zu sein, da einerseits fast ausnahmslos alle acht in dieser Arbeit aufgeführten Studien auf ihr aufbauen und andererseits auch in den anderen vorliegenden Publikationen häufig auf sie verwiesen wird.⁵³ Überdies stellt sich die Studie von Saradjian und Hanks (1996) als eine umfangreiche und überaus detaillierte Untersuchung heraus, die vielfältige Informationen über Täterinnen aufweist.

Insgesamt stimmen alle AutorInnen darin überein, dass Täterinnen eine heterogene Gruppe von Frauen bilden (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 145–147; vgl. Vandiver & Kercher 2004: 122; vgl. Sandler & Freeman 2007: 73). Die soziodemographischen Eckdaten der dargestellten Stu-

⁵¹ Die AutorInnen erklären, dass ritueller Kindesmissbrauch qualitative Unterschiede zu anderen sexuellen Missbrauchsformen aufweist und behandeln diese Thematik separat im Kapitel 9 auf den Seiten 162 bis 185 mit Hilfe der Autorin Sheila Youngson (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 25, 162).

⁵² a) Frauen, die mit Männern gleichwertig den sexuellen Kindesmissbrauch ausüben (n=2), b) Frauen, die Männer zum sexuellen Kindesmissbrauch zwingen (n=1), c) die psychotische Täterin (n=3), d) Missbrauch eines Kindes während einer dissoziativen Störung (n=2) und e) Übertretung sexueller Grenzen (n=3).

⁵³ Auf die Typologie von Mathews et al. (1991) beziehen sich unter anderem die AutorInnen Elliott (1995b), Saradjian und Hanks (vgl. 1996: 24f.), Vandiver und Kercher (vgl. 2004: 123) sowie Sandler und Freeman (vgl. 2007: 75). In Elliotts Werk kommt Jane Kinder Matthews (vgl. 1995: 113–134) in einem eigenen Beitrag mit dem Titel „Die Arbeit mit Sexualstraftäterinnen“ vor, worin sie ihre Studie in Zusammenarbeit mit ihren Kolleginnen Mathews und Speltz vorstellt sowie ihre Erfahrungen in der Täterinnenarbeit beschreibt.

dien gleichen sich. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Durchschnittstäterin weiß, europäischer Abstammung und im Durchschnitt 30 Jahre alt ist (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 27; vgl. Vandiver & Kercher 2004: 126, 132; vgl. Sandler & Freeman 2007: 77).⁵⁴ Überdies bestätigen zahlreiche Studien, dass sexueller Kindesmissbrauch in der Familie keine schichtspezifische Problematik ist, da Täterinnen wie Täter verschiedene Bildungshintergründe sowie einen unterschiedlichen sozioökonomischen Status aufweisen (vgl. Finkelhor 1984a: 78; vgl. Rauchfleisch 1992: 96; vgl. Heyne 1993: 315; vgl. Saradjian & Hanks 1996: 26f.; vgl. Kave-
mann & Braun 2002: 125).⁵⁵

6.3.3 Spezifische Tatmerkmale sexuell missbrauchender Frauen

Über die Studien zu Täterinnen und den daraus entwickelten Typologien hinaus können zusätzlich mit Hilfe der Erfahrungsberichte Betroffener gewisse Tatmerkmale festgestellt werden, die ein Gesamtbild aller Missbrauchstäterinnen zeichnen. Neben der Differenzierung des Beziehungsstatus zwischen Täterin und betroffenem Kind, sowie von Allein- oder Mittäterinnen-schaft, können im Folgenden auch Erkenntnisse zu Alter und Geschlecht der betroffenen Kinder und Jugendlichen, zur Tatstrategie sowie der Tatdynamik, ebenso wie zur tatunterstützenden Kognition und Empathie der Frauen und Mütter geliefert werden.

Frauen und Mütter – Alleintäterinnen und/oder Mittäterinnen

Bei den Fällen von sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen durch Frauen zeigt sich vorab im Allgemeinen, dass diese – ähnlich wie beim Missbrauch durch Männer – überwiegend zur Familie der Täterinnen gehören (vgl. Heyne 1993: 281–283; vgl. Jennings 1995: 311f.). In der aktuelleren Untersuchung von Vandiver und Kercher (vgl. Vandiver & Kercher 2004: 126f.) geht beispielsweise hervor, dass bei knapp der Hälfte der Betroffenen (46 %) die Täterin eine Bekannte war und 37 % gaben an, mit ihr verwandt zu sein. Lediglich 7 % der Betroffenen

⁵⁴ Die Varianz des Alters der Täterinnen variieren von jungen Erwachsenen bis zu Seniorinnen, dennoch liegt der Täterinnenanteil größtenteils in der Altersspanne zwischen 18 und 40 Jahren (vgl. Heyne 1993: 314; vgl. Jennings 1995: 311). Es zeigt sich überdies, dass sie im Gegensatz zu Kindesmissbrauchstätern tendenziell jünger sind (vgl. Heyne 1993: 314). Faller (vgl. 1996: 25) beschreibt anhand ihrer klinischen Studie, dass das Durchschnittsalter bei Tätern bei 33 Jahren und bei Täterinnen bei 28 Jahren liegt. Dabei stützt sie ihr Ergebnis auf die Studie von C. Allen (1991: *A comparison of sexual abuse perpetrated and experienced by female and male child sexual offenders*), welcher ein Verhältnis im Altersdurchschnitts bei Täterinnen mit 33 Jahren und bei Tätern mit 42 Jahren feststellte.

⁵⁵ Bis in die 1980er Jahre wurden mehrheitlich die bekannt gewordenen Fälle von sexuellen Missbrauch im Unterschichtsmilieu analysiert, wodurch sich einerseits die Wahrnehmung verbreitete, dass sexuelle Gewalt in der Familie ausschließlich ein Phänomen dieses Milieus sei und andererseits die Schichtzugehörigkeit zu einem abhängigen Faktor in der Erforschung von sexuellen Missbrauchs wurde (vgl. Balzer 1998: 78).

kannten die Täterin nicht. Überproportional bestätigt wird dies beispielsweise in der Studie von Faller (vgl. 1996: 19), in der knapp 70 % der Frauen (50 von 72 Frauen) innerhalb der Familie Kinder missbrauchten. Überdies weisen die Erkenntnisse darauf hin, dass die sexuell gewalttätigen Frauen zu einem nicht unerheblichen Teil die Mütter der betroffenen Kinder sind. In Faller's Studie (vgl. 1996: 19f.) sind 55,6 % (n=40) der untersuchten Frauen Mütter, die mindestens eines ihrer Kinder allein (n=15/40) oder mit jemanden zusammen missbrauchten. Des Weiteren werden weibliche Fürsorgepersonen mit 29,2 % (n=21), Großmütter (n=4), Stiefmütter bzw. die Partnerin des Vaters (n=3), andere weibliche Verwandte (n=2) und weibliche Freunde bzw. Nachbarinnen der Familie (n=2) aufgeführt. In Elliotts Fallberichten von 127 betroffenen Menschen, die Angaben zur Täterinnenanzahl machten, zeigt sich bereits bei nur einer berichteten Täterin, dass diese zu 70,3 % die leiblichen Mütter waren (vgl. Elliott 1995c: 50f.).⁵⁶

Im Hinblick auf Allein- und/oder Mittäterinnenschaft kann bereits innerhalb der vorgestellten Typologien das übliche Vorurteil negiert werden, missbrauchende Frauen stünden ausschließlich unter dem Zwang ihres Partners, zumal ein ebenso großer Anteil an Frauen Kinder eigenständig sexuell missbrauchten (vgl. Faller 1996: 18f.; vgl. Kavemann & Braun 2002: 124). Aus der Literatur geht hervor, dass Täterinnen, die Kinder und Jugendliche aus eigener Initiative heraus missbrauchen, einen Anteil von rund 50 % ausmachen (vgl. Heyne 1993: 278; vgl. Jennings 1995: 310). Die häufig dargestellten manifesten Formen, die sich bei allein intendierten sexuellen Missbrauch zeigen, sind zwischen Mutter und Sohn beziehungsweise Tochter, unter Schwestern, zwischen Großmutter und Enkelin; bei nicht verwandten Beziehungen zwischen erwachsener Frau und adoleszenten Jungen sowie durch Babysitterinnen (vgl. Heyne 1993: 289f.).⁵⁷

Im Vergleich dazu entspricht die andere Hälfte dem Anteil an Täterinnen, die mit einem Mann sexuellen Kindesmissbrauch verüben (vgl. Heyne 1993: 278; vgl. Jennings 1995: 310).⁵⁸ Jedoch bleibt dieser Aspekt bei Täterinnen kritisch zu betrachten, da sich einerseits zeigt, dass

⁵⁶ In einem Nachtrag zu einer späteren Auswertung von 200 Fallberichten waren wieder am häufigsten die leiblichen Mütter als Täterinnen vertreten mit 45 %, an weiterer Stelle standen weibliche Verwandte mit 21 %, Babysitterinnen und mit 14 %, Schwestern mit 10 % und Stiefmütter mit 8 % (vgl. Elliott 1995c: 54).

⁵⁷ Dieser Alleintäterinnentypus findet sich beispielsweise in den Typen *teacher/lover offender* und *intergenerationally predisposed offender* (vgl. Mathews et al. 1991: 9f.), *Group A/B: Women who initially target young/adolescent children* (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 146f.), *Liebhaberin* und *Vorbelastete Täterin* (vgl. Kavemann & Braun 2002: 126f.) sowie in der Typologie *single-offender-intrafamilial* (vgl. Faller 1996: 20f.) wieder.

⁵⁸ Mittäterinnen finden sich in den verschiedenen Täterinnentypen wieder: *the male-coerced offender* (vgl. Mathews et al. 1991: 11), *Women who were initially coerced into sexually abusing by men* (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 146f.) und *Mittäterin* (vgl. Kavemann & Braun 2002: 126f.).

die Frauen zwar in vielen Fällen beim ersten Missbrauch am Kind dazu gezwungen und genötigt wurden, nach der Tat jedoch einige Frauen den Missbrauch selbstständig, allein oder mit dem Mann gemeinsam, fortführten (vgl. Heyne 1993: 279, 290; vgl. Sgroi & Sargent 1995: 60). Andererseits gibt es einige wenige Fälle in denen die Frauen auch gezielt Beziehungen mit Sexualstraftätern eingehen, um mit ihm Kinder gemeinsam zu missbrauchen (vgl. Heyne 1993: 299–302; vgl. Saradjian & Hanks 1996: 148). Die Situation, in der Frauen andere am Missbrauch beteiligen oder zu dieser zwingen, wird lediglich in einem atypischen Fall der Studie von Saradjian und Hanks (vgl. 1996: 148–151) thematisiert.

Das Alter und Geschlecht des betroffenen Kindes und/oder Jugendlichen

Die Altersspanne der Betroffenen von sexuellen Missbrauch durch eine Frau umfasst in den Studien von Sandler und Freeman (vgl. 2007: 77) und Vandiver und Kercher (vgl. 2004: 126) das Säuglingsalter bis hin zu 97-jährigen Menschen, wobei das Durchschnittsalter bei 12 Jahren liegt und somit mehrheitlich Kinder und Jugendliche betroffen sind. In manchen Fällen beginnen Mütter kurze Zeit nach der Geburt mit dem Missbrauch. Die Studie von Mathews et al. (vgl. 1991: 4) zeigt auf, dass der Missbrauch der ausgewiesenen 44 Kinder in sehr frühem Kindesalter begann. Zwei Kinder befanden sich in ihrem ersten Lebensjahr, die Mehrzahl der Kinder war im Durchschnitt sechs Jahre alt, die restlichen Kinder waren vorpubertär. Saradjian und Hanks (vgl. 1996: 147) fanden überdies heraus, dass sich bei sexuell missbrauchenden Frauen die anfänglich gewählte Altersspanne bei Kindern oder Jugendlichen nicht als eine präferierte Altersspanne in der Wiederholung der Tat herausstellt.

Zur Präferenz der Täterinnen in Bezug auf das Geschlecht der Betroffenen kann keine allgemeingültige Aussage getroffen werden, da sie sehr unterschiedlich ausfällt. Beispielsweise geben Finkelhor und Russel (vgl. 1984: 173) in ihrer Studie an, dass 24 % der Betroffenen männlichen Geschlechts waren und 13 % weiblichen Geschlechts unabhängig davon ob die Frau Allein- oder Mittäterin war. In Elliotts (vgl. 1995c: 50f.) Fallberichten wird sogar von einem höheren Anteil betroffener Mädchen ausgegangen.⁵⁹ In der Studie von Mathews et al. (vgl. 1991: 2) zeigt sich zudem ein interessanter Aspekt, der auf einen Wechsel der Präferenz des Geschlechts des Betroffenen schließen lässt, wenn nur von Mittäterinnen ausgegangen wird. In ihrem Studienergebnis waren rund 36 % der Betroffenen männlichen Geschlechts und

⁵⁹ In Elliotts Untersuchung von 127 Menschen, die von sexueller Misshandlung im sozialen Nahraum berichteten, waren 42 betroffene Mädchen und 22 betroffene Jungen, die von ihrer Mutter allein sexuell misshandelt wurden (vgl. Elliott 1995c: 51, Tab. 1.1)

rund 64 % weiblichen Geschlechts (vgl. ebd.: 3). Dabei liegt die Annahme nahe, dass Männer, die nach Faller (vgl. 1996: 27) mehrheitlich bei MittäterInnenschaft vorkommen, die Tat eher initiieren, dabei vor allem Mädchen präferieren und es somit zu einem hohen Anteil weiblicher Betroffener bei Mittäterinnen kommt. Letztendlich zeigt sich jedoch erst bei Betrachtung der unterschiedlichen Täterinnentypen, welches Geschlecht die Täterinnen präferieren. Bei Betrachtung der Typen von Sandler und Freeman (vgl. 2007: 83–85) wird bereits in der begrifflichen Unterscheidung nach homosexuellen oder heterosexuellen Täterinnen explizit deutlich, welche Präferenz des Geschlechts bei diesen vorliegt. Zwei Tendenzen treten jedoch in den meisten Studien deutlich hervor. Zum einen diese, dass Frauen Mädchen und Jungen gleichermaßen missbrauchen, wenn sie noch sehr jung sind (Kavemann & Braun 2002: 126) und zum anderen jene, dass Täterinnen insgesamt gesehen mehrheitlich Jungen sexuell missbrauchen (vgl. Finkelhor & Russell 1984: 173; vgl. Vandiver & Kercher 2004: 126; vgl. Sandler & Freeman 2007: 77).⁶⁰

Missbrauchsstrategie, Tatdynamik und Gewaltanwendung

Durch die mütterliche Interaktion mit dem Kind, die von größter Intimität und Privatheit ist, besteht einerseits die Annahme, dass für Frauen viel mehr Möglichkeiten bestünden, sexuelle Misshandlung durch Fürsorge zu tarnen (vgl. Waterman 1986a: 205). Vor allem wenn die Kinder noch im Kleinkindalter sind und in diesem Alter noch nicht selbstständig Körperpflege betreiben können, wird eine erhöhte Gelegenheit sexueller Misshandlung, wie etwa unangemessenes Streicheln, durch Mütter angenommen (vgl. Finkelhor 1984b: 224; vgl. Waterman 1986a: 205). Schlingmann ist dahingehend eher der Annahme, dass Täterinnen ähnlich wie Täter tendenziell Kinder und Jugendlichen wählen zu denen sie leichten Zugang haben (vgl. Schlingmann 2004: 5f.). Für den Autor erscheint es naheliegend, „*die normale Tätigkeit zum Austesten zu benutzen, inwieweit das Kind als Opfer ‚brauchbar‘ ist. Und es sind dann bei Frauen eher pflegerische Tätigkeiten und bei Männern eher Tobespiele.*“ (2004: 6)⁶¹ Es kann

⁶⁰ Es werden bei Vandiver und Kercher (vgl. 2004: 126) 50 % männliche zu 47 % weibliche Betroffene ausgewiesen. Im Vergleich dazu bei Sandler und Freeman (vgl. 2007: 77) 56,9 % zu 34,4 %.

⁶¹ Schlingmann stützt sich dabei auf die Beratungsarbeit von Tauwetter e. V., deren Erfahrungen in Bezug auf betroffene Jungen ist, dass der Anteil an Zugriffsmöglichkeiten bei jüngeren durch Frauen am größten ist und bei älteren Jungen durch Männer (vgl. Schlingmann 2004: 6). Erläutert wird die Annahme dadurch, dass die Täterinnen vor allem in Erziehungsberufen mit jüngeren Kindern tätig sind sowie als Alleinerziehende ohnehin schon den größeren Anteil an allen Alleinerziehenden ausmachen (vgl. ebd.: 5). Bei Tätern zeigt sich, dass sie zumeist als Trainer, Jugendgruppenleiter o.ä. leichteren Zugriff auf ältere Kinder und Jugendliche haben, da Männer in diesem Bereich häufiger vertreten sind (vgl. ebd.).

demnach nicht ausgeschlossen werden, dass sexuelle Gewalt vorerst mit mütterlichem Fürsorgeverhalten durch Frauen und Mütter verknüpft und somit verborgen wird, jedoch darf nicht fehlinterpretiert werden, dass Männer und Väter ihre sexuellen Misshandlungen nicht ebenso gut durch Fürsorge tarnen können und Frauen nur ausschließlich darüber den Missbrauch tarnen – dies käme einem Vorurteil gleich (vgl. Kavemann & Braun 2002: 123; vgl. Schlingmann 2004: 6). Bezüglich des Zugangs zur Tat stellen einige Studien dar, dass es bei TäterInnen im Allgemeinen keine geschlechtsspezifischen Eigenheiten gibt, da dies am Beispiel der Frauen und Mütter nur für wenige sexuelle Handlungen gelten würde, da orale Misshandlung schlecht mit Körperpflege kaschiert werden kann (vgl. Finkelhor 1984b: 224; vgl. Kavemann & Braun 2002: 123).

Bezüglich der Tatdynamik zeigen sich ebenso keine geschlechtsspezifischen Unterschiede der TäterInnen in den Debatten (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 38; vgl. Kavemann & Braun 2002: 123–126). Die Tatdynamik ist vor allem an der Intention zur sexualisierten Gewalt zu erkennen, die aus einem nicht fließenden liebevollen Körperkontakt heraus entsteht, sondern mit einer vorsätzlichen Entscheidung verbunden ist (vgl. Buchner et al. 2001: 156). Täterinnen suchen daher ihre Opfer ebenso bewusst aus, bauen eine Beziehung zu dem Kind oder Jugendlichen auf und benutzen taktische Manipulationen, um sexuell zu missbrauchen und um eine Entdeckung zu verhindern (vgl. Kavemann & Braun 2002: 126).⁶² Mit dem bewussten Entschluss des Missbrauchs befindet sich die Täterin in der aktiven Rolle, wodurch Behauptungen eines einmaligen Versehens oder des Einflusses von Substanzen die zur Missbrauchstat geführt haben könnten letztlich zu den Strategien der Rechtfertigung zu zählen sind (vgl. ebd.: 127).⁶³

Bezüglich der Gewaltanwendung beschreibt Matthews (vgl. 1995: 115), dass Frauen viel seltener Gewalt während des Missbrauchs anwenden und wenn dann zu einem geringeren Grad als Männer. Nach Heyne (vgl. 1993: 285) stellt diese Annahme hingegen eher eine Bagatellisierung weiblicher Gewalttätigkeit dar. Über geschlechtsspezifische Unterschiede zur Häufigkeit und Intensität der Gewaltanwendung wird in den Debatten kaum etwas ausgesagt. Die Mehrzahl an Studien zu Täterinnen und Betroffenen verweist vielmehr auf die Gewaltformen, die beim sexuellen Kindesmissbrauch angewendet wurden. Dabei zeigt sich, dass die Formen der

⁶² Als Manipulation gelten die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines Abhängigkeitsverhältnisses sowie das Ausnutzen von Wünschen und Bedürfnissen (vgl. Buchner et al. 2001: 156).

⁶³ Der explizite Kreislauf der Tatdynamik ist anhand von Erkenntnissen aus mehreren Studien mit SexualstraftäterInnen bereits fundiert erhoben, wenngleich es größtenteils auf der Datengrundlage von Tätern basiert (u. a. Eldridge 1998).

Gewaltanwendung von verführerischen Verhalten bis hin zu sadistischen Handlungen mit schwerwiegenden Gewalteinwirkungen variieren (vgl. Heyne 1993: 287; vgl. Wolfers 1995: 160; vgl. Saradjian & Hanks 1996: 32). Somit kann belegt werden, dass Frauen als Täterinnen bei den Formen der sexuellen Gewaltanwendung den Männern bzw. Tätern in nichts nachstehen. Als einziger Gegensatz zeigt sich, dass Frauen Kinder ausschließlich mit Gegenständen oder Fingern penetrieren können anstatt eines Penis, was jedoch keinen Unterschied in den Auswirkungen zur Folge hat (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 38).

Tatunterstützende Kognition und Empathie

Der Annahme, dass Täterinnen im Gegensatz zu Tätern eher bereit seien, Verantwortung für ihre Taten zu übernehmen, widerspricht Heyne (vgl. 1993: 320) damit, dass Frauen wie Männer soziale Konsequenzen scheuen und sich der Verantwortung vorerst nicht stellen. Auch zeigt sich gleichermaßen eine Verleugnung der Realität, was sich bezüglich der Schwere der Missbrauchstat zumeist in einer eingeschränkten Einsicht zeigt (vgl. ebd.: 321). Auch Kavemann und Braun (2002: 124f.) sehen die Denkmodelle, die Täterinnen und Täter entwickeln, um ihr Missbrauchsverhalten zu legitimieren, bagatellisieren, rechtfertigen oder zu entschuldigen versuchen, als ähnlich ausgeprägt an. Heyne (vgl. 1993: 321) nimmt in Anlehnung an Allens (1991)⁶⁴ Studie sogar an, dass der Anteil der Verleugnungen bei Täterinnen scheinbar höher ist als bei Tätern. Auch Hirsch (vgl. 2013 [1989]: 159f.) geht von „Realitätsausblendungen“ aus, wenn er sich auf die inzestuöse Verstrickung zwischen Mutter und Sohn bezieht, welche mit „besonderer Liebe“ begründet wird oder gar damit, dem Sohn vor Homosexualität zu schützen. Als ein weiteres Beispiel der gedanklichen Uminterpretation des eigenen Verhaltens, welches zugleich als Verschleierung der tatsächlichen Misshandlung dient, gilt nach Heyne, die Begründung einer Mutter, die ihre Töchter fixierte, damit sie „es schön kuschlig hatten“, während ihr Partner die Töchter sexuell missbrauchte (vgl. 1993: 321).⁶⁵ Inwiefern diese tatunterstützende bzw. gestörte Kognition und Empathie letztendlich bereits vor der Missbrauchstat als Prädisposition bestanden hat oder ob es nachträglich als Abwehrhaltung oder Entlastung von Schuldgefühlen angesehen werden kann, wird in den Debatten nicht geklärt.

⁶⁴ Allen, O. (1991): *A comparison of sexual abuse perpetrated and experienced by female and male child sexual offenders*. Orwell, VT.: Safer Society Press, 59.

⁶⁵ Dieser zitierte Ausschnitt von Heyne (1993: 321) stammt von Florentine Hoffmann (1991): *Wenn Frauen ihre Kinder mißbrauchen*, Cosmopolitan, Heft 9.

6.3.4 Tatmotive und motivationale Hintergründe

Die Tatmotive der Täterinnen und Täter weisen im Allgemeinen „viele ineinander verwobene, sich gegenseitig bedingende und beeinflussende Ursachen und Voraussetzungen“ auf (ebd.: 260f.). Bis in die 1980er-Jahre hinein wurden die Motive von SexualstraftäterInnen hauptsächlich monokausal erklärt, woraus sich Mythen über die TäterInnen, vor allem Täter, herausbildeten und die Multikausalität der Missbrauchstaten unzureichend betrachtet wurde (vgl. Bange 1992: 23). Seit den 1980er Jahren nahmen jedoch multifaktorielle Ansätze zur Erklärung der sexuellen Kindesmissbrauchstaten zu. Insbesondere das Vier-Faktoren-Modell von Finkelhor (1984a) war Mitte der 1980er Jahre bedeutsam für den Forschungsbereich des sexuellen Kindesmissbrauchs, da es auf die vielfältigen Faktoren aufmerksam machte, die zur Missbrauchstat führen (vgl. Jennings 1995: 306). Mit der Zunahme der Auswahl an Studien über Täterinnen stellte sich heraus, dass bisherige Erklärungsansätze, die mehrheitlich auf Untersuchungen von Sexualstraftätern basieren, keine hinreichende Ursachenerklärung der weiblichen Missbrauchstat liefern konnten (vgl. ebd.: 308). Bei Betrachtung der zwischen 1980 und 2015 hinzugezogenen Literatur kristallisieren sich zum einen der psychologische Ansatz heraus, der innere Einflussvariablen heranzieht, und zum anderen soziologische und feministische Ansätze, welche die äußeren Einflussvariablen betrachten (vgl. Balzer 1998: 86, Abb. 7). Diese Ansätze erbringen aufgrund ihres unterschiedlichen Erklärungspotentials vielfältige Nachweise über die motivationalen Hintergründe für die Missbrauchstat durch Frauen und deren Tatmotive. Dabei konnte über den feministischen Ansatz die Integrierung weiblicher Gewalt bewerkstelligt werden, wohingegen psychologische und soziologische Modelle zur Ursachenerklärung der Täter auf die der Täterinnen ohne weiteres umgewandelt werden konnten. Im Folgenden werden die Veränderungen dieser drei Ansätze kurz skizziert und aus den Erkenntnissen der vorliegenden Studien die motivationalen Hintergründe der Täterinnen dargelegt, die letztlich zur bisherigen Erklärung der Tatmotive führen.

Psychologisches & psychopathologisches Ursachenverständnis

Die Untersuchungen von TäterInnen, zumeist Tätern, die ausschließlich das Missbrauchsverhalten auf psychopathologische Persönlichkeitsstrukturen und biologisch-genetische Variablen hin analysierten, änderten sich zunehmend in den 1980er-Jahren, als unter anderem durch die Thematisierung von Gewalt gegen Frauen und Kinder festgestellt wurde, dass zahlreiche TäterInnen „normale“ Männer und auch Frauen sind – wenn letztere auch erst Jahre später in den

öffentlichen Diskurs einbezogen wurden (vgl. Bange 1992: 36; vgl. Balzer 1998: 65f.). Zunehmend wurden auch intrapersonale Konflikte wie ein geringes Selbstwertgefühl gepaart mit hohem Leistungsanspruch, die Unfähigkeit zur Wahrnehmung von Grenzen und die individuellen Gewalterfahrungshintergründe der TäterInnen in die Analysen aufgenommen (vgl. Balzer 1998: 65-66, 86, Abb. 7). Psychologische Erklärungsmodelle liefern jedoch allein stehend keine hinreichende Erklärung für das Motiv des sexuellen Kindesmissbrauchs, da psychologische Ansätze primär innere Einflussvariablen untersuchen und Bezüge zu äußeren Einflussvariablen kaum vorliegen. In der vorliegenden Literatur werden diesbezüglich über Täterinnen Ergebnisse im Hinblick auf eigene Gewalterfahrungshintergründe, Persönlichkeitsstruktur, Substanzmissbrauch und sexuellem Interesse geliefert.

Zu den **Erfahrungshintergründen** wird bereits in den frühen Publikationen der Literatursammlung der Kindesmissbrauch als Reinszenierung eigener traumatisierender Kindheitserfahrungen in den Herkunftsfamilien beschrieben, woraus geschlussfolgert wird, dass erlebte familiäre Gewalt die Reproduktion von Gewalt in der nächsten Generation begünstigt (vgl. Backe et al. 1986: 24; vgl. Waterman 1986a: 207; vgl. Rauchfleisch 1992: 94; vgl. Saradjian & Hanks 1996: 235).⁶⁶ In der Studie von Mathews et al. (1991) berichtet eine Frau:

„I was sexually abused as a child from quite young on up, until I was teenager. Some of the same things that I did to my children, some of the inappropriate boundaries, of growing up, of thinking came from the family.“ (ebd.: 7)

In der Studie von Saradjian und Hanks (vgl. 1996: 40-44, 63-64) wird deutlich herausgestellt, dass die Lebensgeschichte dieser Frauen innerhalb ihrer Herkunftsfamilie von sozialer Isolation sowie emotionaler und sozialer Instabilität zu den Eltern geprägt ist.⁶⁷ Diese Instabilität basiert auf ausbeuterischen und chaotischen Verhältnissen innerhalb der Familienbeziehung, in der die Frau als Kind oft physisch, psychisch oder sexuell misshandelt wurde. So wird in der Studie herausgestellt, dass von zwei der drei Typen (n=24, Gruppe A und B) alle Sexualstraftäterinnen in ihrer Kindheit von sexuellem Missbrauch innerhalb der Familie betroffen waren und 75 %

⁶⁶ Diese Annahme lässt sich bspw. bei allen drei Täterinnentypen von Saradjian und Hanks (vgl. 1996: 160f.) belegen, sowie in der Studie von Gillespie et al. (vgl. 2015: 292f.) bei allen untersuchten Allein- und Mittäterinnen.

⁶⁷ Von allen 36 befragten Täterinnen gaben bis auf eine an, dass sie die Fürsorge und Pflege ihrer Mütter als nicht ausreichend empfanden im Vergleich zu den Nicht-Täterinnen, von denen, bis auf wenige Ausnahmen, die Mutter als gut genug wahrgenommen wurde. Auch in Bezug auf die Väter als Fürsorgepersonen wählte die Mehrzahl der Täterinnen Worte wie „selfish, violent, aggressive, often absent, oversexed“ und berichteten, dass sie ihnen gegenüber eher eine verachtende Haltung einnahmen, die ihnen durch die Mütter implizit vermittelt wurde. Die Täterinnen, die ihre Väter als „loving, wonderful, caring“ beschrieben, waren zumeist Mittäterinnen, die ein eher idealistisches und verzerrtes Bild von ihrem Vater aufwiesen, da einige Beschreibungen auf einen offensichtlich sexuellen Missbrauch durch den Vater schließen lassen konnten (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 41, 44).

beim Täterinnentypus C (vgl. ebd.: 51).⁶⁸ Des Weiteren berichtet ein Großteil der missbrauchenden Frauen ihrerseits von körperlichen Misshandlungen in der eigenen Kindheit (vgl. ebd.: 49f.). Auch zeigt sich in der Studie, dass im Gegensatz zur Vergleichsgruppe der Nicht-Täterinnen bei den Täterinnen die emotionalen Misshandlungen (wie Isolation, Terrorisieren, Ignorieren, Zurückweisung) in ihrer Kindheit am stärksten ausgeprägt waren (vgl. ebd.: 60). In der Studie von Mathews et al. (vgl. 1991: 10) berichten einige Täterinnen darüber hinaus, dass sie als Kinder und Jugendliche keine positiven und stabilen Beziehungen mit Gleichaltrigen hatten und innerhalb des schlechten Familienklimas auch physisch gewalttätig gegenüber ihren Geschwistern wurden.

In Abgrenzung zu den Täterinnen zeigt sich bei Betrachtung der Kontrollgruppen von Nicht-Täterinnen ein interessanter Aspekt. In der Kontrollgruppe gab es ebenso viele Fälle, die von missbräuchlichen Erfahrungen aus der Kindheit berichteten, die jedoch im Gegensatz zu den Täterinnen während ihrer Kindheit und Jugend zusätzlich auch positive Erfahrungen mit erwachsenen Bezugspersonen und gleichaltrigen FreundInnen sammelten, die ihnen die nötige Zuwendung gaben (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 63f.; vgl. Kavemann & Braun 2002: 128). Daraus folgt, dass in keinerlei Hinsicht jedes missbrauchte Kind später zum/zur TäterIn wird, nur die Wahrscheinlichkeit scheint in Folge dessen erhöht.

In Bezug auf die **Persönlichkeitsstruktur** von Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen, kommen in der Literatúrauswahl einige empirische Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass größtenteils keine Psychose vorliegt (vgl. Heyne 1993: 315; vgl. Hirsch 2013 [1989]: 159). Dieses Erkenntnis stammt zwar von den ohnehin wenigen Untersuchungen über die Psyche der Täterinnen, so Faller (vgl. 1996: 22), aber auch in ihrer Studie sind nur knapp ein Drittel der Sexualstraftäterinnen als psychiatrisch auffällig eingestuft worden, was den damaligen klinischen Stichprobendurchschnitt widerspiegelt. Vielmehr zeigen die Studienergebnisse auf, dass frühere traumatische Kindheitserfahrungen der Täterinnen zu psychischen Belastungen und Beeinträchtigungen führen (vgl. Heyne 1993: 322).⁶⁹ In der aktuellsten hier vorliegenden Studie von Gillespie et al. (2015) wurde zudem herausgefunden, dass im Vergleich von Allein- und

⁶⁸ Auch alle 16 Frauen aus der Studie von Mathews et al. (vgl. 1991: 8, Tabelle 13.3, 13.4) berichteten über selbst erfahrenen sexuellen Missbrauch in ihrer Kindheit und Jugend innerhalb und außerhalb ihrer Familie.

⁶⁹ In der Studie von Mathews et al. (vgl. 1991: 10) wird darauf eingegangen, dass sich selbst-destruktives Verhalten bereits während der Kindheit und Jugend bei den Täterinnen zeigte, welches jedoch von den Familienmitgliedern ebenfalls verpönt wurde und damit die Wahrnehmung der eigenen Wertlosigkeit verstärkte.

Mittäterinnen ähnliche Entwicklungserfahrungen und psychologische Dispositionen vorliegen (vgl. ebd.: 292f.). Mit hoher Wahrscheinlichkeit bilden sich demnach während der frühkindlichen Entwicklung ein geringes Selbstwertgefühl, mangelndes Selbstvertrauen, Abgrenzungsdefizite und starke Abhängigkeitsgefühle heraus (vgl. Rauchfleisch 1992: 95).

In allen hier untersuchten Studien weist die Mehrheit der Täterinnen eine erhöhte Abhängigkeit gegenüber ihrem Partner auf, welche mit einem zusätzlichen Abgrenzungsdefizit einhergeht. In der Abgrenzungsunfähigkeit zeigt sich eine Korrelation in den meist vorliegenden Fällen von destruktiv geführten Beziehungen (vgl. Heyne 1993: 312 f., 316; u. a. Saradjian & Hanks 1996; Hirsch 2013 [1989]). Aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen äußern viele der Täterinnen, dass sie im Allgemeinen Angst vor Männern haben (vgl. Mathews et al. 1991: 9–11; vgl. Saradjian & Hanks 1996: 81, 86). Der Großteil der Täterinnen berichtet von vielen ungesunden, destruktiven Beziehungen, in denen sich der männliche Partner ihnen gegenüber aggressiv-dominierend verhielt und sie selbst eher passiv-introvertiert (vgl. Mathews et al. 1991: 10).⁷⁰ Am Beispiel der Studie von Mathews et al. (vgl. 1991: 10) schildern alle Frauen des Typus der prädisponierten Täterin, dass sie so hungrig nach Liebe und Aufmerksamkeit sind, dass sie alles dafür tun würden, den Partner bei sich zu behalten. Neben diesen Dispositionen nehmen sich die Täterinnen überdies als hilf- und kraftlos wahr, obwohl sie, der Fremdwahrnehmung nach, selbstbewusst und kontrolliert wirken (vgl. Waterman 1986a: 207; vgl. Saradjian & Hanks 1996: 70–73). Darüber hinaus belasten einige Täterinnen zusätzlich schwere depressive Verstimmungen, chronische körperliche Erkrankungen und Persönlichkeitszüge wie Impulsivität, emotionale Instabilität oder auch übersteigerte Eifersucht (vgl. Rauchfleisch 1992: 95). Diese Gefühlsbelastungen gepaart mit der Wahrnehmung vermeintlich kaum Einfluss auf ihre Lebensumstände nehmen zu können, haben zur Folge, dass sich die Frauen einerseits häufig passiv, misstrauisch und ängstlich verhalten, andererseits aber ein ebenso hohes Maß an Aggression aufweisen, ohne diese jedoch adäquat auszudrücken zu können (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 73).⁷¹ Die Internalisierung negativer Gefühle führt meist dazu, dass die Aggression unvermittelt gegen sich selbst gerichtet oder direkt am nächst schwächeren Individuum ausagiert wird (vgl. ebd.: 73). Am Beispiel des Mutter-Tochter-Inzest zeigt sich, dass „die miss-

⁷⁰ Zudem zeigen einige wenige Studien auch Beziehungskonstellationen auf, in denen die Dominanz oder aber die Gewalttätigkeit nicht vom Mann sondern von der Frau ausgeht (vgl. Allen 1991: 47, zit. n. Heyne 1993: 313).

⁷¹ Dieses Aggressions- und letztendlich auch Gewaltverhalten erklärt sich durch die geschlechtsspezifische Prägung, wie bereits in Kapitel 3.1 verdeutlicht. Demnach tendieren Frauen aufgrund ihrer weiblichen Sozialisation eher dazu Aggressionen zu internalisieren, wohingegen Männer diese externalisieren (vgl. ebd.: 84–86).

brauchende Mutter den Körper ihrer Tochter als eine Ausdehnung oder Verlängerung ihres eigenen betrachtet und so die körperlichen Grenzen nicht einhält“ (Kavemann & Braun 2002: 125). Die Tochter gilt als „kleine Geschlechtsgenossin“, an der die Mutter sich selbst bestraft (vgl. ebd.: 125).

Als Motive lassen sich hier übermäßiger Kontrollzwang und Beziehungssicherung zum Partner oder zum Kind ableiten, die im Zusammenhang mit einer starken dependenten und unsicheren Persönlichkeitsstruktur, Minderwertigkeitsgefühlen und Empathielosigkeit stehen. Ferner kann somit auch in gewisser Hinsicht die beteiligte Position von Müttern als Mittäterinnen auch ohne Zwang, als Mitwisserrinnen oder Dulderinnen erklärt werden, wenn die Initiative zum sexuellen Kindesmissbrauch vom Partner ausging (vgl. Larson 1986: 106; vgl. Mathews et al. 1991: 11). So zeigt sich zum einen in den Fallberichten bei Waterman (vgl. 1986a: 207), als auch bei Larson (vgl. 1986: 106), dass das emotionale und ökonomische Abhängigkeitsgefühl der Frauen sie auf eine Anzeige ihres Partners verzichten lässt, weil ihr eigenes Überleben vom Überleben des Mannes abhängen würde. Die Angst die Unterstützung und den Schutz des Mannes zu verlieren, verleitet sie dazu ihr Kind nicht vor dem sexuellen Missbrauch des Partners zu schützen. Zum anderen verweist Waterman (vgl. 1986a: 207) auch auf den Fall, in dem Mütter ihr Kind bewusst dem Inzest aussetzen, um sich selbst vom sexuellen Verlangen des Mannes zu befreien.⁷² Anhand dieser Ausführungen wird deutlich, dass einige Täterinnen in Beziehungen zu einem Partner nicht nur unfähig sind ihre eigenen Grenzen zu wahren und zu schützen, sondern auch die Grenzen im Fall der Kinder nicht anzuerkennen, zu respektieren und zu schützen.

Insgesamt zeigt sich, dass Persönlichkeitsstrukturen, wie das internalisierte, oft negative Selbstbild, die mangelnde Fähigkeit zur Wahrnehmung der individuellen Grenzen anderer aber auch die emotionale und sexuelle Deprivation durch soziale Isolation und Beziehungsprobleme als belastend wahrgenommen werden und darin ein Teil möglicher aber nicht zwingender Einflussvariablen des Missbrauchsverhaltens festgestellt werden kann (vgl. Heyne 1993: 261; vgl. Saradjian & Hanks 1996: 146f.). Diese Gemeinsamkeiten finden sich auch größtenteils bei allen atypischen Fällen wieder (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 160f.; vgl. Kavemann & Braun 2002: 128).

⁷² Dieses Fallbeispiel bezieht Waterman (1986b) von Justice & Justice (1979: *The broken taboo: Sex in the family*. New York: Human Science Press). Überdies verweist die Autorin (vgl. ebd.: 217) in ihrer Studie darauf, dass Mütter von Vorschulkindern eher bereit seien sich vom missbrauchenden Vater zu trennen, da die Beziehung noch nicht so lange Bestand hat und daher sich noch kein starkes Abhängigkeitsgefühl herausgebildet hat.

Zum **sexuell abweichenden Interesse** der Täterinnen werden in den Studien einerseits Fälle aufgeführt, bei denen sich die Frauen als frigide oder asexuell mit einer repressiven Einstellung ihren sexuellen Gefühlen gegenüber beschrieben (vgl. Waterman 1986a: 207). Hierbei werden mehrheitlich die angstvollen Beziehungen mit erwachsenen Männern als charakteristisches Merkmal angeführt, was die die Frauen dazu veranlasste bei kindlichen und vor allem bei heranwachsenden Jungen diese fehlende Akzeptanz zu erfahren (vgl. Mathews et al. 1991: 9). Andererseits zeigt sich in einigen wenigen Fällen, dass sich die Täterinnen, trotz ihrer negativen Einstellung zur Sexualität, promiskuitiv verhalten (vgl. Mathews et al. 1991: 10; vgl. Saradjian & Hanks 1996: 81).⁷³ Die Promiskuität wird zum einen dadurch erklärt, dass die Frauen ein Maß an Zuneigung und Akzeptanz erhalten, die ihnen noch aus der Kindheit vertraut erscheint und zum anderen um daraus ihre narzisstische Bedürftigkeit kurzfristig zu befriedigen (vgl. Heyne 1993: 317).⁷⁴

Im Hinblick auf **Substanzmissbrauch** zeigt sich in der Studie von Mathews et al. (vgl. 1991: 10), dass viele der Sexualstraftäterinnen bereits seit der Jugend im Missbrauch von Essen, Alkohol und Zigaretten eine Art Ersatzbefriedigung und Trost fanden. Insbesondere bei Alleintäterinnen fand Gillespie et al. (vgl. 2015: 284) heraus, dass sie mehrheitlich öfter zu Substanzmissbrauch tendieren als Mittäterinnen. Die Untersuchung von Saradjian und Hanks (vgl. 1996: 97–99) ergab zudem, dass einige Täterinnen an schweren Symptomen wie Alkoholmissbrauch, Promiskuität, Selbstverletzungen, Suizidversuchen, Depressionen und Angststörungen in den Zeiträumen litten, in denen sie keine Kinder sexuell missbrauchten. Daraus folgt die vielmehr kompensatorische Funktion des sexuellen Kindesmissbrauchs für die Täterinnen.

⁷³ Saradjian und Hanks (vgl. 1996: 81) entnehmen ihrer Studie, dass die Täterinnen im Gegensatz zu Vergleichsgruppe weniger Sexualpartner haben. In ihrer Studie kann das Ergebnis von Mathews et al (1989), dass allein missbrauchende Frauen zu etwa 40 % promiskuitiv seien, nicht signifikant bestätigt werden.

⁷⁴ Heyne (vgl. Heyne 1993: 317) erklärt sich den Erhalt von Zuneigung durch Promiskuität durch diese vertraute, eindimensionale Sexualisierung von Gefühlen, die bei sexuell missbrauchten Kindern zu einer Überbewertung und Einengung der Gefühle mit Sexualität führe.

Sozialstrukturelles und familiendynamisches Verständnis

Seit den 1950er Jahren wurde in sozialwissenschaftlichen Disziplinen begonnen die Ursachen des Kindesmissbrauchs in der Familie mit Hilfe familiendynamischer Modelle zu erklären, wodurch auch die Missbrauchsforschung beeinflusst wurde (vgl. Bange 1992: 36f.).⁷⁵ Die Hauptursache für sexuellen Missbrauch wurde in dysfunktionalen, desorganisierten und zerrütteten Familienstrukturen gesehen, in denen der Missbrauch für die ganze Familie eine Art Überlebensmechanismus und Bindemittel darstellt (vgl. Bange 1992: 36f.; vgl. Balzer 1998: 80). Diese Perspektive war neu und gewinnbringend für die Sozialwissenschaften und die therapeutische Praxis, da sie nicht mehr nur kausale Bezüge, sondern auch die zwischenmenschlichen Beziehungen und Interaktionen betrachtete (vgl. Bange 1992: 37). Einbezogen wurden daneben sozialstrukturelle Ansätze der Soziologie, die den Sozialstatus der Familie anhand der Bildungs- und Einkommensfaktoren untersuchen sowie soziodemographische Variablen, wie die Einbindung der Familie in soziale Netzwerke (vgl. Balzer 1998: 86, Abb. 7). VertreterInnen dieses Ansatzes erbringen demnach Erkenntnisse zu familiären Strukturen, die mit sexuellem Verhalten zusammenfallen könnten (vgl. ebd.: 81).

Insgesamt zeigt sich, dass sich der familiendynamische Ansatz allein nur bedingt als Ursachenanalyse eignet und überdies Vernachlässigungen aufweist. Zum einen werden eher die Folgen innerfamiliären Missbrauchs erklärt als die Ursachen und Motive, die zu sexueller Gewalt führen (vgl. ebd.: 80). Zum anderen wird die fehlende Täter-Opfer-Zuschreibung kritisch betrachtet, da bei einer von diesem Ansatz ausgehenden gleichgestellten Konstellation der Familienmitglieder diese Zuschreibung bedeutungslos wird. Somit weitet sich die Verantwortung der Missbrauchstat auf alle Familienmitglieder gleichermaßen aus und dem Täter wird die alleinige Verantwortung genommen (vgl. Finkelhor 1984b: 226; vgl. Bange 1992: 37). Des Weiteren basiert der Ansatz auf einer verkürzten Perspektive, da mehrheitlich die Beziehungskonstellationen auf Grundlage des Vater-Tochter-Inzests erforscht werden und der Mutter-Kind-Inzest kaum in Betracht gezogen wird (vgl. Finkelhor 1984b: 226f.; vgl. Balzer

⁷⁵ Familiendynamische Modelle beruhen unter anderem auf dem Ansatz des symbolischen Interaktionismus, der Lerntheorie und insbesondere der Systemtheorie, welche die die Basis des familiendynamischen Ansatzes darstellt. Darin entsteht deviantes Verhalten, wie die sexuelle Gewalt, aus einem interpersonalen Kontext heraus und lässt sich nicht auf das individuelle Verhalten, wie von den psychologischen Ansätzen propagiert wird, zurückführen (vgl. Bange 1992: 37). Zu den ersten Vertretern dieses Ansatzes gehören u. a. Kaufman, J. (1954) und Lustig, N. et al. (1966). Aus der Literaturübersicht verwenden diesen Ansatz Finkelhor (1984), Mac Farlane und Waterman (1986) und Backe et al. (1986).

1998: 80). Ferner werden auch Beziehungen außerhalb der Familie, wie das nahe Familienumfeld oder der institutionelle Bereich ignoriert (vgl. Finkelhor 1984b: 226). Darüber hinaus werden mit diesem Ansatz gesellschaftliche Bedingungen sowie bestehende Machtverhältnisse innerhalb traditioneller Familienkonstellationen kaum berücksichtigt (vgl. Bange 1992: 37).

Dennoch in dieser Rubrik zugehörig, jedoch vielmehr soziologisch und soziopsychologisch tendierend, weisen die vorliegenden Studien zu Täterinnen als mögliche Einflussfaktoren für die Missbrauchstat soziale Belastungen in der Familie, fehlende soziale Beziehungen und das Kind als Risikofaktor an sich aus.

Als Faktoren der **sozialen Belastung** in inzestuösen Familienstrukturen werden Stress, Arbeitslosigkeit, ungünstige Wohnverhältnisse, Armut, soziale Isolation als mögliche aber nicht zwingende Voraussetzungen für inzestuöse Verstrickungen in der Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Beziehung aufgezeigt (vgl. 1986a: 218; vgl. Rauchfleisch 1992: 94; vgl. Heyne 1993: 261).⁷⁶ Soziale Isolation sowie die soziale Desintegration im näheren Umfeld verstärken dabei die Spannungen, wengleich diese als zentrale Quelle der Bedürfnisbefriedigung innerhalb der Familie dienen. Diese, gepaart mit Konflikten zwischen den Eltern, können zu so großen Belastungen führen, welche tendenziell die Wahrscheinlichkeit des Missbrauchs erhöhen (vgl. Rauchfleisch 1992: 94; vgl. Heyne 1993: 261). Da für solch stark belastete Familien kaum Modelle vorzufinden sind, die zur konstruktiven Konfliktlösung dienen, wird Gewalt als Mittel der Konfliktlösung erlebt, in dem „der Stärkere rücksichtslos mit dem Schwächeren umgehen kann“, so Rauchfleisch (1992: 95). Darüber hinaus wird in der Studie von Gillespie et al. (vgl. 2015: 284, 297) auf die wesentlich größere Bedeutung des sozialen Einflussfaktors bei Mittäterinnen als bei Alleintäterinnen verwiesen. Es wurde herausgestellt, dass Mittäterinnen verstärkt antisoziale Freundeskreise aufweisen, die Kindesmisshandlungen und Missbrauch eher befürworten und selbst ausüben, einschließlich der Partner von Mittäterinnen, welche zumeist als Sexualstraftäter bekannt waren (vgl. ebd.: 284, 297).

In Bezug auf **soziale Unterstützung und soziale Netzwerke** weisen die Studien ein heterogenes Bild der Täterinnen auf. Dennoch schildern viele der Täterinnen, dass sie (a) sich in problematischen Beziehungen befinden, (b) alleinerziehend sind, (c) allein und sozial isoliert leben,

⁷⁶ Zum einen nimmt Stress durch die Anpassung an die neu erworbene Elternrolle zu und führt zusätzlich zu Beziehungsveränderung in der Partnerschaft (vgl. Waterman 1986b: 218f.). Zum zweiten ist die soziale Isolation ausgeprägter, da starke Trennungängste und rigide Grenzen zur Außenwelt vorherrschen und als dritter Faktor spielt ein sexualisiertes Klima innerhalb des Elternhauses eine große Rolle, um Generationsgrenzen verwischen zu lassen.

(d) kaum Unterstützung durch Verwandte oder Bekannte erhalten, (e) der Partner emotional und körperlich abwesend ist oder (f) der Partner aufgrund von Scheidung oder Tod fehlt (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 79f.; vgl. Kavemann & Braun 2002: 125f.). Diese emotionalen und sexuellen Deprivationen werden seitens der ForscherInnen auch als begünstigende Einflussvariablen für Missbrauchstaten angesehen (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 146f.). Heyne (vgl. 1993: 253f.) sieht überdies bei alleinerziehenden und sozial isolierten Müttern in der Über- sowie Unterforderung mögliche Beweggründe, die auch in der sexualisierten Gewaltform münden können.

„Überforderung und gleichzeitige Unterforderung stellen in Verbindung mit der übergroßen persönlichen Macht der Mütter unter ungünstigen persönlichen Voraussetzungen einen idealen Nährboden für die Entstehung von destruktiver Aggression, Gewalt und Machtmissbrauch in offener und versteckter Form dar.“ (ebd.: 254)

Die darauf aufbauenden destruktiven Aggressionsgefühle und sich einstellenden narzisstischen Kränkungen, müssen folglich kompensiert werden (vgl. ebd.: 253f.). Wenn nicht gegen sich selbst, dann ist das Kind das nächst schwächere Glied in der Mutter-Kind-Dyade.

Nach Rauchfleisch (vgl. 1992: 96) stellt ein weiterer Risikofaktor für sexuellen Missbrauch und andere Misshandlungen **das Kind an sich** dar. Die Wahrscheinlichkeit des Kindesmissbrauchs kann dann erhöht sein, wenn das Kind beispielsweise unerwünscht ist, zu früh geboren wurde, nach der Geburt zu lang von der Mutter getrennt war, das Kind kränklich oder schwächlich ist, körperliche oder psychische Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten aufweist (vgl. ebd.: 96). Der Autor begründet dies mit der viel mehr Kraft erfordernden Pflege, mit neuen innerfamiliären Krisensituationen, mit nicht erfüllten Erwartungen durch das Kind und der verstärkten Isolation bei Behinderung des Kindes (vgl. ebd.: 96).

Feministisches Ursachenverständnis

Die ab den 1970er Jahren etablierten feministischen Ansätze in den fachwissenschaftlichen Debatten grenzen sich inhaltlich von der einstigen Mythologisierung psychopathologischer TäterInnen des psychologischen Ansatzes sowie des Verantwortungszugs der TäterInnen innerhalb des familiendynamischen Ansatzes ab. Insbesondere für sexuelle Gewalt lieferte der klassisch feministische Ansatz Erklärungen zur geschlechtsspezifischen Gewaltauffassung anhand sozialstruktureller und patriarchaler Macht- und Gesellschaftsverhältnisse. Ein Ausgangspunkt des Ansatzes ist die machtasymmetrisch konstruierte Sexualität und Gewalt im Geschlechterverhältnis (vgl. Kavemann 1996: 248). Den Sozialisationsbedingungen nach bietet

sich für Jungen und Männer die Sexualisierung von Gewalt als Kompensationsmittel für erlittene Kränkungen an, wonach Mädchen und Frauen, durch die im Widerspruch stehende weibliche Sozialisation, ihre Geschlechtsidentität nicht über sexualisierte Gewalt versichern müssen und folglich ihre Gewalttätigkeit seltener sexualisieren von (vgl. ebd.: 248). In Bezug auf sexuelle Missbrauchsdebatten wird der Machterhalt durch Machtdemonstration zumeist dem Täter zugeschrieben, da Männer ohnehin im patriarchalen Gesellschaftsverhältnis Frauen und Mädchen in einer mächtigeren Position gegenüberstehen (vgl. Wolfers 1995: 160f.). Dahingehend wird eine Erklärung für die geringe Präsenz von Täterinnen am sexuellen Kindesmissbrauch geliefert. Einige der hier zu Rate gezogenen AutorInnen sowie andere feministische VertreterInnen, die mit dem Tabu der gewaltlosen Frau und Mutter brechen, berücksichtigten jedoch Anfang der 1990er Jahre, dass Frauen ebenso eine Mitverantwortung sowie Mitbeteiligung bei der Gestaltung von Machtverhältnissen in patriarchalen Gesellschaftsstrukturen haben und somit auch zur Aufrechterhaltung des Machtungleichgewichts der Geschlechterverhältnisse beitragen (u. a. Heyne 1993; Kavemann 1995; Elliott 1995a; Wolfers 1995; vgl. Kavemann & Braun 2002: 125). Das heißt zum einen, dass im generationalen Machtverhältnis Frauen bzw. Mütter als Erwachsene den Kindern gegenüberstehen und sich innerhalb dessen in der verletzungsmächtigeren Position den verletzungsopfernden Kindern gegenüber befinden (vgl. Kavemann & Braun 2002: 125). Zum anderen zeigt sich die Partizipation der Mütter und anderer Bezugspersonen an der geschlechtsspezifischen Sozialisation, worin sie Jungen und Mädchen einen unterschiedlichen Zugang zu Aggression und Gewalt gewährleisten und folglich die bestehenden Verhältnisse reproduzieren und damit stabilisieren (vgl. Kavemann 1996: 248).

Insgesamt zeigt sich anhand des feministisch begründeten Missbrauchsmotivs der Täterinnen das Bedürfnis nach Macht als viel zentralere Rolle (vgl. Saradjian & Hanks 1996: 235). Diesem Argument stimmt Wolfers (1995: 161) zu, denn „[s]exueller Missbrauch ist Machtmissbrauch“. Vor allem als Mutter erleben Frauen möglicherweise im öffentlichen Bereich strukturelle Machtlosigkeit, da innere Konflikte von internalisierten Mustern von Weiblichkeit mit gesellschaftlichen Realitäten kollidieren (vgl. ebd.: 160–162). Wolfers (ebd.: 159) nimmt an, dass das Motiv vielmehr das Gefühl von Machtlosigkeit ist, welches „in weit stärkerem Maße zur Anwendung von Gewalt und Einschüchterungspraktiken führt, als dies gegenwärtig anerkannt und in der Literatur dargestellt wird.“ Die Frau als Mutter vermag demnach ihre gefühlte bzw. erfahrene Machtlosigkeit durch ihre machtvolle Stellung im privaten Bereich der Familie mit Hilfe unterschiedlicher Gewaltformen, insbesondere am nächst Schwächeren zu kompensieren (vgl. Wolfers 1995: 161; u. a. Haag 2006; Gschwend 2009; Schützenhöfer 2014). In Anlehnung

an die Studie von Gillespie et al. (vgl. 2015: 297) wurde diesbezüglich festgestellt, dass die Einflussvariablen, die zum allein intendierten Kindesmissbrauch führen, ein stärkeres Bedürfnis nach Macht und Dominanz aufweisen als bei Mittäterinnen und darüber hinaus auch einen höheren Grad an negativem Stimmungszustand, Missbrauchsfantasien, Bedürfnis nach Rückzug und detailliertere Planung. Die hier zu Rate gezogenen AutorInnen kritisieren am klassisch feministischen Ansatz die Vernachlässigung, dass eigene Handeln, das Involviert sein und die Mitgestaltung der Frauen an den Gesellschaftsverhältnissen nicht zu reflektieren. Sexualisierte Gewalt wird dabei im Geschlechterverhältnis zum Großteil auf patriarchale Machtverhältnisse zurückgeführt, wodurch die Verantwortung der Handlung an die Gesellschaft abgegeben wird.

Tatmotive der Täterinnen

Nach derzeitigem Erkenntnisstand erscheint es nicht nachvollziehbar, sexuellen Kindesmissbrauch durch Frauen anders zu bewerten als den durch Männer begangenen Missbrauch, wengleich auch eine geringere Präsenz von Täterinnen zu verzeichnen ist (vgl. Brockhaus & Kolshorn 1993: 253; vgl. Kavemann & Braun 2002: 125). In der Zusammenschau der vorliegenden Publikationen lässt sich ein Konglomerat an unterschiedlichen Beweggründen auf zwei wesentliche Tatmotive des sexuellen Kindesmissbrauchs zurückführen. Entweder liegt die Missbrauchstat als rein sexuelle Bedürfnisbefriedigung oder als eine sexualisierte Gewalthandlung vor, die als Ersatzhandlung zur Befriedigung anderer Bedürfnisse dient (vgl. Kavemann 1996: 256; Kavemann & Braun 2002: 125). Darunter werden in den meisten Fällen die Demonstration von Macht und Kontrolle angeführt, aber auch das Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Nähe oder aber der Abbau von Spannungen und Stress werden genannt (vgl. Mathews et al. 1991: 7; vgl. Brockhaus & Kolshorn 1993: 254; vgl. Saradjian & Hanks 1996: 235; vgl. Balzer 1998: 69). Nach Kavemann (vgl. 1996: 255) stellt das Bedürfnis nach Zärtlichkeit ein fehlinterpretiertes Motiv dar, da es sich um eine bewusst verantwortungslose Gewalttat handelt, die sexualisiert wurde. Zusammenfassend zeigt sich bei Betrachtung aller motivationalen Hintergründe, dass die aufgeführten Einflussvariablen alleinstehend keine hinreichende Erklärung für die Missbrauchstat liefern. Psychosoziale Lebensbedingungen, wie ökonomische oder soziale Belastungen, können zwar mit strukturellen Gewaltverhältnissen auf einen Zusammenhang hinweisen, dennoch bedarf es ebenso die relevanten Faktoren der individuellen Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Frauen sowie der daraus resultierenden Persönlichkeitsstruktur mit in die Erklärungen einzubeziehen, wengleich sie nicht zwingend determinierend sind (vgl. Heyne 1993: 261).

6.4 Die Charakterisierung psychisch misshandelnder Mütter

Zur Charakterisierung psychisch misshandelnder Mütter werden zuvorderst, mit der frühesten Veröffentlichung beginnend, die von den AutorInnen konstruierten idealtypischen Formen psychischer Gewalt durch Mütter an ihren Kindern angeführt. Die folgenden Formen stellen, wie bereits einleitend im Kapitel 6.3.1 erwähnt, trennscharfe, nach bestimmten Merkmalsausprägungen unterschiedene Idealtypen dar, die in ihrer Reinform nicht in der Lebenswirklichkeit vorkommen (vgl. Richter 2007 [1963]: 81). Danach erfolgt die systematische Beschreibung übereinstimmender und abgrenzender Merkmale psychischer Gewalt durch Mütter und die möglichen, motivationalen Hintergründe für diese destruktiv geführte Mutter-Kind-Beziehung.

6.4.1 Psychische Misshandlungsformen in der Mutter-Kind-Beziehung

Aus der Literaturlauswahl liegen von sieben der neun AutorInnen Klassifikationsschemata vor, die sich zentral mit dem destruktiven Verhalten der Mütter gegenüber ihrem Kind auseinandersetzen. Dieses vor allem latent gewalttätige und für das Kind schädliche Verhalten soll vorab kurz skizziert und im nachfolgenden Kapitel näher erläutert werden.

Tabelle 7: Überblick über die in der Literaturlauswahl enthaltenen Studien zu psychischer Gewalt gegen Kinder durch Mütter

Studie	Land	Anzahl untersuchter Fälle	Art der Erhebung
Richter (2007 [1963])	D	n. n.	Familienbiographische Längsschnittbeobachtung / Interviews
Levy (1966)	USA	20	Fallstudie zur Mutter-Kind-Beziehung
Hirsch (2013 [1989])	D	n. n.	Sekundärquellen
Heyne (1993)	CH	n. n.	Sekundärquellen
Haag (2006)	D	10	Fallstudie zur Eltern-Sohn-Beziehung
Gschwend (2009)	CH	n. n.	Erfahrungsberichte / Sekundärquellen
Schützenhöfer (2014)	CH	50	Tiefeninterviews mit Betroffenen

Horst Eberhard Richter (2007 [1963]) untersucht in seinem psychoanalytischen Werk „Eltern, Kind und Neurose“ allgemeine qualitative Formen der Eltern-Kind-Beziehung und wie die affektiven Bedürfnisse der Eltern die Rolle des Kindes in der Familie prägen, somit also

latent neurosefördernd auf das Kind einwirken können (vgl. ebd.: 72).⁷⁷ Anhand seiner eigenen klinischen Untersuchung fand der Autor zwei sich grundlegend unterscheidende, idealtypische Rollen heraus, die dem Kind durch die Eltern zugeschrieben werden. Diese Formen untergliedern sich wiederum jeweils in weitere drei Ausprägungsformen. Diese für das Kind traumatischen Rollenzuweisungen durch die Eltern sind (vgl. ebd.: 81):

- Das Kind als Substitut für einen anderen Partner
 - als Substitut für eine Elternfigur
 - als Gatten-Substitut
 - als Substitut für eine Geschwisterfigur
- Das Kind als Substitut für einen Aspekt des eigenen (elterlichen) Selbst
 - als Abbild schlechthin
 - als Substitut des idealen Selbst
 - als Substitut der negativen Identität (Sündenbock)

In der klinischen Studie von **Levy (1966)** werden im Gegensatz zu Richters Studie (2007 [1963]) ausschließlich Mutter-Kind-Beziehungen unter dem Aspekt der „Über-Protektion“ bzw. auch „Überbehütung“ untersucht. Anhand von 20 Fällen stellte Levy (vgl. 1966: 37) vier Merkmalsausprägungen von exzessiver mütterlicher Fürsorge fest, die er zu drei Verhaltensweisen mütterlicher Überbehütung gruppiert (vgl. ebd.: 37):

- exzessiver Kontakt
- Infantilisierung
- Verhinderung unabhängigen Verhaltens und sozialer Reife

Hirsch (2013 [1989]) untersuchte in seinem Werk „Realer Inzest“ die intrafamiliale Sexualität zwischen den Eltern und ihren Kindern in einem größeren psychodynamischen Zusammenhang. Dabei ist unter Inzest weniger die Befriedigung sexueller Bedürfnisse zu verstehen, als vielmehr ein Kompensationsversuch defizitärer Persönlichkeitsentwicklung (vgl. ebd.: 51). Der Autor unterscheidet dabei folgende innerfamiliäre Formen psychischer Gewalt der Eltern gegen ihre Kinder und geht dabei auf beide elterlichen Formen, die Mutter und den Vaters, ein (vgl. 2013 [1989]: 52-54, 56-58):

⁷⁷ Rauchfleisch (1992) bezieht sich in seiner Arbeit zur „Allgegenwart von Gewalt“ auf das Werk von Richter (1963) und setzt sich bei der psychischen Misshandlung des Kindes konkret mit der Rolle des Substituts des Partners sowie mit der Parentifizierung auseinander (vgl. ebd.: 95).

- Narzisstische Bedürfnisse der Eltern
- Parentifizierung des Kindes
 - Mutter-Sohn-Inzest im weiteren Sinne
 - Mutter-Tochter-Inzest
- „Terrorismus des Leidens“

Heyne (1993) setzt sich in einem separaten Kapitel ihres Werks „Täterinnen. Offene und versteckte Aggression von Frauen“ explizit mit narzisstischem Missbrauch auseinander. Als „sanfte Gewalt“ spiegelt sich für die Autorin auch der Kern des sexuellen Missbrauchs wieder, welche sich ebenso schwerwiegend auf die Entwicklung des Kindes auswirkt (vgl. ebd.: 352). Heyne unterscheidet dabei drei Ausbeutungsformen der Mütter an ihren Kindern (vgl. ebd.: 348–352):

- Das Kind als ewiges Kleinkind – die Mutter als Herrscherin
- Das Kind als Mutterersatz – die Mutter als Kleinkind
- Das Kind als Partnerersatz – die Mutter als mächtige Partnerin

Haag (2006) untersuchte kontrolldynamische Familienkonstellationen anhand von zehn Fallanalysen der Mutter-Sohn-Beziehung. Davon leitete der Autor zwei idealtypische Formen ab, die Mütter und Väter in unterschiedliche Grundtypen unterscheidet und erläutert anhand seiner Fallbeispiele die Beziehungsdynamiken in der Eltern-Kind-Beziehung sowie der Paarbeziehung (vgl. ebd.: 163–168). Diese sind:

- Typus A: Hilflöse Mutter – starker Vater (n=5)
- Typus B: Dominante Mutter – schwacher Vater (n=5)

Gschwend (2009) zeigt in ihrem Werk „Mütter ohne Liebe“ eine Bandbreite verschiedener Verhaltenstypen von Müttern auf, die teils bewusste, teils unbewusste problematische Verhaltensweisen in der Beziehung zu ihrem Kind aufweisen. Die Autorin geht weniger auf die aktiv gewaltausübenden Mütter ein, als vielmehr auf die subtilen und latenten Misshandlungsweisen, die wiederum spezifische Gewaltcharakteristika aufweisen. Dabei differenziert sie folgende zwei Muttertypen mit ihren jeweiligen Merkmalsausprägungen:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| ▪ Ablehnend-distanzierte Mutter | ▪ Seelisch ausbeutende Mutter |
| ▪ Interesselosigkeit | ▪ Pseudo-Nähe |
| ▪ Körperliche Ablehnung | ▪ Autonomie- und Individuationsverbot |
| ▪ Emotionale Unberührbarkeit | ▪ Manipulation und Kontrolle |

Schützenhöfer (2014) veröffentlichte sein Werk „In aller Liebe“ erstmals 2004 und beschreibt einleitend in der Neuauflage die damalige Schwierigkeit der Veröffentlichung einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Muttermythos, was sich jedoch zehn Jahre danach, seiner Meinung nach, eher geändert habe. An Aktualität hat die Kritik am gängigen Idealbildes der Mutter an nichts verloren und so veröffentlicht der Autor wiederholt, vielmehr für die Öffentlichkeit bestimmt, aus seinen 50 eigen geführten Tiefeninterviews mit Söhnen und Töchtern die herausgebildeten vier Typen von Mutter-Kind-Beziehungen, kurz Muttertypen, die in ihrer reinen Form höchst selten auftreten (vgl. ebd.: 18f.)⁷⁸:

- Die Machtmutter
- Die narzisstische Mutter
- Die Opfermutter
- Die lieblose Mutter

6.4.2 Merkmale der misshandelnden Muttertypen

Bei Betrachtung der problematischen Mutter-Kind-Beziehung kristallisieren sich fünf Muttertypen heraus, die in den acht Publikationen von 1963 bis 2014 wiederkehrend auftreten und somit auf valide Erkenntnisse aus den Studien schließen lassen. Die Muttertypen können unterschieden werden in:

- narzisstische Mutter,
- mütterliche Überbehütung,
- dominante, ggf. auch gewalttätige Mutter,
- leidende und aufopferungsvolle Mutter und
- ablehnende, distanzierte und lieblose Mutter.

Im Hinblick auf die angeführten destruktiven Beziehungsformen zwischen Müttern und Kindern zeigt sich die Auseinandersetzung mit den latenten, unbewussten Vorgängen der psychischen Misshandlung und ihren unterschiedlichen Ausprägungsformen. In vielen Fällen zeigt sich der narzisstische Muttertyp auch im dominanten, gewalttätigen, ablehnenden und überfürsorglichen Verhaltenstyp, wonach dieses Merkmal nahezu einen allumfassenden psychischen

⁷⁸ Die 50 Tiefeninterviews liefern keine Repräsentativität. Dennoch versuchte der Autor die InterviewpartnerInnen altersmäßig zu streuen, um eine generationale Bandbreite an Kindheitserfahrungen von den Müttern zu erhalten (vgl. Schützenhöfer 2014: 18). Das Durchschnittsalter der Interviewten beträgt 43 Jahre (vgl. ebd.: 19). Die Interviews dauerten in der Regel ein bis vier Stunden und wurden mit Menschen geführt, die eine problematische aber auch zur Vergleichbarkeit eine unproblematische Mutter-Kind-Beziehung geführt haben (vgl. ebd.: 18f.).

Misshandlungscharakter aufweist.⁷⁹ Neben der latent narzisstischen Form Gewalt gegenüber dem Kind auszuüben können, stehen die anderen vier Formen durchaus für sich separat. Diese fünf Schemata problematisch mütterlicher Verhaltensweisen werden nachfolgend anhand ihrer Merkmale beschrieben, wobei die narzisstische Bedürftigkeit der Mutter ausführlicher dargestellt wird.

Narzisstische Persönlichkeitszüge der Mütter

Unter Narzissmus wird eine übertriebene Selbstbezogenheit, ein überdimensioniertes und zugleich unsicheres Selbstwertgefühl und die Unfähigkeit, andere Personen zu schätzen und zu lieben, verstanden (vgl. ebd.: 96).⁸⁰ Die Psychoanalyse liefert in Bezug auf die Eltern-Kind-Beziehung einen passenden Erklärungsansatz, insbesondere um die Problematik des negativen Anteils narzisstischer Persönlichkeitszüge zu bestimmen.

Im pathologischen Sinne zeigt sich der negative Aspekt des Narzissmus in der symbiotischen Beziehung, die zwischen Mutter und Kind herrscht. Etwa dann, wenn eine starke Abhängigkeit voneinander besteht, die den Ablösungsprozess des Kindes von der Mutter erschwert (vgl. Haag 2006: 36). Wenn demnach in der frühkindlichen Entwicklung das narzisstische Bedürfnis des Kindes durch die Mutter aufgrund ihres geringen Selbstwertgefühls nicht ausreichend befriedigt wurde, gelingt die Ablösung von der Mutter umso schwerer, da es „vielmehr für die narzisstischen Bedürfnisse der Mutter ‚missbraucht‘ wird.“ (Schützenhöfer 2014: 98)⁸¹ Folglich stellt die Nicht-Wahrnehmung des Kindes als ein eigenständiges Wesen und das Überstülpen eigener Vorstellungen von Eigenheiten und Verhaltensweisen eine destruktive Beziehungsform dar, in der das Kind objektiviert und nachträglich in seiner Entwicklung geschädigt wird (vgl. Heyne 1993: 341). Diese narzisstische Problematik sieht Heyne (vgl. 1993: 341) tendenziell

⁷⁹ In seinen Ausführungen vermeidet Haag (2006: 19f.) die Bezeichnung des narzisstischen Missbrauchs, da diese ihm zu „vieldeutig“ erscheint und ersetzt den Begriff stattdessen durch das Wort „Verstrickung“.

⁸⁰ In der Psychologie wird dem Narzissmus gleichermaßen ein gesunder bzw. positiver Anteil an Selbstwertgefühl zugesprochen, der ausschlaggebend dafür ist, auch andere Menschen zu lieben und zu schätzen (vgl. ebd.: 96). Selbstachtung und ein ausgeglichenes Selbstwertgefühl entstehen während der frühkindlichen Entwicklung (vgl. ebd.: 97). Durch einfühlsame Aufmerksamkeit, Imitation und das Annehmen der Existenz und der Eigenheiten des Kindes, wird das Kind von der Mutter bzw. der in den ersten Lebensjahren nahestehenden Bezugsperson gespiegelt und „in seinem Dasein und Sosein [...] bestätig[t].“ (ebd.: 97) Mit Verweis auf Kohut (1973) beschreibt Schützenhöfer (vgl. ebd.: 97), dass dem Kind sowie dem Erwachsenen das Bedürfnis immanent ist, andere Menschen zu vereinnahmen und narzisstisch zu besetzen, um somit durch sie Empathie und Bestätigung der eigenen Person zu erleben, welches überaus bedeutsam, sogar lebensnotwendig für die Entwicklung der Regulation des Selbstwertgefühls ist. Letztlich benötigt jeder Mensch, auch als Erwachsener, in unterschiedlichem Maße Empathie und Bestätigung zur Stärkung des Selbstwertgefühls, wobei sich zeigt, dass die Menschen mit einem ausgeglichenen Selbstwert, unabhängiger von dieser Resonanz anderer sind (vgl. ebd.: 97f.).

⁸¹ Diese destruktive Beziehung zum Kind kann sich demnach auch zwischen Vätern und Kindern entwickeln und ist nicht nur auf die Mutter-Kind-Beziehung beschränkt.

häufiger in der weiblichen Sozialisation ausgeprägt. Dieses Argument deckt sich annähernd mit Haags (2006) Annahme, dass – mit Bezug auf Badinters (1999) Ausführungen – bereits seit der Entstehung der neuen Mutterrolle „die Missbrauchsmöglichkeit eingeschlossen [ist].“ (Haag 2006: 183)

Um die Skizzierung der Merkmale folglich zu spezifizieren, stellt sich von allen vorgestellten Unterscheidungen narzisstischer Gewalttypen in der Mutter-Kind-Beziehung die Rollentypologie von Richter (2007 [1963]) als die umfassendste heraus. Anhand seiner Typologie lassen sich alle nachfolgend ausgewiesenen narzisstischen Formen zurückführen. Einige der vorliegenden Publikationen beziehen sich entweder vollständig oder teilweise auf Richters Modell. Richter (vgl. 2007 [1963]: 75) unterscheidet narzisstische Persönlichkeitszüge zum einen in *elterliche Übertragungen* und zum anderen in *narzisstische Projektionen* (vgl. Kapitel 6.4.1). Die elterliche Übertragung stellt unter psychoanalytischen Gesichtspunkten eine nicht reale Situation dar, die aus der früheren Elternbeziehung her stammt. Dabei wird dem Kind unbewusst diese Übertragung auferlegt und der eigene innere Konflikt an ihm ausgetragen, der im Grunde nach durch eine frühere unverarbeitete Beziehung gekennzeichnet ist (vgl. ebd.: 75f.). Im Gegensatz dazu repräsentiert das Kind bei der narzisstischen Projektion für die Mutter den Ersatz für einen Aspekt des eigenen Selbst (vgl. ebd.: 77f.). Nach Heyne (vgl. 1993: 346) gestalten sich diese latent psychischen Misshandlungsformen in ihrer Ausprägung auf das Kind deutlich geschlechtsspezifisch, wenn in der Familienbeziehung bzw. in der Eltern-Kind-Beziehung starre Geschlechterrollen vorherrschen.⁸²

Die narzisstisch ausbeutende Form der **Parentifizierung des Kindes** beschreibt den Vorgang, bei denen Kinder in die Rolle der Eltern bzw. der Erwachsenen gedrängt werden (vgl. Haag 2006: 18).⁸³ Im Verhältnis der Mutter-Kind-Beziehung verweist dies bereits auf die direkte Rollenumkehr, in dem die Mutter dem Kind unmissverständlich vermittelt, ohne es existenzunfähig zu sein (vgl. Heyne 1993: 349). Folglich wird dem Kind die Aufgabe der Bedürfnisbefriedigung der Mutter zuteil. Ihm wird abverlangt, sie zu beschützen, ihr zu helfen, ihre Probleme zu lösen und Verantwortung zu übernehmen (vgl. ebd.: 350). Nach Heyne (vgl. 1993:

⁸² Wenn demnach vom Abbild der Mutter gesprochen wird, sind in dem Fall überwiegend die Töchter von der narzisstischen Projektion der Mütter betroffen und die Söhne vielmehr vom idealen Selbst der Mutter oder der Übertragung als Partnerersatz (vgl. Haag 2006: 18; vgl. Heyne 1993: 351; vgl. Richter 2007 [1963]: 108).

⁸³ Richter (2007 [1963]: 81) klassifiziert diese Form als „[d]as Kind als Substitut für eine Elternfigur“ und Heyne (1993: 349) als „[d]as Kind als Mutterersatz – die Mutter als Kleinkind“.

350) wird das Kind letztendlich mit diesen Erwartungen überfordert, da es der Erfüllung nicht gerecht werden kann.⁸⁴

Das **Kind als Partnerersatz** beschreibt den Vorgang in dem die Mutter die Eltern-Kind-Beziehung bevorzugt statt der Partnerschaftsbeziehung, in dem das Kind, in den meisten Fällen der Sohn⁸⁵, unbewusst in die Rolle des Partners bzw. der Partnerin gedrängt wird (vgl. Haag 2006: 18).⁸⁶ Nach Haag (vgl. ebd.: 163) zeigt sich diese Beziehungsveränderung überwiegend in traditionellen Familienkonstellationen, in welchem der Vater die starke, dominante und die Mutter, die schwache, hilflose Position vertritt. Dabei stellt die machtlose Position der Mutter dem Partner gegenüber im Vergleich zum Sohn keinen Widerspruch dar, da die Mutter dennoch ein erhebliches Maß an Kontrolle und Macht, vor allem über ihr hilfloses Verhalten, ausüben kann (vgl. Heyne 1993: 351). So ist es ihr beispielsweise möglich beim Sohn eine angstfreie Nähe herzustellen, da sie sich ihm überlegen fühlt und das Maß an Nähe selbst kontrollieren kann (vgl. ebd.: 351). Die Mutter verführt ihren Sohn geradezu, in dem sie ihm zu ihrem „Helfer“ und „Retter“ ernennt (vgl. Haag 2006: 163). Überdies beeinflusst sie den Sohn sich vom Vater abzugrenzen, macht ihn zu ihrem Vertrauten, verführt ihn zum Mitleiden und verwöhnt ihm im Gegenzug (vgl. ebd.: 163f.). Für die AutorInnen zeigt sich im Verhalten der Mutter zum Sohn keine klare Grenzziehung, da der exzessive Kontakt tendenziell eine erotische Verführung darstellt, wodurch ein Zusammenhang mit dem sexualisierten Verhalten der Mutter zum Kind besteht (vgl. Heyne 1993: 351f.; vgl. Haag 2006: 163; vgl. Hirsch 2013 [1989]: 54). Diese durch narzisstische Bedürftigkeit ausgeprägte inzestuöse Mutter-Kind-Beziehung kann im realen Inzest münden, wodurch sich beispielhaft ein fließender Übergang von psychischer Misshandlung zum sexuellen Missbrauch verdeutlichen lässt (u. a. Heyne 1993; Haag 2006; vgl. Hirsch 2013 [1989]: 54). Die Folgen für das Kind ähneln sich in den Auswirkungen auf die Parentifizierung (vgl. Heyne 1993: 352).

⁸⁴ Die Folge dieser unangemessenen Machtübergabe an das Kind und der zu frühen Verantwortungsaufgabe führt zu einem Gefühl tiefer Unzulänglichkeit, Minderwertigkeit, aber auch zu unrealistischen Einschätzungen eigener Möglichkeiten (Allmachtsphantasien), die in einem kontrollierenden Verhalten anderen Menschen gegenüber mündet (ebd.: 350f.).

⁸⁵ In den vorliegenden Publikationen gibt es kaum Verweise auf Töchter in der Ersatzrolle der Partnerin. Lediglich Hirsch (vgl. 2013 [1989]: 168-170, 173f.) ist der einzige Autor, der neben dem latenten Mutter-Sohn-Inzest auch explizit den Mutter-Tochter-Inzest erwähnt. Jedoch handelt Hirsch (vgl. 2013 [1989]: 173f.) diese Form auf zwei Seiten ab, da ihm kaum Berichte zu dieser gleichgeschlechtlichen Inzestbeziehung vorliegen.

⁸⁶ Richter (2007 [1963]: 108) bezeichnet diese Form als „[d]as Kind als Gatten-Substitut“, Heyne (1993: 351) als „[d]as Kind als Partnerersatz – die Mutter als mächtige Partnerin“ und Haag (2006: 163) als die „hilflose Mutter“.

Bei dem Vorgang der **narzisstischen Projektion** überträgt die Mutter unbewusst ihr eigenes Selbst auf ihr Kind. Nach Richters (vgl. 2007 [1963]: 81) Unterscheidung stellt das Kind entweder das Abbild der Mutter schlechthin, den Ersatz ihres idealen Selbst oder den Ersatz ihrer negativen Identität dar. Im Hinblick auf die Projektionsform des Abbilds der Mutter wird das Kind von der Mutter als gleichartig angesehen und somit „zu einer unmittelbaren Erweiterung des eigenen Selbst [...] gemacht“ (Heyne 1993: 345). Dabei wird dem Kind die Aufgabe übertragen, „das brüchige Selbst- und Weltbild der Mutter durch möglichst weitgehende Identität zu spiegeln, zu bestätigen und zu stabilisieren“ (ebd.: 345). Dabei entsteht im Kind die immanente Verpflichtung der Mutter gegenüber nicht besser und erfolgreicher zu werden als sie. Der latente Gewaltakt der Mutter stellt hierbei die Abwertung des Kindes dar, um sich selbst nicht in Frage stellen zu müssen. In Bezug auf die Projektion des idealen Selbst der Mutter wird dem Kind die stellvertretende Aufgabe übertragen, ihre ideale Lebensvorstellung, auf die sie verzichtet hat oder verzichten musste, zu leben (vgl. Heyne 1993: 345). In beiden Fällen wird die narzisstische Ausbeutung des Kindes deutlich, in deren Projektion sich die Mutter nicht selbst nicht in Frage stellen muss, da sie einerseits im Abbild des Kindes ihre Bestätigung findet und andererseits an der Anerkennung und dem Erfolg des Kindes ihren Anteil daran zuschreibt (vgl. ebd.: 345). Dazu zählt gewissermaßen auch die latente Gewaltförmigkeit in den alltäglich narzisstischen Persönlichkeitszügen, wie beispielsweise die ehrgeiziger Mütter beim Sport, Ballett und Musizierunterricht aber auch bei der ausgewählten Kleidung oder Frisur, die dem Geschmack der Mutter entsprechen muss (vgl. Schützenhöfer 2014: 99). Bei der Form der negativen Identität hingegen wird auf das Kind die Rolle des Sündenbocks projiziert, um entweder durch teilweise Identifikation mit dem Kind eigene verdrängte Impulse zu befriedigen oder als „*externalisierte Selbstbestrafung[en]*“, weil das Kind nicht den Idealvorstellungen entspricht (Richter 2007 [1963]: 199f., Hervorheb. i. O.).

In allen narzisstischen Misshandlungsformen zeigen sich nahezu dieselben Konflikte für das Kind, welches einerseits entweder unabhängig oder abhängig sein soll und andererseits in Abhängigkeit bleiben soll, damit die Mutter ihre narzisstischen Bedürfnisse nach Beachtung und Bewunderung am Kind befriedigen kann (vgl. Schützenhöfer 2014: 98). Die Autonomie- und Abhängigkeitsbedürfnisse der Mutter und des Kindes stellen dabei nur künstliche Bedürfnisse dar, die nicht aus dem eigenen Selbst erwachsen, sondern „aus der Symbiose gegebene[r] Abgrenzungsunfähigkeit“ heraus entstehen (Heyne 1993: 347).

Weitere Muttertypen mit narzisstischen Tendenzen

Bei der **mütterlichen Überbehütung** zeigt sich nach Levy (vgl. 1966: 117) eine pathologische Zwangsneurose, die sich in der obligatorischen Qualität ihres Verhaltens, dem hartnäckigen Widerstand gegen Therapien und ihr überhöhtes Maß an Verantwortung für die kindliche Entwicklung zeigt. Nach Levys (1966) Unterscheidung zeigen sich drei Ausprägungsformen von mütterlicher Überbehütung. Erstens im exzessiven Kontakt, wonach die Mutter in der Beziehung zum Kind immer anwesend ist (vgl. ebd.: 48f.). Zweitens in der Infantilisierung, bei der die Mutter das Kind, weit über das angemessene Alter hinaus, wie ein Säugling oder Kleinkind behandelt (vgl. ebd.: 53f.). Drittens in der Verhinderung unabhängigen Verhaltens des Kindes und seiner Entwicklung sozialer Reife, in dem die Mutter keine Risiken eingeht und es übermäßig beschützt (vgl. ebd.: 97–100). Das Maß an Kontrolle stellt dabei ein übergeordnetes Merkmal da, welches entweder im Übermaß (*dominating overprotection*) auftritt oder das Kind sich jedweder Kontrolle durch die Mutter entzieht (*indulgent overprotection*) (vgl. ebd.: 107). Überdies zeigen einige AutorInnen auf, dass die Form der Überbehütung stark narzisstische Züge aufweist (Heyne 1993; Richter 2007 [1963]). Nach Heyne (1993: 349) vermittelt die Mutter dem Kind dabei Unzulänglichkeit mit der unterschwelligem Suggestion: „Du brauchst mich, ohne mich bist du nichts.“ Nach Heyne (vgl. 1993: 348) kann diese Form als „[d]as Kind als ewiges Kleinkind – die Mutter als Herrscherin“ zusammengefasst werden. Dabei sei „die Macht der Mutter umso größer, je abhängiger und unselbstständiger das Kind ist“ (ebd.: 348). Kennzeichnende Merkmale sind, permanentes zur Verfügung stehen, ständige Kontrolle über das Kind behalten, über das angemessene Alter hinaus an unangemessenen Pflegeverhaltensweisen festzuhalten und exzessiver, mitunter auch von unerwünschten Zärtlichkeiten durchsetzter, Kontakt zum Kind (vgl. ebd.: 348).⁸⁷

Die **Machtmutter** verhält sich nach Schützenhöfer (vgl. 2014) zumeist ähnlich dominant wie die narzisstisch bedürftige Mutter, die auf das Kind das eigene Selbst in verschiedenen Ausprägungen oder eine Ersatzfigur überträgt. In Abgrenzung dazu zeigt sich jedoch, dass der Machtmuttertyp sich gänzlich von dem Kind abgrenzt. Dies geschieht über die Machtdurchsetzung gegen den Willen des Kindes (vgl. ebd.: 39). Am Beispiel der Kleidung des Kindes verhält es sich bei der narzisstischen Mutter so, dass die Kleidung als äußere Erscheinung die Funktion

⁸⁷ Durch diese mütterlichen Verhaltensweisen bzw. latenten Gewalttätigkeiten fördert sie beim Kind Unselbstständigkeit, unterdrückt sexuelle und aggressive Regungen sowie Abgrenzungsbedürfnisse des Kindes und isoliert es von Gleichaltrigen, wodurch sich Minderwertigkeitsgefühle, wenig Selbstvertrauen, Passivität, Hilflosigkeit aber auch destruktive Aggressionen heraus entwickeln (vgl. Heyne 1993: 349).

des idealen Selbst am Kind darstellt, wohingegen bei der Machtmutter die Kleidung die Funktion der Machtdemonstration hat (vgl. ebd.: 39, 105). Notfalls mit Gewalt hat das Kind das anzuziehen, was die Mutter vorschreibt (vgl. ebd.: 47f.). Bei der Machtmutter wird dennoch die Tendenz zur narzisstischen Bedürftigkeit deutlich, wie Haag (vgl. 2006: 165) in der Familienbeziehung über das Verhalten der dominanten Mutter berichtet.⁸⁸ Hierbei vertritt die Mutter offen ihre dominant, aggressive Position in der Familie. Entgegen dem traditionellen Verhalten der Frau in der Familie zeigt sie sich in manchen Fällen durch die „*Unverhülltheit des Machtstrebens und den dabei angewandten Mitteln*“ dem abhängigen, passiven, haltlosen Mann gegenüber offen und direkt aggressiv (ebd.: 165). Die Schwäche des Mannes und Vaters, die von unterschiedlichen Ursachen abhängig ist, überträgt sich dabei auf den Sohn insoweit, als dass er ihn vor dem Verhalten der Mutter nicht schützen kann (vgl. ebd.: 166). Dem Sohn gegenüber verhält sich die dominante Mutter zumeist beherrscht, aber bisweilen auch verführerisch (vgl. ebd.: 166). Dies kann bis zur vollständigen Besitzbeanspruchung des Sohnes führen, den sie nicht als autonome, selbstständige Persönlichkeit anerkennt, „*sondern als Objekt ihrer symbiotischen Bedürfnisse*“ in der „*[die] Bedürftigkeit der Mutter [...] absolut im Vordergrund [steht]*.“ (vgl. ebd.: 166) Folglich kompensiert sie ihre narzisstische Bedürftigkeit und ihr Gefühl von Machtlosigkeit in der Beherrschung des Kindes.⁸⁹

Der **leidende und aufopferungsvolle Muttertyp** zeigt sich in der Herstellung bzw. Sicherstellung der mütterlichen Macht gegenüber dem Kind anhand von drei Verhaltensweisen, die dem dominanten, gewalttätigen Muttertyp gegensätzlich sind. Zum einen im schwach und hilfsbedürftigen Verhalten, zum Zweiten in der Androhung des Verlassens oder zum Dritten in der Aufopferung (vgl. Schützenhöfer 2014: 62). Bei all diesen Vorgängen bindet die Mutter das Kind in starkem Maße an sich und verbreitet Schuldgefühle (vgl. ebd.: 62). Im Fall der hilfsbedürftigen Mütter zeigt sich nach Schützenhöfer (vgl. 2014: 62f.), das vorhandene aber auch vorgespülte Krankheiten und körperliches oder emotionales Leiden übertrieben in den Vordergrund gerückt werden (vgl. ebd.: 63). Hierzu lässt sich ebenso der Typus „*Terrorismus des Leidens*“ nach Hirsch (vgl. 2013 [1989]: 56–58) einbeziehen, bei dem das Kind für das Leiden der Mutter durch eine körperliche, auch chronische Krankheit die Verantwortung zugeschrieben wird. Im nächsten Fall droht die Mutter in indirekter oder direkter, verbaler Form dem Kind

⁸⁸ Die dominante Mutter entspricht dem *Typus B* in Haags (vgl. 2006: 165) typologisierten Familienkonstellation.

⁸⁹ Für das Kind wiederum entsteht ein Dilemma, da einerseits die Bedrohlichkeit der Mutter dem Kind jegliche Selbstständigkeit verwehrt und sie andererseits dem Kind aber auch Schutz und Sicherheit gewährt (vgl. Schützenhöfer 2014: 61).

gegenüber mit dem Verlassen zumeist in Anspielung auf den Tod (vgl. Schützenhöfer 2014: 65). Im letzten Fall der Aufopferung werden konkret wahrnehmbare Aspekte von Mütterlichkeit präsentiert, wodurch diese direkte Darstellung in Verbindung mit dem Verlassen – ganz nach dem Motto: „Ich lebe nur für dich.“ – Schuldgefühle im Kind erzeugen.

Der **ablehnende, distanzierte und lieblose Muttertyp** sei anhand des folgenden Zitats verbildlicht:

„Wenn ich weinte, hieß es: ‚Sei nicht so kindisch‘ oder ‚Was für ein Baby du bist‘. Wenn mir etwas weh tat, sagte sie: ‚Stell dich nicht so an‘, wenn ich mich über etwas freute ‚Musst du so überkandidelt tun?‘“ (Gschwend 2009: 54)

Hierbei wird die psychische Gewalt einerseits in seiner offenen, verbalen Gewalttätigkeit und andererseits in seiner latenten Form dargestellt, die erst durch ihren Sinnbezug und ihrer Bedeutung für das Kind innerhalb der Mutter-Kind-Beziehung Leid erzeugen kann. Dass Mütter als lieblos gelten können, scheint in unserer normativen Wertvorstellung von Mutterliebe nicht vorzukommen. Diesbezüglich berichtet Schützenhöfer (2014) zu Beginn seiner Untersuchung zum Fall liebelloser Muttertypen:

„Ich muss darüber hinaus gestehen, dass ich bei den ersten Interviews, in denen mir dieser Typ geschildert wurde, erschrocken bin, [...] wenn man unvermutet auf die Frage, mit welchen Eigenschaften man die Mutter beschreiben würde, zur Antwort erhält: ‚kalt, herzlos, lieblos [...]‘.“ (2014: 127)

In den vorliegenden Publikationen schreibt neben Schützenhöfer (vgl. 2014: 131–144) lediglich Gschwend (2009: 50–54) ausführlicher über dieses mütterliche Verhalten, welches von Gefühlskälte, selektiver Mutterliebe, keinem Interesse, keinem Lob und keiner Zärtlichkeit gekennzeichnet ist. Insbesondere das Desinteresse der Mutter am Kind ist das signifikante Merkmal dieses Typs, welches sich bei keinem der anderen Muttertypen finden lässt (vgl. Schützenhöfer 2014: 139). Diesen Müttern mangelt es unter anderem an Einfühlungsvermögen, Anteilnahme und an körperlich-sinnlicher Bindung zum Kind (vgl. Gschwend 2009: 53–55). Das Kind stellt für diesen Muttertyp ein Störfaktor und eine Last dar (vgl. ebd.: 50). Bei der selektiven Mutterliebe kann die Mutter Zuneigung für Kinder empfinden, jedoch keine bei dem Kind, welches nicht ihren Erwartungen entspricht, weil es beispielsweise das unerwünschte Geschlecht hat oder ihr fremd vorkommt (vgl. Gschwend 2009: 56–58; vgl. Schützenhöfer 2014: 139–141).

6.4.3 Motive und motivationale Hintergründe

Erziehungsverhältnisse, wie sie auch in der Mutter-Kind-Beziehung vorkommen, sind Machtverhältnisse. Die Machtausübung der Mutter gegenüber dem Kind wird durch die unterstellten, immanenten Eigenschaften der Mutterliebe, wie Verantwortungsbewusstsein, Selbstkontrolle und Mitgefühl ausgeglichen (vgl. Schützenhöfer 2014: 39). In den Merkmalsbeschreibungen der psychischen Misshandlungsformen von Müttern an ihren Kindern zeigt sich zuvorderst, dass sich die mütterliche Motivation latent hinter ihren direkt verbalen oder physischen Gewalthandlungen verbirgt. Nach Schützenhöfer (vgl. ebd.: 40f.) findet in diesen Fällen jedoch dieser Ausgleich nicht statt. Das Verhalten der Mütter erscheint zwar unter dem Vorwand der Mutterliebe, welche auf die Formen der Fürsorge, Behütung des Kindes oder in der Unterstützung zur Erreichung der Lebensziele zurückgeführt wird, es zeigt sich jedoch bei nahezu allen vorgestellten Muttertypen die narzisstischen Kränkung der Mutter als das Motiv der vordergründigen Mutterliebe (vgl. Heyne 1993: 340f.). Diese stellt sich beispielsweise in unerfüllten Lebenszielen, sozialer Isolation, Über- und Unterforderung bei der Kinderfürsorge, enttäuschten Vorstellungen von Partnerschaft oder der Enttäuschung über das Kind an sich ein. Beispielsweise werden als kennzeichnendes Merkmal bei der Rolle des Kindes als Partnerersatz einerseits die Angst der Mutter vor dem erwachsenen Partner und andererseits eine unbefriedigende Partnerbeziehung für das kompensatorische Verhalten der Mutter gesehen (vgl. Heyne 1993: 351; vgl. Hirsch 2013 [1989]: 54).⁹⁰ Das Motiv der Kompensation narzisstischer Kränkung basiert wie auch bei sexuell missbrauchenden Müttern auf einem Machtlosigkeitsgefühl, welches durch die Ausübung von Macht – in diesem Fall in Form von latenter, psychischer Gewalttätigkeit – ausgeglichen werden soll (vgl. Heyne 1993: 349).

In Bezug auf die motivationalen Hintergründe stellen, im Gegensatz zu den Faktoren bei sexuell missbrauchenden Müttern, die Entwicklungsbedingungen und daraus resultierenden Persönlichkeitsstrukturen wesentliche Einflussfaktoren für diese bewussten und unbewussten psychischen Gewaltanwendungen der Mutter gegen das Kind dar. Ebenso wie bei sexuell missbrauchenden Frauen zeigt sich, dass die psychisch misshandelnden Frauen aus ähnlich instabilen Familienverhältnissen stammen und sich daraus resultierend ein geringes Selbstwertgefühl, geringe Selbstkontrolle, Abgrenzungsdefizite, starke Abhängigkeitsgefühle und

⁹⁰ Scheidung, Tod oder Abwesenheit des Partners gelten dabei als nicht hinreichende Bedingungen für den Missbrauch des Sohnes (vgl. Heyne 1993: 351).

mangelndes Mitgefühl herausgebildet haben. Nach Hirsch (2013 [1989]: 15) stellt Inzest weniger die Befriedigung sexueller Bedürfnisse dar, sondern ist vielmehr ein Kompensationsversuch defizitärer Persönlichkeitsentwicklung, in der „frühkindliche emotionale Bedürfnisse innerhalb von frustrierenden, kalten Familienbeziehungen“ ausgeglichen werden sollen.

Zusätzlich spielen die äußeren sozialen Faktoren eine ebenso bedeutsame Rolle in Bezug auf den Grad der Belastung und das Gefühl der Machtlosigkeit für die Frau und Mutter. Heyne (vgl. 1993: 252f.) fasst diese Aspekte unter den Über- und Unterforderungen vor allem bei alleinerziehenden Müttern zusammen. Überforderung kann destruktive Aggressionsgefühle auslösen, welche zustande kommen können, wenn Frauen die gesamte Verantwortung für das Kind übernehmen müssen und damit allein gelassen werden (vgl. ebd.: 252f.). Überdies führt die Mutterschaft in Verbindung mit Erwerbstätigkeit zu Doppelbelastungen, aber auch schon die Hinwendung zur bloßen Mutterschaft ist insbesondere bei kleinen Kindern eine anstrengende und kräftezerrende Aufgabe (vgl. ebd.: 253). Auch das ungewünschte Kind, das kränkliche oder verhaltensauffällige Kind kann die Wahrscheinlichkeit der Überforderung mit einhergehender psychischer Misshandlung erhöhen (vgl. Rauchfleisch 1992: 96). Unterforderung hingegen kann zur Einschränkung der Individuation führen, wodurch sich schwere narzisstische Kränkungen einstellen können (vgl. Heyne 1993: 253f.). Heyne (vgl. ebd.: 253f.) sieht Unterforderung bei Müttern trotz der Anstrengung der Kindererziehung in der einseitigen Tätigkeit der Betreuung, wodurch andere fachliche, meist berufliche Fähigkeiten ungenutzt bleiben. Dieser Verzicht kann letztendlich Lebensunzufriedenheit hervorbringen (vgl. ebd.: 253). Je nach der psychischen und emotionalen Belastbarkeit können daraus Spannungen resultieren, die sich letztendlich in der Interaktion mit dem Partner oder in dem Falle mit dem Kind auf destruktive Weise kompensieren lassen.

Die durch Mutterschaft implizierte Aufopferung und Selbstaufgabe, durch die einseitig enge Mutter-Kind-Bindung und durch die mächtigere Position der Mutter gegenüber dem Kind, kann die Mutter das Kind durch vielfältige psychische Gewalteinwirkungen bewusst aber auch unbewusst dominieren und insbesondere durch narzisstische Persönlichkeitszüge eine bleibende Abhängigkeit des Kindes zu sich schaffen (vgl. ebd.: 349). Neben der hochemotionalen Verstrickung in der Mutter-Kind-Dyade finden sich auch inzestuöse, sexualisierte Verhaltensweisen der Mutter gegenüber dem Kind vor, woraus sie ihre machtvolle Stellung bezieht aber auch aufrechterhält und damit die Abhängigkeit des Kindes zusätzlich verstärkt (vgl. ebd.: 323). Solch ambivalente Mutter-Kind-Beziehungen zeichnen die Unfähigkeit der Abgrenzung der Frau zum Kind aus, die das Kind als Verlängerung ihres Selbst wahrnehmen (vgl. Heyne 1993:

322; vgl. Hirsch 2013 [1989]: 155). Diese narzisstische Problematik sieht Heyne (vgl. 1993: 341) tendenziell mehr oder weniger ausgeprägt in der weiblichen Sozialisation angelegt. Dieses Argument deckt sich mit Haags (2006: 183) Annahme, dass mit Bezug auf Badinters Ausführungen bereits seit der Entstehung der neuen Mutterrolle „die Missbrauchsmöglichkeit eingeschlossen [ist].“

Es zeigt sich, dass die psychische Gewalttätigkeit gegen das Kind in all seinen Formen aufgrund mangelnder Konfliktlösungsfähigkeit, Abgrenzungsdefiziten und Selbstkontrolle zumeist eine Ersatzhandlung der Mütter darstellt. Treffend formuliert es Christiane Olivier (1993: 157): „‘Es‘, das Kind, hat ihr einfach deshalb etwas getan, weil es dauernd da ist [...]“. Letztendlich zählen diese psychischen Misshandlungsformen zu den unterschätzten der Gewaltanwendung (vgl. Heyne 1993: 302). Auch wenn diese Formen zu den latenten, emotionalen und somit scheinbar zu den weniger massiv gewalttätigen Misshandlungen zählen, stehen sie in ihren Auswirkungen den direkten Misshandlungsformen in nichts nach (vgl. ebd.: 302).

6.5 Forschungsnotwendigkeiten und Ausblicke

Auf den ersten Blick erweist sich die Forschungslage über den Problembereich der Gewalt gegen Kinder als aussichtslos, bei näherer Betrachtung lassen sich jedoch einige unterschiedliche kritische Anmerkungen erkennen, die zumindest teilweise Tendenzen zur Verminderung der Gewalt gegen Kinder aufzeigen und darin implizit auch die Täterinnenperspektive miteinschließen. Bereits bei der Literaturrecherche zur Thematik von Frauen und Mütter, die sexualisierte und psychische Gewalt gegen Kinder ausüben, zeigt sich bezüglich der geringen Präsenz von Publikationen ein bis heute marginal behandelter Forschungsbereich. Die nachfolgenden Beschreibungen der Forschungsnotwendigkeiten in diesem Kontext betrifft vor allem Erfordernisse im wissenschaftlichen, fachlichen, feministischen und sozialpolitischen Bereich. Die Anmerkungen seitens der AutorInnen stammen überwiegend aus dem Zeitraum der 1990er Jahre aber haben seit den letzten rund 20 Jahren kaum an Aktualität eingebüßt, da sich die Erforschung von Täterinnen in Bezug auf die Gewalt gegen Kinder noch immer im Entstehungsprozess befindet.

Wissenschaftliche Erfordernisse zeigten sich zu Beginn der Auseinandersetzung mit Täterinnen in den frühen 1990er Jahren darin, dass die grundlegende Datenbasis zur Erhebung von Täterinnenschaft umfassender gestaltet werden müsse, um aussagekräftige Schlussfolgerungen anzustellen (vgl. Bange 1992: 32). Aus heutiger Perspektive lässt sich konstatieren, dass es in der Folge auch zu einem spürbaren Anstieg an durchgeführten Prävalenzstudien und Untersuchungen auf diesem Gebiet gekommen ist. Dennoch zählt Täterinnenschaft in ihrer Existenz und Ausbreitung im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs immer noch zu den gegenwärtig eher unerforschten Themengebieten. Dazu gehören insbesondere im außerfamiliären Bereich der durch Frauen begangene gleichgeschlechtliche Missbrauch an Mädchen, innerfamiliärer Missbrauch der Tochter durch die Mutter, die Verbreitung weiblicher Pädophilie und das gesamte Feld der Täterinnentherapie⁹¹ (vgl. Balzer 1998: 134). Überdies bestehen Forschungslücken zu den Unterschieden bei Allein- oder Mittäterinnenschaft, wodurch vor allem in geschlechtsspezifischer Hinsicht Aussagen zum Grad der Gewalttätigkeit getroffen werden können (vgl. Wolfers 1995: 160). Insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland ist die Anzahl an Prävalenzstudien weiterhin gleichbleibend gering (vgl. Bange 1992: 181; vgl. Balzer 1998: 133). Es fehlen groß angelegten Langzeituntersuchungen über Sexualstraftäterinnen und von

⁹¹ Zu den Erfahrungen aus der Täterinnenberatung und -therapie liegt aus der Literaturliste lediglich der Beitrag von Matthews (1995) vor.

den Auswirkungen sexualisierter Gewalt an Jungen und Mädchen. Auch die weiterführende Untersuchung der Täterinnen, ihrer Tatmerkmale und der daraus folgenden Konstruktion von Täterinnentypologien stellt ein wesentliches Erfordernis zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung von Interventions- und Präventionsmaßnahmen dar (vgl. Vandiver & Kercher 2004: 123).

Überdies wird angeraten aufgrund der multikausalen Bedingtheit des sexuellen Gewaltdelikts auch die Forschung interdisziplinärer zu gestalten, sodass die Wissenschaftsbereiche der Erziehungswissenschaft, der Soziologie sowie Psychologie dahingehend enger miteinander vernetzt werden und auch mit den verschiedenen Institutionen verstärkt kooperieren, die sich mit dieser Thematik praktisch auseinandersetzen (vgl. Balzer 1998: 135). Dazu zählen neben den Initiativen des Kinderschutzes und der Jugendhilfe, der Beratungsarbeit mit Betroffenen von sexueller Gewalt auch die Zusammenarbeit mit Behörden und Gerichten (vgl. ebd.: 135). Darin wurde Mitte der 1990er Jahre eine Lösungsmöglichkeit gesehen, die bestehenden ideologischen Denk- und Wahrnehmungsmuster in den Interventions- sowie Präventionsmaßnahmen aufzulösen (vgl. Wolfers 1995: 159; vgl. Balzer 1998: 135). In Bezug auf die Rolle der Soziologie in Deutschland zeigt sich in Anlehnung an Balzer (vgl. 1998: 133), dass die Soziologie sexuellen Kindesmissbrauch als soziologischen Gegenstand nur in geringem Umfang erforscht. Dies ist insofern paradox als die soziologischen Perspektiven auf patriarchale Strukturen, Macht- und Gewaltverhältnisse, soziale Normen und Wertvorstellungen, Interaktionen und Sozialisationsbedingungen multikausale Erklärungen von Gewalt gegen Kinder liefern können (vgl. ebd.: 133). Zwar wurde sich an soziologischen Theorien bei der Konzeption familiendynamischer Erklärungsmodelle für Kindesmissbrauch bedient, wenngleich deren Ansätze nur bedingt Gültigkeit für die Erklärung sexuellen Kindesmissbrauchs liefern können und sich für präventive Zielsetzungen als unbrauchbar erwiesen, dennoch steht die soziologisch eigenständige Erforschung in diesem Kontext noch am Anfang (vgl. ebd.: 133f.). Balzer (vgl. ebd.: 134) sieht für diese Thematik die Soziologie zukünftig in der Rolle mittels empirischer Sozialforschung neue Erkenntnisse über die Verbreitung und die Erscheinungsformen von Kindesmissbrauch zu liefern, da ansonsten keine effektiven Maßnahmen konzipiert werden können.

Zur Thematik der psychischen Gewalt innerhalb der Mutter-Kind-Beziehung wurden seitens der AutorInnen keine explizit praktischen Bemerkungen zu Forschungsvernachlässigungen oder -notwendigkeiten aufgeführt. Im Hinblick auf die sich hier nahezu vollständig bezogenen psychoanalytischen Konzepte wird auf einer bereits fundierten Grundlage zur Untersuchung dieser latenten Gewaltform in der Mutter-Kind-Beziehung aufgebaut. Keine der vorliegenden

Publikationen bezog sich explizit auf die direkten und offenen Formen psychischer Gewalt, weshalb diesbezüglich keine Aussagen getroffen werden können.

Eine Bemerkung zur Forschungsvernachlässigung, eines hier nicht im Literaturüberblick einbezogenen Autors erregte Aufmerksamkeit. Bernd Sommer (2002) wies darauf hin, dass

„[w]eder die subjektiv gehaltenen Berichte von Frauen aus Frauenhäusern, von Kindern und Jugendlichen aus Kinderschutzzentren, weder die von für Gewaltphänomene sensibilisierten, professionell in der Sozialen Arbeit Tätigen noch die unzähligen Beiträge aus der belletristischen Literatur [...] innerhalb der wissenschaftlichen Forschung bisher in ausreichendem Maße als qualitativ wertvolle und zugleich erkenntnisleitende Quellen zur Erhellung der unterschiedlichen Phänomene *familialer Gewalt* herangezogen [wurden].“ (Sommer 2002: 114, Hervorheb. i. O.)

Die unberücksichtigten subjektiven Gewalterfahrungen im Rahmen wissenschaftlicher Forschungsansätze stellen demzufolge eine zukünftig ernstzunehmende Forschungsimplication dar. In Anlehnung an Balzers Bemerkung stellt sich hierbei die erkenntnisfördernde Rolle der Soziologie in Bezug auf Gewalt gegen Kinder ein weiteres Mal heraus. Mit Hilfe qualitativ orientierter Sozialforschungsmethoden können im Allgemeinen die Erscheinungsformen von Gewalt in subjektiver Hinsicht untersucht und im Speziellen die qualitativen Aspekte von der offen ausgetragenen sowie der subtil wirkenden psychischen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche herausgestellt werden. Folglich besteht die Möglichkeit auf wissenschaftlicher Ebene wesentlich detaillierte Aussagen über die Verbreitung und das Ausmaß zu den vielfältigen Gewaltformen zu liefern (vgl. ebd.: 113f.).

In Bezug auf die Rückschlüsse von Täterinnenschaft in der feministischen Auseinandersetzung wird von den AutorInnen, die sich explizit mit diesem Kontext auseinandersetzen, darauf verwiesen, dass auch Frauen patriarchale Gesellschaftsverhältnisse mitgestalten (vgl. Kavemann 1996: 250). Eine Weiterentwicklung feministischer Konzeptionen und damit der Thematisierung von mütterlicher Gewalt gegen Kinder und weiblicher Gewalt in all ihren allgegenwärtigen Ausprägungen stellt sich daher als unumgängliche Notwendigkeit im feministisch geführten Gewaltdiskurs dar (vgl. Finkelhor & Russell 1984: 184f.; vgl. Kavemann 1996: 248). Damit soll jedoch keine Reproduzierung polarisierender TäterInnen- und Opfer-Perspektiven erzielt werden, vielmehr sollen misshandelnde Mütter sowie Frauen in eine Teil-Verantwortung genommen werden.

„Mütter, die ihre Kinder mißhandeln, sind [...] Menschen, die auf dem Hintergrund der sie umgebenden und beeinflussenden Gewaltverhältnisse zu Täterinnen werden, die ihr Handeln nicht nur, aber immer auch persönlich zu verantworten haben.“ (Heyne 1993: 262)

Für die zukünftige, feministisch wissenschaftliche Auseinandersetzung bedeutet dies zum einen, dass Straftaten von Frauen, fern ab von wesensfremden und ahistorischen Begründungen,

„sowohl in ihren historischen als auch in ihren gegenwärtigen systemimmanenten Kontext“ eingeordnet werden müssen (vgl. Heyne 1993: 274f.; Wolfers 1995: 166). Zum anderen liegt die Notwendigkeit in der Überwindung der dichotomen Zuschreibung des männlichen Täters und der weiblichen Überlebenden (vgl. Kavemann 1996: 250). Für die feministische Konzeption von Weiblichkeit drückt sich dies konkret in der Integrierung von Frauen aus, die sexualisierte Gewalthandlungen an Mädchen und Jungen verüben, einschließlich Jungen und Männern als Betroffene bzw. Überlebende von Gewalt, implizit sexualisierter Gewalt durch Frauen, zu begreifen (vgl. Kavemann 1995: 23f.).

Für die fachliche Arbeit in der Beratung und Therapie zeigt sich, dass spezielle Präventions- und Beratungskonzepte zur Täterinnenproblematik entwickelt bzw. weiterentwickelt werden müssen (vgl. Bange 1992: 181). Eine zukünftige Erweiterung des konzeptionellen Rahmens im fachlich feministisch geführten Diskurs geht jedoch auch mit Konsequenzen im Präventionsbereich einher (vgl. Kavemann 1996: 248). Für die Täterinnenarbeit erachtet Kavemann (vgl. 1996: 258) einen geschlechtsspezifischen Zugang als notwendig. Der Grund ist einerseits darin zu sehen, dass vielen Frauen die gesellschaftlichen Erwartungen an sie immanent sind, dass sie sich ein Übermaß an Verantwortung für die Handlungen ihrer Kinder und Männer aufbürden, jedoch nicht in der Übernahme von Selbstverantwortung Bestärkung erfahren und andererseits viele Frauen, die unter anderem als Mittäterinnen am Kindesmissbrauch in Erscheinung treten, auch selbst in Angst leben (vgl. ebd.: 258). Somit sei in Therapien die weibliche Selbstwertbestimmung sowohl an gesellschaftlichen Hintergründen als auch an den individuellen lebensgeschichtlichen Erfahrungen auszurichten (vgl. ebd.: 258). Überdies soll zukünftig gegen jede geschlechtsspezifisch diskriminierende Beurteilung dieser Handlungen bei Frauen Stellung bezogen werden, da Gewalttaten von Frauen häufig als Antithese der Weiblichkeit bzw. wider ihrer Natur aufgefasst werden und Frauen als Täterinnen somit ignorieren (vgl. Kavemann 1996: 248, 258; vgl. Kavemann & Braun 2002: 130). Diese Handlungen sind bei Frauen wie bei Männern unter keinen Umständen zu akzeptieren (vgl. Kavemann & Braun 2002: 130).

Das vorrangige Ziel der Debatten um Gewalt gegen Kinder in der Familie ist es, betroffene Kinder und Jugendliche von der elterlichen Gewalt zu schützen (vgl. Kavemann 1996: 248). Dafür bedarf es jedoch Angebote und Plattformen, damit sich einerseits Betroffene mit ihren Ängsten, Sorgen und Nöten trauen, diese anzusprechen und andererseits Fachpersonal, welche die Sorgen der Betroffenen ernst nehmen, obgleich sie von einem Mann oder einer Frau Gewalt erfahren haben (vgl. ebd.: 252). Zur Umsetzung solch adäquater Hilfsangebote erfordert es sozialpolitische Implikationen. Von Seiten der AutorInnen fehlen dahingehend flächendeckende

Einrichtungen sowie Finanzierungen von Beratungsstellen und Fort- und Weiterbildungen von Fachpersonal in sozialen Einrichtungen (vgl. Bange 1992: 181). Ebenfalls sind weitreichende Informationsvermittlungen durch die Errichtung von Kontakt- und Informationsstellen für die Öffentlichkeit sowie für Professionelle unzureichend (vgl. ebd.: 181). Neben zur Verfügung gestellter Broschüren sind direkte Beratungsgespräche mit den Menschen erforderlich.

Insgesamt wird mit Blick in die Zukunft eine verstärkte Einbettung von Frauen und Müttern in die Gewaltdebatte gefordert, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen weibliche Gewalt neben männlicher Gewalt im fachwissenschaftlichen wie öffentlichen Diskurs wahrzunehmen und TäterInnen beiderlei Geschlechts gleichberechtigt zur Verantwortung zu ziehen. Darüber hinaus kommt es insbesondere bei der Wahrnehmung, dass auch Frauen ihre eigenen Kinder sexuell missbrauchen würden, darauf an „einflussreiche Stereotypen über Mutterschaft und der Mutter-Kind-Beziehung“ in Frage zu stellen, da offensichtlich Widersprüche im Erfahrungswissen nicht weniger Menschen mit dem Ideal bestehen (vgl. Sgroi & Sargent 1995: 67; vgl. Kavemann & Braun 2002: 128f.). Der Verzicht auf den Muttermythos stellt demnach für die AutorInnen eine grundlegende Notwendigkeit dar, um bestehende Auseinandersetzungen in fachwissenschaftlichen Gewaltdebatten von traditionellen, ideologisch geprägten und normativen Denk- und Wahrnehmungsmustern von Mütterlichkeit und Mutterliebe zu lösen (vgl. Wolfers 1995: 165f.; vgl. 2009: 111–117). Dieser Aspekt einer Entmystifizierung gewaltloser Mütter und Frauen kann nach Brockhaus und Kolshorn (vgl. 1993: 263) erst eingeleitet werden, wenn auch ein Wandel der traditionellen Denkweisen der Geschlechterrollen in den Sozialstrukturen einsetzt.

Des Weiteren sehen die AutorInnen in der Stellung von Kindern in unserer Gesellschaft, die gleich der Position der Frauen von gewisser Machtlosigkeit geprägt ist, eine wesentliche Ursache, dass Kinder erst zu Betroffenen von Gewalt werden und in Folge dessen nicht in der Lage sind über die erlebte Gewalt zu sprechen (vgl. Bange 1992: 181; vgl. Wolfers 1995: 166). Die „zerstörerische Auswirkung ist sowohl Symptom als auch Verstärker der Machtlosigkeit.“ (Wolfers 1995: 166f.) Denn eine Gesellschaft, die Frauen keine Macht zuschreibt, stellt auch sicher, „daß Kinder keine Macht besitzen.“ (ebd.: 166) Es wird prognostiziert, dass psychische Misshandlung, im weiteren Sinne auch inzestuöser und sexueller Missbrauch in der Eltern-Kind-Beziehung verhindert bzw. eher vermindert werden könnte, wenn bereits bestehende sozialpolitische Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Stärkung der Kinderrechte und zur Unterstützung der frühzeitigen und langfristigen Kinderbetreuung und -erziehung auf staatlicher Ebene weiterverfolgt und ausgebaut werden würden (vgl. Bange 1992: 181; vgl.

Gschwend 2009: 114). Damit einhergehen würde eine Entlastung der Frauen von ihrer Mutterschaft, die einerseits ihre Individuation und berufliche Weiterentwicklung fördere. Andererseits befreie es Kinder aus ihrer mutterzentrierten Erziehung und Abhängigkeit von nur einer Bezugsperson, um mehr Geborgenheit in der Gemeinschaft zu erfahren (vgl. Gschwend 2009: 114f.). Haag (vgl. 2006: 187) sieht letztendlich trotz einer möglichen Gleichstellung der Geschlechter keine Möglichkeit, dass sich daraus folgend Misshandlungsformen ohne weiteres auflösen würden.

Abschließend lässt sich in allen hier untersuchten Publikationen in ähnlicher Weise folgende Anmerkung verorten, die nicht an Aktualität eingebüßt hat: „Was das Ausmaß der Gewalt gegen Schwächere, gegen Schutzbefohlene besonders, in der Familie und in Institutionen jedoch verringert, ist das Bewusstsein ihrer Existenz.“ (vgl. Hirsch 2013 [1989]: Vorwort zur 3. Auflage der Neuausgabe)

7 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

Im Folgenden werden die forschungsleitenden Fragestellungen beantwortet und mit den wesentlichsten Ergebnissen kurz dargestellt und interpretiert. Die beiden Annahmen, die das Grundgerüst der Arbeit bilden, werden in separaten Abschnitten beurteilt. Die erste Annahme wird in Kapitel 7.2.1 geprüft, wohingegen die Überprüfung der zweiten Annahme mit der Darstellung der Debattenentwicklung verknüpft wird.

7.1 Zur Debattenentwicklung über Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter

Nach der Analyse der vorliegenden 28 Publikationen kann im Folgenden die Herausbildung dieser fachlichen und wissenschaftlichen Debatten und deren Annäherung an die Thematik sexualisierter und psychischer Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter beschrieben werden.

Wie in Kapitel 3.1 dargestellt, herrscht seit Entstehung der Debatten über sexuellen Missbrauch an Frauen und Kindern der Aspekt vor, dass sexualisierte Gewalt eine nachweisbar männlich ausgeprägte Gewalttat darstellt, was zum Ausschluss der Betrachtung von Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen, führte. Mitte der 1980er Jahre begann in den USA eine allmähliche Annäherung an die bis dahin marginalisierte, vielmehr tabuisierte Thematik der Täterinnen im Hinblick auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Zum Ende der 1980er Jahre wurde sich im wissenschaftlichen Rahmen auch in der Bundesrepublik Deutschland an die Thematik angenähert. Die vorliegenden Publikationen zur Thematik sexualisierter Gewalt gegen Kinder, wie der US-amerikanische Beitrag von Finkelhor und Russel (1984) und das deutsche Werk von Hirsch (1989), spiegeln diese Tendenz wider (vgl. Tabelle 4). Trotz der selektiven Auswahl wird sichtbar, dass nach den 1980er Jahren ein deutlich sichtbarer Perspektivwechsel hin zu Täterinnen bzw. vielmehr eine Erweiterung der TäterInnenperspektive stattfand. Sexueller Kindesmissbrauch durch Täterinnen war mit Beginn der 1990er Jahre ein relativ wenig dokumentiertes Phänomen, welches über die Erfahrungsberichte Betroffener erst zur Kenntnis genommen wurde und die Debatte dadurch überhaupt ihren Anfang fand. Wenngleich feministische Ansätze zur Dichotomisierung der geschlechtsspezifischen Perspektive Mann gleich Täter, Frau gleich Opfer beigetragen haben, zeigt sich bereits bei der Literaturrecherche, dass die initiierende Rolle bei der Sichtbarmachung und Enttabuisierung sozialer Probleme, insbesondere im

innerfamiliären Bereich, vor allem der Frauenbewegung und den Kinderschutzverbänden zukommt. Ebenso wurde anhand des Literaturüberblicks der feministische Einfluss auf den Enttabuisierungsprozess sexuell missbrauchender Frauen und Mütter deutlich. Die Mehrzahl der AutorInnen argumentieren auf Grundlage ihrer Praxiserfahrungen aus den Bereichen der Psychotherapie, Beratung und Betreuungsarbeit (Mathews et al. 1991; Heyne 1993; Elliott 1995b; Kavemann 1996; Faller 1996; Saradjian & Hanks 1996).

Die AutorInnen, die ihre Arbeiten zu Beginn der 1990er Jahre veröffentlichten, berichteten von den Hindernissen der Thematisierung des sexuellen Kindesmissbrauchs durch Frauen und stellten in ihren Ausführungen ebenso die Ursachen dieser schwierigen Annäherung an das Thema dar. Wie in Kapitel 6.2 ausgeführt, weist die Mehrzahl der untersuchten Publikationen zwei zentrale Ursachen auf, die zur Tabuisierung in den Debatten über sexualisierter Gewalt durch Frauen und Mütter im Speziellen und zur Marginalisierung von weiblicher Gewalt gegen Kinder im Allgemeinen führen. Der erste Aspekt betrifft den Widerspruch von Weiblichkeit und Aggressivität, insbesondere sexueller Aggressivität, wonach zum einen nach psychoanalytischer Sichtweise die Frau in der Sexualität eine inaktive Rolle einnimmt und zum anderen nach ahistorisch, biologistischer Auffassung das Ausagieren von Aggressionen in Form vielfältiger Gewalthandlungen nicht dem Wesen der Frau und Mutter entspricht. Der zweite Aspekt stellt die Unvereinbarkeit sexueller Gewalthandlungen mit den Rollenerwartungen an Frauen als Mütter heraus. Darin ist zum einen das asexuelle Bild der Mutter impliziert und zum anderen, dass Gewalttätigkeit im Widerspruch zur Mutterliebe steht. Dass dem traditionellen Bild der Frau als Mutter, wie in Kapitel 2 dargestellt, etwas Heiliges, Schützenswertes, Asexuelles und Exklusives zugeschrieben wird, gilt auch heutzutage noch als gängiges Denk- und Wahrnehmungsmuster. Dadurch erscheint weibliche und insbesondere mütterliche Gewalt gegen Kinder schwer denk- und wahrnehmbar und als etwas vermeintlich nicht Anzugreifendes.

Darüber hinaus zeigen die AutorInnen auf, dass die Reaktionen auf die Sensibilisierung von Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen, von vielen feministischen Vertreterinnen, die den patriarchatskritischen Ansatz nicht mit weiblicher Gewalt vereinbaren konnten, mehrheitlich negativ ausfielen (u. a. Heyne 1993; u. a. Elliott 1995b). Die anfängliche Abwehrhaltung in den fachwissenschaftlichen Debatten war vorerst von Ungläubigkeit, heftiger Kritik an der Thematisierung, Zögern, Bagatellisierung und Vorurteilen geprägt. Grundeinstellungen wie diese führen innerhalb fachwissenschaftlicher Debatten ebenso zu Tabuisierung und Marginalisierung sozialer Probleme und halten wie in diesem Fall den Mythos gewaltloser Frauen und Mütter diskursiv aufrecht. Das Hindernis weibliche Gewalt wahrzunehmen und zu denken zeigt sich,

neben den dargestellten gesamtgesellschaftlich übereinstimmenden, normativen Denk- und Wahrnehmungsmustern von Weiblichkeit und Mütterlichkeit, auch an der unterschiedlichen Bewertung der Interaktion von Frauen und Männern gegenüber Kindern. So wurde von den AutorInnen nachgewiesen, dass es in den Anfängen der Thematisierung, wenn weibliche Gewalt gegen Kinder in ihrem Vorkommen und ihrer Verbreitung nicht infrage gestellt wurden, eher zu Bagatellisierungen kam. In den Publikationen wurden von den AutorInnen konkret folgende hinderliche Auffassungen von weiblicher Gewalt dargelegt: Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen sei nicht durch Macht motiviert, der Missbrauch sei sanfter und nicht so gewalttätig und sie würden eher Jungen verführen, was harmlos wäre (u. a. Heyne 1993; Faller 1996; Kavemann & Braun 2002). Des Weiteren wurde die Freiwilligkeit der Missbrauchstat der Frauen angezweifelt, da sie sicher unter dem Zwang ihrer männlichen Partner stünden und, wenn dies nicht zutrifft, an Bewusstseinsstörungen leiden würden. Generell wird durch die AutorInnen ein wichtiger Einblick gegeben, dass selbst im Wissenschaftsbereich die Aufklärung und Überwindung weiblicher Gewalt gegen Kinder aufgrund der tief verankerten und ideologischen Vorstellungen von Weiblichkeit und Mütterlichkeit erschwert wurde. Darüber hinaus erspart die Tabuisierung des sexuellen Kindesmissbrauchs durch Frauen, wie auch die inzestuösen Tendenzen innerhalb psychisch latenter Misshandlung, eine intensive Auseinandersetzung mit dieser, wie sich zeigte, bedrohlichen Thematik.

In Anlehnung an die seitens der AutorInnen herausgestellten Hemmnisse der Thematisierung von gewalttätigen Frauen gegenüber Kindern, kann die **zweite Annahme** zuvorderst bekräftigt werden. Denn die Marginalisierung in diesen Debatten basiert auf dem Tabu weiblicher und insbesondere mütterlicher Gewalt. Die herausgestellten traditionellen Ansichten des Gewaltdiskurses mit den verfestigten normativen Mustern von friedvoller Weiblichkeit, Mutterschaft und Mutterliebe tragen noch immer zur Tabuisierung gewalttätiger Frauen und Mütter im Allgemeinen bei. Gleichfalls wirken sie zur diskursiven Aufrechterhaltung des Mythos gewaltloser Mütter mit, wenn auch nicht mehr in einem so starken Maße wie zu Beginn der Herausbildung dieser Debatten. Dies betrifft den Aspekt der sexualisierten Gewalt in den Debatten stärker als bei psychischer Gewalt. Dennoch stellen sich diese hier mehrheitlich angeführten latent psychischen Gewaltformen bei näherer Betrachtung als mütterliche Gewalttätigkeit in der Beziehung zum Kind dar. Wenngleich sie auch unbewusste Verhaltensweisen sind, können sie sich auch schädlich auf die kindliche Entwicklung auswirken und Leid erzeugen, wie es in Kapitel 6.4.2 an einigen Stellen angeführt wurde.

Bei näherer Betrachtung der Publikationen zur psychischen Gewalt gegen Kinder und den nahezu ausschließlich untersuchten latenten Formen mütterlicher Gewalthandlungen ist keine innovative Entwicklung feststellbar. Alle acht Beiträge von 1963 bis 2014 untersuchen intrapsychische Dynamiken in der Mutter-Kind-Beziehung und weisen überwiegend konsistente Ergebnisse auf. Bereits in den beiden Werken von Richter (1963) und Levy (1966) aus den 1960er Jahren werden inzestuöse Tendenzen in der Mutter-Kind-Beziehung festgestellt. Diese lieferten bereits erste Erklärungen für sexualisierte Gewalt am Kind. Deutlich zeigt sich, wengleich auch die Anzahl der Publikationen zu psychischer Gewalt durch Mütter gering ist (vgl. Tabelle 7), dass die psychodynamischen Ausführungen von Richter (1963) und Levy (1966) zur Eltern-Kind- bzw. Mutter-Kind-Beziehung erst zu Beginn der 1990er Jahre bei Hirsch (1989), Rauchfleisch (1992) und Heyne (1993) erneut auftauchen. Rund 15 Jahre später werden die Bezüge nochmals von Haag (2006), Gschwend (2009) und Schützenhöfer (2014) aufgegriffen und unmissverständlich unter dem Schwerpunkt der Mutterliebe publiziert. Daraus lässt sich zum einen schließen, dass die damaligen psychologischen Erkenntnisse valide wirken und sich trotz des soziokulturellen Wandels der letzten 55 Jahre, von den 1960er-Jahren bis zum Jahr 2015, die fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit destruktiven, problematischen Mutter-Kind-Beziehungen kaum gewandelt haben. Zum anderen wird deutlich, dass das Ideal der Mutterliebe sowie die Exklusivität der Mutter-Kind-Beziehung nicht an Wert verloren haben und sich tief in den gesellschaftlichen Denk- und Wahrnehmungsmustern verfestigten, sodass sich einer kritischen Auseinandersetzung mit den Idealen nur schwankend – vermutlich je nach Aktualität der Debatte über Gewalt gegen Kinder – angenähert wird.

Im Hinblick auf die Annäherung an die Erforschung sexuellen Kindesmissbrauchs durch Frauen zeigen sich aufgrund der Zugangsprobleme dieses tabuisierten Bereichs, dass sich neben der Analyse der Erfahrungsberichte Betroffener von Beginn an mit Befragungen inhaftierter oder an Präventionsprogrammen teilnehmender Sexualstraftäterinnen auseinandergesetzt wurde, wie in Tabelle 6 ersichtlich. Die daraus entstandenen Typologien waren notwendig, um eine Vorstellung von den Täterinnen und ihrer Tatdynamik zu bekommen und das Vorkommen und die Verbreitung von Täterinnenschaft bei Kindesmissbrauch darzustellen. Darüber hinaus können mit ihrer Hilfe verschiedene Intentions- und Präventionsmaßnahmen zur Beratung Betroffener sowie zur adäquaten Behandlung von Täterinnen eingeleitet werden. Insgesamt zeigen die Debatten in ihrer Entwicklung eine Zunahme an Untersuchungen zur phänomenologischen und ätiologischen Erklärung der weiblichen Gewalttaten gegen Kinder auf. Dennoch gilt der Topos gewalttätiger Mütter, also Frauen, die gegenüber ihren eigenen Kindern Gewalt in Form

von sexualisierter oder psychischer Gewalt antun, weiterhin als ein marginal behandeltes Forschungsfeld, insbesondere in Deutschland. Im englischsprachigen Raum hingegen zeigt sich eine kontinuierliche Erforschung von Täterinnen in Bezug auf ihre Merkmale, Motive und motivationalen Hintergründe. Diese vor allem in US-amerikanischen Untersuchungen verstärkte Intention Täterinnen nach unterschiedlichen Merkmalsausprägungen zu typisieren, um dadurch mögliche Erklärungen des Phänomens sowie Lösungen des Problems zu liefern, können überdies auch als problematisch beurteilt werden. Täterinnentypologien können dazu verleiten verstärkt individuelle Aspekte zu betrachten und die ebenso wesentlichen sozialen Aspekte außer Acht zu lassen, woraus tendenziell stereotype Zuschreibungen entstehen können.

Letztendlich ist in den vorliegenden deutsch- und englischsprachigen Publikationen zu sexualisierter und psychischer Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter ab Mitte der 1990er Jahre eine Tendenz abzusehen, die die Bereitschaft aufbringt, sich von den festverankerten, polarisierenden Denk- und Wahrnehmungsmustern von aggressiver, gewalttätiger Männlichkeit und friedvoller, passiver Weiblichkeit zu verabschieden. Nicht zuletzt die hier aufgeführten aktuelleren Werke von Haag (2006), Gschwend (2009) und Schützenhöfer (2014) verdeutlichen dies anhand ihrer Ausblicke, die einen Verzicht auf den Mythos der Mutterliebe als unabdingbar ansehen, um Gewalt gegen Kinder zu vermindern. Bis auf die Publikationen von Backe et al. (1986) und MacFarlane und Waterman (1986) stellen die restlichen 18 vorliegenden Publikationen Zeugnisse dar, die in den Debatten über sexualisierte Gewalt gegen Kinder mit dem Tabu der Täterinnenschaft brechen. Wie bereits angeführt, stellen die teils unbewusst ausgeübten psychischen Gewaltformen dennoch Gewalttätigkeiten dar, die dem Kind in seiner Entwicklung schädlich sein können, wobei diese Formen in den Debatten zumeist unberücksichtigt sind. Mit der Thematisierung weiblicher Gewalt verfolgen die AutorInnen das Ziel, Einfluss auf die feministische Konzeption nehmen zu können, Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Frauen anzusprechen und den öffentlichen Diskurs dahingehend zu sensibilisieren. Obgleich Frauen Kinder sexuell missbrauchen und sie dabei eine Minderheit von maximal 20 % am Gesamtanteil an SexualstraftäterInnen darstellen, relativiert dies nicht die Tatsache, dass sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen der Realität entspricht. Nachfolgend wird aus der Literaturauswahl der aktuelle Wissenstand über sexualisierte und psychische Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter gegeben.

7.2 Zum gegenwärtigen Forschungsstand

7.2.1 Grundannahme des Forschungsanliegens

Das Forschungsanliegen ist, den Forschungsstand über sexualisierte und psychische Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter darzustellen. Dem geht jedoch die erste Annahme voraus, dass Täterinnen, genauer gewalttätige Frauen gegenüber Kindern in der Familie aber auch im nahen Familienumfeld in fachwissenschaftlichen Debatten kaum in Erscheinung treten, sondern nahezu ausschließlich Männer als Gewalttäter in den Debatten identifiziert werden.

Zur Beurteilung dieser These zeigt sich rückblickend in Kapitel 3.1, dass gegen Ende der 1970er und mit Beginn der 1980er-Jahre insbesondere durch die Frauenbewegung die Thematik der Gewalt gegen Kinder ins Zentrum der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit rückte. Die verstärkte Sensibilisierung zur Problematik des sexuellen Kindesmissbrauchs durch Täter innerhalb der Familie oder dem nahen Familienumfeld führte folglich im fachwissenschaftlichen Diskurs zu einer verstärkten Thematisierung dieser Gewaltform. Aufgrund der deutlich spezifischen Geschlechterverteilung des sexuellen Gewaltdelikts wurde in den wissenschaftlichen Untersuchungen deutlich die Perspektive des männlichen Täters und der weiblichen Betroffenen fokussiert. Dadurch gelangten Frauen, die Macht und Gewalt in der Familie ausüben, nicht so leicht in das Blickfeld der ForscherInnen. Dieser Aspekt lässt sich bereits anhand der Rechercheergebnisse bei den Suchdurchgängen zur sexualisierten Gewaltform belegen, die zwar eine Fülle an Einträgen lieferten, jedoch nur einen Bruchteil davon über explizit sexualisierte Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter. So wird bei Betrachtung veröffentlichter Publikationen über sexuellen Kindesmissbrauch sichtbar, dass Täterinnenschaft weiterhin ein eher marginal behandeltes Themengebiet in den Debatten darstellt. Auch ab den 2000er-Jahren beschränkt sich vor allem in Überblickswerken die explizite Thematisierung zumeist auf einen Bruchteil des absoluten Umfangs der Werke. So befindet sich beispielsweise in dem 752 Seiten umfassenden Überblickswerk „Handwörterbuch sexueller Missbrauch“ von Bange und Körner (2002) ein einziger Beitrag zu „Frauen als Täterinnen“ von den Autorinnen Kavemann und Braun mit einem Umfang von lediglich zwölf Seiten. Diese Tendenz zeigt sich außerdem in den hier untersuchten frühen Publikationen von Finkelhor (1984), MacFarlane und Waterman (1986), Backe et al. (1986) und Bange (1992), bei denen die dichotome Betrachtung des männlichen Täters und weiblichen Opfers hauptsächlich im Zentrum ihrer Untersuchungen stand. Bei diesen Werken ist jedoch anzumerken, dass der geringe Umfang auf dem Zeitraum der

anfänglichen Thematisierung von Täterinnenschaft zurückzuführen ist und bis dahin kaum Daten vorlagen. Somit kann die Annahme, dass Frauen als Täterinnen in den Debatten über sexualisierte Gewalt gegen Kinder kaum in Erscheinung treten, bestätigt werden.

In Bezug auf die Debatten über psychische Gewalt gegen Kinder durch Frauen kann keine eindeutige Aussage getroffen werden, da sowohl explizit zu diesem Kontext, als auch ohne die Schlagwortverknüpfung von Gewalt und Frauen, Müttern sowie Täterinnen nur wenige Publikationseinträge ausgewiesen wurden. Es zeigt sich zwar in den acht untersuchten Publikationen zu psychischer Gewalt die klare Tendenz, dass mehrheitlich Mütter in ihrer latent psychischen Gewalthandlung gegenüber dem Kind im Mittelpunkt der Betrachtung stehen und Väter in der Beziehung zum Kind marginal einbezogen werden, aber aufgrund der geringen Anzahl der hinzugezogenen Literatur kann die Annahme weder bestätigt noch widerlegt werden.

7.2.2 Zum Forschungsstand sexuell missbrauchender Frauen und Mütter

In Anknüpfung an die vorangegangene erste Annahme kann die Fragestellung zum Vergleich der Auseinandersetzung mit der sexualisierten und psychischen Gewaltform in den Debatten beantwortet werden. Aufgrund des bereits dargestellten überproportionalen Vorkommens an Publikationen zur Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs im Gegensatz zur psychischen Gewalt gegen Kinder, folgt konsequenterweise auch die Tatsache, dass die sexualisierte Gewaltform eingehender und umfangreicher behandelt wird als die psychische Form, die zumeist in den Debatten über physische, sexualisierte Gewalt und den Vernachlässigungen inhärent ist.

Zum Forschungsstand aus den vorliegenden neun englisch- und elf deutschsprachigen Publikationen zur sexualisierten Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter lässt sich konstatieren, dass die geringe Anzahl an Studien ab Mitte der 1990er Jahre erste Einblicke über die Tatmerkmale, Motive von Sexualstraftäterinnen sowie deren motivationalen Hintergründe gab. Im Gegensatz zu den Studien über männliche Sexualstraftäter, die in den vergangenen 20 Jahren anspruchsvoller und valider geworden sind, sind bisherige Wissensbezüge und Kategorisierungen von Täterinnen noch unzureichend, auch aufgrund der geringen Repräsentativität. Bis zum Jahr 2015 sind die Publikationen zu Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen noch immer relativ übersichtlich, liefern jedoch Erkenntnisse die einige Vermutungen stützen und einige andere widerlegen.

So wissen wir gegenwärtig, dass Täterinnen bei sexuellem Kindesmissbrauch eine heterogene Täterinnengruppe bilden. Im Durchschnitt sind die Täterinnen 30 Jahre alt und weisen verschiedene Bildungshintergründe und unterschiedliche sozioökonomische Status auf. Es gibt Allein- oder Mittäterinnen, die entweder Mädchen oder Jungen präferieren oder beide Geschlechter (vgl. Kapitel 6.3.3). In den überwiegenden Fällen stammen die Täterinnen aus der Familie oder dem nahen Familienumfeld. In den Studien wird ein Durchschnittsalter der betroffenen Kinder von 12 Jahren angeführt (vgl. Kapitel 6.3.2 und 6.3.3). Es wird jedoch darauf verwiesen, dass Frauen womöglich häufiger sehr junge und vorpubertäre Kinder missbrauchen als Männer und der Missbrauch auch bereits im Säuglingsalter beginnt (u. a. Mathews et al. 1991; Saradjian & Hanks 1996). Darüber hinaus hat sich nicht empirisch bestätigen lassen, dass der Missbrauch durch Frauen weniger gewalttätig ist und die Auswirkungen auf die betroffenen Kinder weniger stark seien, als beim von Männern begangenen Missbrauch. Seitens einiger AutorInnen werden fundierte Belege geliefert, die verführerisches Verhalten bis hin zu extrem gewalttätiger und sadistischer Gewaltanwendung darlegen (u. a. Heyne 1993; Elliott 1995b; Saradjian & Hanks 1996). In Bezug auf die Tatdynamik werden keine geschlechtsspezifischen Unterschiede herausgestellt. Sexueller Kindesmissbrauch wird durch Täterinnen ebenso wie durch Täter aus einer bewussten Entscheidung heraus geplant (u. a. Saradjian & Hanks 1996; Kavemann & Braun 2002). Insgesamt jedoch zeigen sich bei den meisten Ergebnissen kaum Unterschiede in den Missbrauchsformen von Frauen und Männern.

Aus der Literaturlauswahl liegen die Täterinnentypologien von Mathews et al. (1991), Saradjian und Hanks (1996), Faller (1996), Kavemann und Braun (2002), Vandiver und Kercher (2004), Sandler und Freeman (2007) und Gillespie et al. (2015) vor (vgl. Tabelle 6). Aus den sieben Studien, deren Stichproben von 16 bis 471 Täterinnen variieren, konnten zusammenfassend vier übereinstimmende Täterinnentypen herauskristallisiert werden, die a) eher vorpubertäre Kinder sexuell missbrauchen, b) eher adoleszente männliche Jugendliche missbrauchen, c) gemeinsam vor allem mit einem männlichen Täter den Kindesmissbrauch begehen, teilweise mit Zwang und Nötigung, teilweise aus Angst den Partner zu verlieren, teilweise um die Zuneigung und Intimität des Partners zu erhalten und d) den Kindesmissbrauch nur als einen Aspekt ihres ohnehin schon kriminellen Verhaltens begehen (vgl. Kapitel 6.3.2).

Anhand der untersuchten Studien zu sexualisierter Gewalt durch Frauen und Mütter lässt sich des Weiteren konstatieren, dass sie mehrheitlich aus dem englischsprachigen Raum stammen, wobei die US-amerikanischen Untersuchungen überwiegen. Die Studien zu Täterinnentypologien, so scheint es, steigen seit Beginn der Debatten kontinuierlich an. Die Täterinnentypologie

von Mathews et al. (1991) gilt dabei als eine der ersten Entwürfe, die darüber hinaus als Vergleichsstudie in den hier aufgeführten nachfolgenden Untersuchungen herangezogen wurde. Dies betrifft die Ausführungen von Elliott (1995b), Faller (1996) und Saradjian und Hanks (1996). Aber auch die späteren Studien ab dem Jahr 2000 rekurrieren sich auf die Typologie von Mathews et al. (1991). Die umfangreichste Darstellung von Täterinnen stellt die Untersuchung von Saradjian und Hanks (1996) dar, welche auf 275 Seiten ausführlich die Täterinnen nach der Art ihrer Missbrauchshandlungen, der Anzahl Betroffener, ihrer Lebensumstände, psychischer Verfassung und Kindheitserfahrungen analysieren und typisieren. Diese Form der Thematisierung über phänomenologische und ätiologische Untersuchungen der Täterinnen verstärkte sich jedoch ab den 2000er-Jahren. Die US-amerikanischen Untersuchungen von Vandiver und Kercher (2004) sowie Sandler und Freeman (2007) gelten beide als eine der wenigen fundierten und umfangreichen Analysen über Sexualstraftäterinnen. Auch Gillespie et al. (2015) stellt mit seiner aktuellen Studie zum Vergleich von Allein- und Mittäterinnen dar, dass die Forschung auf dem Gebiet der Täterinnen noch Vernachlässigungen aufweist.

Aus dem deutschsprachigen Raum liegen in diesem Literaturüberblick keine umfangreichen Studien vor. Die einzig hier vorgestellte Typologie von Kavemann und Braun (2002) scheint ihre Quellen aufgrund der Datenlage größtenteils aus der britischen Studie von Saradjian und Hanks (1996) zu beziehen. Dennoch sei an dieser Stelle die explorative Studie „Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen“ von Hilke Gerber (2004) angeführt, die zu den wenigen im deutschsprachigen Raum zählt und im Literaturüberblick nicht aufgeführt wurde. Darüber hinaus erschien vor sieben Jahren in der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) der Beitrag „Täterinnen. Befunde, Analysen, Perspektiven“ von Jutta Elz (2009). Seit den 2000er-Jahren tauchen in Deutschland zwar vereinzelte Studien auf, die jedoch bislang wenig Einfluss auf den marginalen Forschungsbereich zu Täterinnen ausgeübt haben. In den deutschsprachigen Publikationen zeigt sich überwiegend der Bezug auf US-amerikanische Studienergebnisse. Es stellt sich aber vielmehr die Tendenz dar, einen Beitrag zu theoretischen Erklärungsansätzen über sexualisierte Gewalt durch Frauen zu leisten. Im Hinblick auf US-amerikanische Forschungslandschaft innerhalb der Debatten über Gewalt gegen Kinder ist ein kontinuierlicher Anstieg an Studien in dem dennoch marginalisierten Forschungsbereich weiblicher Gewalt zu verzeichnen.

In Kapitel 6.3.4 zeigen die sexualisierten Gewalthandlungen durch Frauen vielfältige, ineinander verstrickte und sich gegenseitig bedingende und beeinflussende Motive und Voraussetzungen auf. Sexueller Kindesmissbrauch liegt entweder als rein sexuelle Bedürfnisbefriedigung

oder als eine sexualisierte Gewalthandlung vor, die als Ersatz zur Befriedigung anderer Bedürfnisse dient, wie etwa der Kompensation des Gefühls von Machtlosigkeit, Anspannung oder Stress (u. a. Brockhaus & Kolshorn 1993; Kavemann & Braun 2002). Als motivationale Hintergründe werden dabei die Zusammenhänge von psychosozialen Lebensbedingungen, wie ökonomische und soziale Belastungen, individuellen Lebensgeschichten der Frauen sowie die daraus resultierenden Persönlichkeitsstrukturen als relevant, jedoch nicht zwingend determinierend, festgestellt (Heyne 1993; Saradjian & Hanks 1996; u. a. Hirsch 2013 [1989]).

Um die Multikausalität des sexuellen Kindesmissbrauchs zu beleuchten, wurde in den Publikationen einheitlich aufgezeigt, dass monokausale Erklärungen unzureichend und inadäquat sind. Seitens der AutorInnen werden verschiedene psychologische, familiendynamische, sozialstrukturelle und feministische Erklärungsansätze verwendet, um die multikausalen Bedingungen zwar nicht hinreichend, aber annähernd erklären zu können (vgl. Kapitel 6.3.4). Darüber hinaus zeigt sich, dass einige AutorInnen mit dem klassisch feministischen Ansatz insofern brechen, als dass sie weibliche Gewalt in selbigen integrieren und multikausal beleuchten (u. a. Wolfers 1995; Saradjian & Hanks 1996; Kavemann & Braun 2002). Darin sprechen sie den Frauen, die in der machtlosen Stellung innerhalb der Geschlechterverhältnisse positioniert sind, eine Mitbeteiligung an den Gewaltverhältnissen aufgrund des Generationsverhältnisses zu. Frauen können aufgrund ihrer machtvollen Stellung gegenüber dem Kind insbesondere innerhalb der Familie unter anderem ihr Gefühl der Machtlosigkeit kompensieren. Die bloße Beschränkung auf die soziale Rolle verdrängt demnach die Tatsache, dass intrapsychische Faktoren wie auch zwischenmenschliche Strukturen eine ebenso bedeutende Rolle in der fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung spielen. Bereits durch die hier vorliegende, aktuellste Studie von Gillespie et al. (2015) wird ersichtlich, wie vielfältig die motivationalen Faktoren für die Missbrauchstat sind und wie unterschiedlich sie bei Allein- und Mittäterinnenschaft ausfallen.

In den vorliegenden Publikationen zu sexuellen Missbrauch werden missbrauchende Frauen und Mütter deutlich als Täterinnen beschrieben und thematisiert. Diese Tatsache kann aus dem zugrundeliegenden Datenmaterial zu inhaftierten Sexualstraftäterinnen der Studien geschlossen werden. Insgesamt zeigt sich seitens der AutorInnen das Anliegen darin, dass die Gewaltwahrnehmung fern ab von geschlechtsspezifischer Zuschreibungen erst zur Entmystifizierung der gewaltlosen Mutter beitragen können und somit dem Tabu weiblicher Gewalt.

7.2.3 Zum Forschungsstand psychisch gewalttätiger Mütter

Zum zweiten Abschnitt der analysierten Debatten über psychische Gewalt gegen Kinder durch Frauen und Mütter lässt sich konstatieren, dass die vorliegenden acht Publikationen vordergründig auf die Psychodynamik der Mutter-Kind-Beziehung eingehen und dabei jene Aspekte anführen, die sich destruktiv und problematisch auf die Beziehung auswirken. In der Literaturrecherche fanden sich keine Publikationen die psychische Gewalt gegen Kinder in Form von direkter, verbaler Gewalt explizit innerhalb der Familie und insbesondere durch die Mutter thematisieren. Daraus lässt sich schließen, dass das Themengebiet zu psychischer Gewalt gegen Kinder im Allgemeinen vernachlässigt ist. Auffällig ist bei der einbezogenen Literatur über psychische Gewalt durch Mütter, dass vor allem die latenten und zumeist unbewussten Handlungen und Verhaltensweisen fokussiert werden. Dabei wird zugleich auch auf tendenziell erotische bzw. inzestuöse Verstrickungen hingewiesen, die in sexualisierten Gewalthandlungen münden können und somit Erklärungen für sexualisierte Gewalt liefern können. Es zeigt sich am Beispiel der hier untersuchten Publikationen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder, dass psychische Gewalt in seiner latent inzestuösen Form Erwähnung findet, weitere Formen werden dabei kaum benannt.

Es liegen vier selbst durchgeführte Fallstudien der AutorInnen vor und drei, welche auf Sekundärquellen und Fallberichte zurückgreifen. Die empirisch erhobenen Daten sind nicht repräsentativ. Die Stichprobengrößen variieren von zehn bis 50 Probanden und basieren größtenteils auf Fallanalysen aus der psychotherapeutischen Praxisarbeit der AutorInnen. Sieben der acht Publikationen unterscheiden verschiedene Merkmalsausprägungen destruktiv geführter Mutter-Kind-Beziehungen. Dabei wurden fünf übereinstimmende Verhaltensformen von Muttertypen herausgefiltert, die a) narzisstische Mutter, b) mütterliche Überbehütung c) dominante Mutter, d) leidende Mutter und e) lieblose Mutter (vgl. Kapitel 6.4.2). Darüber hinaus zeigte sich, dass die narzisstische Bedürftigkeit eine wesentliche Kennzeichnung psychischer Gewaltformen darstellt und sich tendenziell bei den anderen vier Muttertypen widerspiegelt. Klar herausgestellt hat sich in den Publikationen, dass die vielfach unbewusst und womöglich unwillentlich von Müttern ausgeführten Handlungsformen insgesamt Gewaltformen darstellen, die Kinder ängstigen, überfordern und ihnen das Gefühl der eigenen Wertlosigkeit vermitteln.

Zu den Motiven und motivationalen Hintergründen in Kapitel 6.4.3 zeigen sich Überschneidungen mit den Ursachen der sexualisierten Gewaltform in Kapitel 6.3.4. Als Voraussetzungen werden die Unzulänglichkeiten der Mütter aufgrund selbst erfahrener elterlicher Gewalt und

einer defizitären narzisstischen Entwicklung in der Kindheit gesehen. Für die AutorInnen erklärt sich somit die narzisstische Bedürftigkeit der Mütter als ein wesentliches Motiv psychisch latenter Gewalt (Heyne 1993; u. a. Hirsch 2013 [1989]). Darüber hinaus wird in der Literatur mehrheitlich aufgezeigt, dass weitere motivationale Hintergründe auch auf das Gefühl der Machtlosigkeit zurückzuführen sind, und die daraus entstehenden Anspannungen sich am nächst Schwächeren entladen können, um kompensiert zu werden. Zu den Beweggründen wurden unter anderem aufgeführt, die durch Mutterschaft erfahrene narzisstische Kränkung durch unerfüllte Lebensziele, Über- und Unterforderung durch die Mutterschaft mithin der Kinderbetreuung vor allem bei Alleinerziehenden, sowie unbefriedigende Liebesbeziehungen und weitere Einflussvariablen, die in Verknüpfung mit gestörten Persönlichkeitszügen der Mütter stehen.

Der Täterinnenbegriff in Bezug auf psychische Gewalt stellt sich im Gegensatz zur sexualisierten Gewalt als schwierig zu beurteilen heraus. Es kann nicht ausschließlich von einer Gewalttätigkeit im aktiven Sinne ausgegangen werden, da diese sich auch der eigenen Wahrnehmung entziehen kann. In Anlehnung an das einleitende Zitat von Rohde-Dachser (1991), stellt dennoch psychische Gewalt in bewusster wie unbewusster Ausübung einen Akt der Gewalt dar, der aus den eigenen Beweggründen heraus entsteht. In den Publikationen findet der Täterinnenbegriff zur psychischen Misshandlungsform jedoch keine Verwendung.

Insgesamt zeigt sich, dass nahezu alle untersuchten Handlungen und Unterlassungen die psychische Entwicklung der Kinder beeinträchtigen. Über die körperlichen Entwicklungen kann aufgrund fehlender Daten keine Aussage getroffen werden. Anhand der Publikationen von Haag (2006), Gschwend (2009) und Schützenhöfer (2014) zeigt sich eine verstärkte Tendenz zur Entmystifizierung der gewaltlosen Mutter. Die AutorInnen sehen in dieser historisch herausgebildeten Symbiose von Mutter und Kind bereits den Missbrauch angelegt und plädieren für einen Verzicht des Muttermythos.

8 Schlussbetrachtung

„[D]iese Bedingungslosigkeit der Mutterliebe hat [aber] auch ihre negative Seite. Sie braucht nicht nur nicht verdient zu werden – sie *kann* auch *nicht erworben*, erzeugt oder unter Kontrolle gehalten werden. Ist sie vorhanden, so ist sie ein Segen; ist sie nicht vorhanden, so ist es, als ob alle Schönheit aus dem Leben verschwunden wäre und ich kann nichts tun, um sie hervorzurufen.“ (Fromm 2010 [1956]: 52; Hervorheb. i. O.)

Mit der Zusammenfassung der Gewaltdebatten über misshandelnde Mütter bietet diese Arbeit einerseits eine Einführung in die Thematik von Mutterschaft und Mütterlichkeit sowie eine Einführung in psychische und sexualisierte Gewalt gegen Kinder durch Frauen. Andererseits kann sie als Überblickswerk zu weiblichen Gewaltstrukturen in der Mutter-Kind-Beziehung verstanden werden, da ein breites Spektrum an deutsch- und englischsprachiger Literatur verarbeitet wurde, die systematisch wesentliche Schwerpunkte der Debatten in den Fokus der Betrachtung rückt.

Nach Sichtung der Analyse scheint nunmehr sicher, dass das normativ geprägte Weiblichkeits- und Mutterbild ausschlaggebend dafür ist, wie Gewalttätigkeiten wahrgenommen werden. Dies zeigt sich anhand des fachwissenschaftlichen Diskurses dahingehend, dass der Topos gewalttätiger Frauen zwar unter geschlechtsspezifischer Konzeption ins Zentrum der Betrachtung gerückt wurde, dies aber nicht auf gleicher Ebene geschieht, wie bei vergleichbaren, von Männern begangenen Gewalttaten. Vielmehr wird die Frau bislang als die vom Mann gezwungene Mittäterin oder der psychotischen Einzeltäterin betrachtet und stellenweise verklärt. Dieser Ansatz führte folglich zu einer verstärkten Tabuisierung, Verleugnung und Bagatellisierung der begangenen Taten. Erst Mitte der 1980er-Jahre kamen Erfahrungsberichte von Betroffenen mütterlicher Gewalt in der Praxisarbeit zum Vorschein und eröffneten damit allmählich eine neue Perspektive auf die Auseinandersetzungen mit weiblicher Gewalt gegen Kinder.

In den letzten zwei Jahrzehnten, speziell im Zeitraum Mitte der 1990er-Jahre, nahm die Anzahl an Erfahrungsberichten aus der Praxisarbeit und aus kleineren Studien, die über die von Frauen ausgeübte sexuelle Gewalt gegen Kinder im nahen Familienumfeld, einschließlich der Kernfamilie, berichteten zu. Mit Hilfe dieser Tatsachenberichte über Täterinnenschaft wurde vorrangig durch feministische VertreterInnen mit dem Tabu mütterlicher Gewalt gegen Kinder gebrochen. Wenngleich sexualisierte Gewaltausübung bei Frauen nicht in dem selben Maße wie bei Männern ausgeprägt zu sein scheint, wäre es dennoch aus wissenschaftlicher Sicht verwerflich sie zu übergehen. Die Anzahl der diesbezüglichen Publikationen erhöhte sich in dieser Periode merklich gegenüber dem frühen Betrachtungszeitraum. Ungeachtet des kurzzeitig zu

verzeichnenden Hochpunktes lässt sich aus gegenwärtiger Sicht dennoch feststellen, dass das Forschungsfeld der mütterlichen Gewalt gegen Kinder nach wie vor ein – vor allem in Deutschland – marginal behandeltes Themengebiet in der Soziologie darstellt. Auch aktuelle Beiträge zur Thematik betonen bis dato immer noch den vorherrschenden Mangel an zwingend notwendigen Erkenntnissen aus der Grundlagenforschung. Maßgebliche Impulse zur Aufrechterhaltung der Debatte kommen gegenwärtig vornehmlich von Seiten der Psychologie, dem Kinderschutz und der praktischen Beratungs- und Sozialarbeit, insbesondere aus feministischen Zusammenhängen.

Anhand dieser Erkenntnis und den in den entsprechenden Kapiteln ausgeführten Gedankengängen kann die erste Annahme der Arbeit, in Bezug auf die Debatten über sexualisierte Gewalt gegen Kinder durch Mütter bestätigt werden. Dass wiederum die Debatten zur psychischen Gewalt gegen Kinder durch Mütter kaum in Erscheinung treten, konnte hingegen aufgrund der geringen Anzahl der hinzugezogenen Literatur weder bestätigt noch widerlegt werden. Die Analyse der Debatten um sexualisierte und psychische Gewalt gegen Kinder durch Mütter konnten jedoch als Argument dafür angeführt werden, dass die Marginalisierung von gegenüber Kindern gewalttätigen Frauen auf einem Tabu basiert. Seitens der AutorInnen wird dies anhand von aufgezeigten Denk- und Wahrnehmungsmustern immer wieder aufgezeigt. Darüber hinaus konnte anhand der beiden vorgestellten Gewaltformen aufgezeigt werden, dass sich in den Debatten seit Beginn der Enttabuisierung verstärkt mit ätiologischen und phänomenologischen Untersuchungen auseinandergesetzt wird.

Tatsächlich konnte seitens der Forschung in den letzten 25 Jahren aber aufgezeigt werden, dass gewalttätige Frauen eher einem alltäglich heterogenen Bild der Frau und Mutter entsprechen, denn einer als psychisch krank erklärten Einzeltäterin. Auch bei der hier vorgestellten latenten Form von Gewalt konnte dargestellt werden, mit welchen Gewaltmitteln Mütter an ihren Kindern ihr Bedürfnis nach Macht ebenso kompensieren, wie es zumeist von feministischen VertreterInnen nur den Männern zugeschrieben wurde.

Anhand der herangezogenen Literatur konnte aufgezeigt werden, dass sich die Akteure in den fachwissenschaftlichen Debatten über Gewalt gegen Kinder überwiegend vom Geschlecht der TäterInnen leiten lassen und damit an der Reproduktion von Geschlechterrollenstereotypen mitwirken. So zeigt die vorliegende Literatur einen Ausschnitt aus den wenigen vorhandenen Publikationen über Gewalt durch Frauen, welcher zwar noch überschaubar ist, jedoch schon zur Enttabuisierung von weiblicher Gewalt und der Entmystifizierung der gewaltlosen Mutter beitragen kann.

I Literaturverzeichnis

- Amann, Gabriele (1997): *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung Beratung und Therapie; ein Handbuch*, Tübingen: dgvt-Verlag.
- Backe, Lone; Leick, Nini; Merrick, Joav & Niels Michelsen (1986): *Sexueller Missbrauch von Kindern in Familien*, Köln: Deutscher Ärzte-Verl.
- Badinter, Elisabeth (1999): *Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute*. 4. Auflage, München: Piper.
- Balzer, Beate (1998): *Gratwanderung zwischen Skandal und Tabu. Sexueller Mißbrauch von Kindern in der Bundesrepublik*, Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges.
- Bange, Dirk (1992): *Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen; Ausmaß Hintergründe Folgen*. 2., überarb. Aufl., Köln: Volksblatt Verlag.
- Bange, Dirk (2002): Definitionen und Begriffe. In: Bange, Dirk & Wilhelm Körner: *Handwörterbuch sexueller Missbrauch*, Göttingen: Hogrefe Verlag für Psychologie, S. 47–52.
- Bange, Dirk & Wilhelm Körner (2002): *Handwörterbuch sexueller Missbrauch*, Göttingen: Hogrefe Verlag für Psychologie.
- Bast, Heinrich; Bernecker, Angela; Kastien, Ingrid; Schmitt, Gerd & Reinhart Wolff (1975): *Gewalt gegen Kinder. Kindesmißhandlungen und ihre Ursachen*, 1. Aufl., Reinbek: Rowohlt.
- Berger, Horst & Herbert F. Wolf (1989): *Handbuch der soziologischen Forschung. Methodologie Methoden Techniken*, Berlin: Akademie-Verl.
- Blomeyer, Dorothea; Laucht, Manfred; Pfeiffer, Friedhelm; Reuß, Karsten (22.06.2010): *Mutter-Kind-Interaktion im Säuglingsalter, Familienumgebung und Entwicklung früherer kognitiver und nicht-kognitiver Fähigkeiten: Eine prospektive Studie*. ZEW Discussion Paper No. 10-041, Mannheim. Im Internet unter: <https://ub-madoc.bib.uni-mannheim.de/2970/1/dp10041.pdf> (Zugriff: 16.11.2016).
- Booth, Andrew (2006): *Brimful of STARLITE: towards standards for reporting literatur searches*. Journal of the Medical Library Association 94 (4), S. 421–429. Im Internet unter: <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC1629442/> (Zugriff: 30.07.2016).
- Brockhaus, Ulrike & Maren Kolshorn (1993): *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien*, Frankfurt: Campus-Verl; Campus-Verl.
- Buchner, Gabriele; Cizek, Brigitte; Gössweiner, Veronika; Kapella, Olaf; Pflegerl, Johannes; Steck, Maria (2001): Teil II: Gewalt gegen Kinder. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz: *Gewalt in der Familie - Rückblick und neue Herausforderungen. Gewaltbericht 2001*, Wien, S. 75–270. Im Internet unter: http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/andere_Publikationen/Langfassung_Gewaltbericht_2001.pdf (Zugriff: 21.08.2016).

- Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2001): *Gewalt in der Familie - Rückblick und neue Herausforderungen. Gewaltbericht 2001*, Wien.
- Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (2004): *Mädchen und Frauen als Täterinnen*, Kiel: Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2010): *Sexueller Missbrauch*. Forum Sexualaufklärung und Familienplanung 03/2010. Im Internet unter: <https://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?menu1=3&menu2=15&menu3=3> (Zugriff: 17.11.2016).
- Deegener, Günther (2005): Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung. In: Deegener, Günther: *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch*, Göttingen, Bern: Hogrefe, S. 37–58.
- Deegener, Günther (2005): *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch*, Göttingen, Bern: Hogrefe.
- Egle, Ulrich Tiber; Hoffmann, Sven Olaf & Peter Joraschky (1997): *Sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung. Erkennung und Behandlung psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen; mit 22 Tabellen*, Stuttgart: Schattauer.
- Elliott, Michele (1995a): Einleitung. In: Elliott, Michele: *Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen*, 1. Aufl., Ruhmark: Donna Vita, S. 11–12.
- Elliott, Michele (1995b): *Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen*, 1. Aufl., Ruhmark: Donna Vita.
- Elliott, Michele (1995c): Was Überlebende uns berichten – ein Überblick. In: Elliott, Michele: *Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen*, 1. Aufl., Ruhmark: Donna Vita, S. 42–56.
- Elz, Jutta (2009): *Täterinnen. Befunde, Analysen, Perspektiven*, Wiesbaden: KrimZ.
- Faller, Kathleen Coulborn (1996): A Clinical Sample of Women Who Have Sexually Abused Children. *Journal of Child Sexual Abuse* 4 (3), S. 13–30.
- Fegert, Jörg M.; Hoffmann, Ulrike; König, Elisa; Niehues, Johanna & Hubert Liebhardt (2015): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*, Berlin, Heidelberg: Springer.
- Finkelhor, David (1984a): *Child sexual abuse. New theory and research*, New York.
- Finkelhor, David (1984b): Implications for Theory, Research and Practice. In: Finkelhor, David: *Child sexual abuse. New theory and research*, New York, S. 221–236.
- Finkelhor, David; Russell, D. (1984): Women as perpetrators. In: Finkelhor, David: *Child sexual abuse. New theory and research*, New York, S. 171–187.
- Fromm, Erich (2010 [1956]): *Die Kunst des Liebens*. 69. Aufl., Berlin: Ullstein.

- Gahleitner, Silke Birgitta & Hans-Joachim Lenz (2007): *Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven*, Weinheim, München: Juventa-Verl.
- Gerber, Hilke (2004): *Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen-eine explorative Studie*. 1. Auflage, Berlin: Pro Business.
- Gillespie, Steven M.; Williams, Rebecca; Elliott, Ian A.; Eldridge, Hilary J.; Ashfield, Sherry; Beech, Anthony R. (2015): *Characteristics of Females Who Sexually Offend A Comparison of Solo and Co-Offenders*. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment* 27 (3), S. 284–301.
- Gschwend, Gaby (2009): *Mütter ohne Liebe. Vom Mythos der Mutter und seinen Tabus*. 1. Auflage, Bern: Huber.
- Haag, Karl (2006): *Wenn Mütter zu sehr lieben. Verstrickung und Missbrauch in der Mutter-Sohn-Beziehung*. 1. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer.
- Hagemann-White, Carol (2016): Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara & Heinz Kindler: *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*, 1. Aufl., Wiesbaden: Springer VS, 13-32.
- Harten, Hans-Christian (1997): Zur Zementierung der Geschlechterrollen als mögliche Ursache für sexuellen Mißbrauch. Sozialisierungstheoretische Überlegungen zur Mißbrauchsforschung. In: Amann, Gabriele: *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung Beratung und Therapie; ein Handbuch*, Tübingen: dgvt-Verlag, S. 106–120.
- Hasseler, Martina (2007): *Systematische Übersichtsarbeiten in qualitativer Gesundheits- und Pflegeforschung - eine erste Annäherung*. *Pflege & Gesellschaft* 12 (3), S. 249–262. Im Internet unter: <http://www.dg-pflegewissenschaft.de/pdf/PfleGe2007-3Hasseler.pdf> (Zugriff: 12.06.16).
- Häuser, Winfried; Schmutzer, Gabriele; Brähler, Elmar; Glaesmer, Heide (2011): *Misshandlungen in Kindheit und Jugend. Ergebnisse einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung*. *Deutsches Ärzteblatt* 108 (17), S. 287–294. Im Internet unter: <http://www.aerzteblatt.de/archiv/87643>.
- Helfer, Mary Edna & Ulrike Stopfel (2002): *Das mißhandelte Kind. Körperliche und psychische Gewalt, Sexueller Mißbrauch, Gedeihstörungen, Münchhausen-by-proxy-Syndrom*, 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara & Heinz Kindler (2016): *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*, 1. Aufl., Wiesbaden: Springer VS.
- Hentschel, Gitti (1996): *Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien*, 1. Aufl., Berlin: Orlanda-Frauenverl.
- Herlth, Alois; Engelbert, Angelika; Mansel, Jürgen & Christian Palentien (2000): *Spannungsfeld Familienkindheit. Neue Anforderungen Risiken und Chancen*, Opladen: Leske + Budrich.

- Heyden, Saskia (2010): *Missbrauchstäter. Phänomenologie Psychodynamik Therapie*, Stuttgart: Schattauer.
- Heyne, Claudia (1993): *Täterinnen. Offene und versteckte Aggression von Frauen*. 1. Auflage, Zürich: Kreuz-Verlag.
- Hillmann, Karl-Heinz & Günter Hartfiel (2007): *Wörterbuch der Soziologie. Mit ... einer Zeit-
tafel*. 5., vollst. überarb. und erw. Aufl., Stuttgart: Kröner.
- Hirsch, Mathias (2013 [1989]): *Realer Inzest. Psychodynamik des sexuellen Missbrauchs in der
Familie*. 3. Auflage der Neuauflage 1999, Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Honig, Michael-Sebastian (1986): *Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche
Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen ; eine Explorativstudie über Gewalt-
handeln von Familien. Univ., Diss.--Tübingen, 1986*. 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhr-
kamp.
- Honig, Michael-Sebastian (1992): *Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt wissenschaftliche
Konstrukte Alltagswissen Handlungssituationen; eine Explorativstudie über Gewalthan-
deln von Familien*. 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hsia, Hower J. (1988): *Mass Communications Research Methods: A Step-by-Step Approach.*,
Hillsdale, New Jersey, Hove, London: Lawrence Erlbaum Associates.
- Jennings, Kathryn T. (1995): Kindesmißbrauch durch Frauen in Forschung und Literatur. In:
Elliott, Michele: *Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen*,
1. Aufl., Ruhmark: Donna Vita, S. 304–322.
- Kavemann, Barbara (1995): "Das bringt mein Weltbild durcheinander". Frauen als Täterinnen
in der feministischen Diskussion sexueller Gewalt. In: Elliott, Michele: *Frauen als Täte-
rinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen*, 1. Aufl., Ruhmark: Donna Vita,
S. 13–41.
- Kavemann, Barbara (1996): Täterinnen. Frauen, die Mädchen und Jungen sexuell mißbrauchen.
In: Hentschel, Gitti: *Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien*,
1. Aufl., Berlin: Orlanda-Frauenverl, S. 246–261.
- Kavemann, Barbara; Braun, Gisela (2002): Frauen als Täterinnen. In: Bange, Dirk & Wilhelm
Körner: *Handwörterbuch sexueller Missbrauch*, Göttingen: Hogrefe Verlag für Psycho-
logie, S. 121–131.
- Kliemann, Kristin (2014): *Beischlaf zwischen Verwandten. Eine interdisziplinäre Betrach-
tung*, Halle (Saale), Halle, Saale: Martin-Luther-Univ. Halle-Wittenberg, Interdisziplinä-
res Zentrum Medizin-Ethik-Recht; Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt.
- Kolshorn, Maren; Brockhaus, Ulrike (2002): Feministisches Ursachenverständnis. In: Bange,
Dirk & Wilhelm Körner: *Handwörterbuch sexueller Missbrauch*, Göttingen: Hogrefe
Verlag für Psychologie, S. 109–116.
- Korbin, Jill E. (2002): Kindesmisshandlung im kulturellen Kontext. In: Helfer, Mary Edna &
Ulrike Stopfel: *Das mißhandelte Kind. Körperliche und psychische Gewalt, Sexueller*

- Mißbrauch, Gedeihstörungen, Münchhausen-by-proxy-Syndrom*, 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 49–78.
- Krampen, Günter (2014): Macht und Missbrauch in Familien. In: Willems, Helmut & Dieter Ferring: *Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention*, Wiesbaden: Springer VS, S. 71–94.
- Larson, Noël R. (1986): Familientherapie mit Inzestfamilien. In: Backe, Lone, et al.: *Sexueller Missbrauch von Kindern in Familien*, Köln: Deutscher Ärzte-Verl., S. 104–117.
- Leeb, Claudia (1998): *Die Zerstörung des Mythos von der friedfertigen Frau. Eine qualitative Forschungsstudie über den Einfluß von sozialen Gruppenkontexten auf das direkte Aggressionsverhalten von Frauen*, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Lang.
- Levy, David M. (1966 [1966]): *Maternal Overprotection*. 2. Aufl., New York: Norton.
- MacFarlane, Kee & Jill Waterman (1986): *Sexual abuse of young children. Evaluation and treatment*, London: Cassell.
- Marquit, Carl (1986): Der Täter, Persönlichkeitsstruktur und Behandlung. In: Backe, Lone, et al.: *Sexueller Missbrauch von Kindern in Familien*, Köln: Deutscher Ärzte-Verl., S. 118–136.
- Mathews, Ruth; Matthews, Jane Kinder; Speltz, Kathleen (1991): Female Sexual Offenders: A Typology. In: Patton, Michael Quinn: *Family Sexual Abuse: Frontline Research and Evaluation*, Thousand Oaks: Sage, S. 1–17. Im Internet unter: <http://www.dbod.de/books/family-sexual-abuse/n13.xml> (Zugriff: 15.11.2016).
- Mathis, James L. (1972): *Clear thinking about sexual deviations: A new look at old problems*, Chicago: Nelson-Hall Co.
- Matthes, Joachim (1981): *Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980*, Frankfurt am Main: Campus-Verl.
- Matthews, Jane Kinder (1995): Die Arbeit mit Sexualstraftäterinnen. In: Elliott, Michele: *Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen*, 1. Aufl., Ruhm- mark: Donna Vita, S. 113–134.
- Müting, Christina (2010): *Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (§ 177 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870*, Berlin: De Gruyter.
- Nedelmann, Birgitta (1997): Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung. In: von Trotha, Trutz: *Soziologie der Gewalt*, Bd. 37, Opladen: Westdt. Verl., S. 59–85.
- Nolting, Hans-Peter (1992): *Lernfall Aggression. Wie sie entsteht - wie sie zu vermindern ist; ein Überblick mit Praxisschwerpunkt Alltag und Erziehung*. Orig.-Ausg., 68. - 71. Tsd, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Oestreich, Ilona; Kendel, Friederike (2007): Mütter als Täterinnen. Sexueller Missbrauch und Münchhausen-by-Proxy. In: Gahleitner, Silke Birgitta & Hans-Joachim Lenz: *Gewalt*

und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven, Weinheim, München: Juventa-Verl., S. 197–212.

- Ohms, Constance (2015): *Das Fremde in mir. Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen. Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Olivier, Christiane (1993): *Jokastes Kinder. Die Psyche der Frau im Schatten der Mutter*. 8. Auflage, München: Dt. Taschenbuch-Verlag.
- Pankofer, Sabine & Birgit Mertens (2011): *Kindesmisshandlung*. 1. Aufl., Stuttgart: UTB; Schöningh.
- Patton, Michael Quinn (1991): *Family Sexual Abuse: Frontline Research and Evaluation*, Thousand Oaks: Sage.
- Petticrew, Mark & Helen Roberts (2006): *Systematic reviews in the social sciences. A practical guide*. Online-Ausgabe, Malden: Blackwell.
- Popitz, Heinrich (1992): *Phänomene der Macht*. 2., stark erw. Aufl., Tübingen: Mohr.
- Rauchfleisch, Udo (1992): *Allgegenwart von Gewalt*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Richter, Horst-Eberhard (2007 [1963]): *Eltern, Kind und Neurose. Psychoanalyse der kindlichen Rolle [Die Rolle des Kindes in der Familie]*. 32. Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Rohde-Dachser, Christa (1991): *Expedition in den dunklen Kontinent. Weiblichkeit im Diskurs der Psychoanalyse*, Berlin: Springer.
- Rousseau, Jean-Jacques [1762]: *Emile oder über die Erziehung*. In: Rang, Martin (Hrsg.) (1963), Bd. 901 GA, 1. Aufl., Stuttgart: Reclam.
- Sandler, J. C.; Freeman, N. J. (2007): Topology of Female Sex Offenders. A Test of Vandiver and Kercher. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment* 19 (2), S. 73–89.
- Saradjian, Jacqui & Helga G. I. Hanks (1996): *Women who sexually abuse children. From research to clinical practice*, Chichester [England], New York: John Wiley & Sons.
- Schlingmann, Thomas (2004): Und wenn es eine Frau war? Sexuelle Gewalt gegen Jungen durch Frauen. In: Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.: *Mädchen und Frauen als Täterinnen*, Bd. 7, Kiel: Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V., S. 5–8.
- Schütze, Yvonne (1991): *Die gute Mutter. Zur Geschichte des normativen Musters "Mutterliebe"*. 2., unveränd. Aufl., Bielefeld: Kleine.
- Schütze, Yvonne (2000): Wandel der Mutterrolle - Wandel der Familienkindheit? In: Herlth, Alois, et al.: *Spannungsfeld Familienkindheit. Neue Anforderungen Risiken und Chancen*, Bd. 14, Opladen: Leske + Budrich, S. 92–105.

- Schützenhöfer, Louis (2014): *In aller Liebe. Wie wir unsere Mutter überleben*. Bearb. Neuausg., Freiburg im Breisgau, Basel, Wien: Herder.
- Sgroi, Suzanne M.; Sargent, Norah M. (1995): Psychische Folgen und Behandlungsaspekte bei Opfern sexuellen Mißbrauchs durch Täterinnen. In: Elliott, Michele: *Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen*, 1. Aufl., Ruhnmark: Donna Vita, S. 57–85.
- Sommer, Bernd (2002): *Psychische Gewalt gegen Kinder. Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Perspektiven*, Marburg: Tectum-Verl.
- Statistisches Bundesamt (2008): *Familienland Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 22. Juli 2008 in Berlin*. Im Internet unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2008/Familienland/Pressebrochure_Familienland.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 05.11.2016).
- Statistisches Bundesamt (23.02.2016): *In 20 % der Familien leben Kinder nur mit Mutter oder Vater*, Wiesbaden.
- Tyrell, Hartmann (1981): Soziologische Überlegungen zur Struktur des bürgerlichen Typus der Mutter-Kind-Beziehung. In: Matthes, Joachim: *Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980*, Bd. 20, Frankfurt am Main: Campus-Verl., S. 417–428. Im Internet unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-188307>.
- Vandiver, D. M.; Kercher, G. (2004): *Offender and Victim Characteristics of Registered Female Sexual Offenders in Texas. A Proposed Typology of Female Sexual Offenders*. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment* 16 (2), S. 121–137.
- von Trotha, Trutz (1997a): Soziologie der Gewalt. In: von Trotha, Trutz: *Soziologie der Gewalt*, Bd. 37, Opladen: Westdt. Verl., S. 9–58.
- von Trotha, Trutz (1997b): *Soziologie der Gewalt*, Opladen: Westdt. Verl.
- Wahl, Klaus (2009): *Aggression und Gewalt. Ein biologischer psychologischer und sozialwissenschaftlicher Überblick*, Heidelberg: Spektrum Akad. Verl.
- Waterman, Jill (1986a): Family Dynamics of Incest with young Children. In: MacFarlane, Kee & Jill Waterman: *Sexual abuse of young children. Evaluation and treatment*, London: Cassell, S. 204–219.
- Waterman, Jill (1986b): Overview of Treatment Issue. In: MacFarlane, Kee & Jill Waterman: *Sexual abuse of young children. Evaluation and treatment*, London: Cassell, S. 197–203.
- Weber, Max (2006 [1922]): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Paderborn: Voltmedia.
- Willems, Helmut & Dieter Ferring (2014): *Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention*, Wiesbaden: Springer VS.

- Wolfers, Olive (1995): Das Paradoxon von Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen. In: Elliott, Michele: *Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen*, 1. Aufl., Ruhmark: Donna Vita, S. 159–168.
- Wolff, Reinhart (1975): Kindesmisshandlung und ihre Ursachen. In: Bast, Heinrich, et al.: *Gewalt gegen Kinder. Kindesmißhandlungen und ihre Ursachen*, Bd. 6934, 1. Aufl., Reinbek: Rowohlt, S. 13–45.
- Wolff, Reinhart (2000): *Kindesmisshandlung erkennen und helfen*. 8., überarb. u. erw. Aufl., Berlin: Kinderschutz-Zentrum.

II Selbstständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Ich reiche sie erstmal als Prüfungsleistung ein. Mir ist bekannt, dass ein Betrugsversuch mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) geahndet wird und im Wiederholungsfall zum Ausschluss von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen führen kann.

Name: Güntzschel

Vorname: Julia

Matrikelnummer: 3769561

Dresden, den 09.12.2016

.....
Unterschrift